

Literarische Berichte und Anzeigen¹

Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Eine allgemeinverständliche Einführung in die Probleme und Lösungsversuche der Geschichtsphilosophie hat der vor kurzem verstorbene Otto Braun („Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Leipzig, Felix Meiner. VI, 127 S.) als seine letzte Schrift herausgegeben. Der Charakter einer „Einführung“ verbot es, an eine Darstellung des wirklichen Geschichtsverlaufes heranzutreten, und forderte Beschränkung auf die formalen, systematischen Fragen der historischen Erkenntnistheorie und der Geschichtsdarstellung, zu denen Br. eine lehrreiche Skizze der Geschichte der Geschichtsphilosophien vom Altertum ab bis zu den Gegenwartssystemen mit Einschluß von Oswald Spenglers Geschichtsdeutung hinzugefügt hat. Br.s eigene Stellung ist die des kritischen Idealismus mit starkem idealistisch-religiösem Einschlag und deutlicher Wendung gegen eine materialistisch-ökonomische Geschichtsauffassung.

Was Br. (S. 102ff.) nur kurz über die von ihm bejahte Tatsache der erfolgten Höherentwicklung, des qualitativen und quantitativen Fortschritts, eines Fortschreitens im Sachlich-Äußerlichen wie im Seelisch-Innerlichen ausführt, gewinnt dadurch Interesse, daß kürzlich Hand in Hand miteinander der Erlanger Zoologe Albert Fleischmann und der dortige Theologe Richard Grützmaker je auf ihrem Gebiet die Geltung des Entwicklungsgedankens sehr kritisch überprüft und weithin in Frage gestellt haben. „Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärtigen Natur- und Geisteswissenschaft“ (Leipzig, Deichert, 1922. 189 S.). Wie Fl. nachzuweisen bestrebt ist, daß der Entwicklungsgedanke ein aus der Philosophie übernommener Fremdling auf dem Gebiete der Tierkunde ist, der durch Darwin eine Zeit lang ein Scheinbürgerrecht erworben hatte, aber nun durch die Erbforschung und andere neue Wissenszweige unhaltbar geworden ist, so wendet sich auch Gr. kritisch gegen seine Anwendbarkeit auf die Universalgeschichte, die europäische Kulturgeschichte, die Geschichte der Sittlichkeit und der Religion und speziell noch die Christentums-geschichte. Er verwirft den Entwicklungsgedanken — wie er ihn versteht — weithin als eine der Erfahrung widersprechende „moderne Mythologie“, vor allem weil die Wirklichkeit, statt geradlinig und allseitig fortschreitender Entwicklung, doch die Abwechslung von Hebungen und Senkungen und ein noch andauerndes Nebeneinander und Wiedereinander verschiedener Grundtypen zeigt, sodann aber, weil von Entwicklung nur da zu reden ist, wo nicht nur solch ein Fortschritt, sondern auch Zusammenhang, nicht nur zweckmäßig verlaufendes, sondern auch unab-

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

lässig und zielstrebig fortdauerndes Werden vorliegt, während alle diese von Gr. betonten Merkmale nur selten zusammentreffen. Während Gr. daher die Geschichtswissenschaft auf „die genaue Wiedergabe tatsächlicher Wirklichkeit“ beschränkt und ihr das Recht zu „optimistischer Fortschrittsstimmung“ und zum Zielglauben abspricht, will er den von seinen Thesen aus entstehenden „irrationalen, pessimistisch stimmenden Eindruck der Wirklichkeit“ religiös überwinden „durch das mutige Vertrauen auf eine wirklich religiöse Überwelt, die letztlich auch das gesamte innerweltliche Geschehen zielstrebig leitet“ (S. 175. 188f.). Ähnlichen Gedanken hatte Gr. ja schon aus Anlaß der Spenglerschen, von ihm als eine hocheufreuliche Abrechnung mit dem Entwicklungsgedanken begrüßten pessimistischen Geschichtsdeutung¹ Ausdruck gegeben, desgleichen in seinen Aufsätzen über „Alt- und Neuprotestantismus“, die er auch in der obigen Skizze über die Christentumsgeschichte als Beispiele für die ewige Wiederkehr und gegen den Fortschritt anführt. Das Geschichtsbild, das Gr. gewinnt, leidet freilich an diesem wie an anderen Punkten daran, daß er die Geschichte viel zu sehr als Addition vorhandener Elemente, relativ starrer Typen, deutet und die wirklich lebendige Bewegung schöpferischer Kräfte, auch da wo Altes wieder aufgenommen oder fortgeführt wird, unterschätzt; vgl. H. Hoffmanns Urteil in dieser Zeitschrift N. F. 3, S. 267ff. Für die Kritik des Entwicklungsgedankens sei auf die Zustimmung und die Kritik von Titius, *ThLz.* 1923, S. 309f. hingewiesen.

Der 4. Band der Allgemeinen Weltgeschichte von Georg Weber, in 3. Neubearbeitung durch Ludwig Rieß (Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1922. XV, 640 S.; über Bd. 3 vgl. *ZKG.* N. F. 4, S. 188f.), behandelt die Zeit von 325—814 n. Chr. unter dem Titel „Ausbildung der Staatskirche, des Kalifats und der germanisch-romanischen Völkergemeinschaft“, der andeutet, in welcher Weise R. in den zunächst so unzusammenhängend erscheinenden Ereignissen der genannten fünf Jahrhunderte der ausgehenden Antike und des Frühmittelalters das Gemeinsame herausarbeitet. Die synchronistische Zusammenarbeit charakterisiert ja diese Weltgeschichte. Oft sind es freilich nur recht zufällig-zusammenfallende Daten, die diese Zusammenordnung beherrschen; vgl. dazu S. 547f. über die „Epochenjahre der Weltgeschichte“, als die R. dort die Jahre 325, 451, 568 charakterisiert (325 Nicäa und brahmanisch-hinduistische Neugeburt; 451 Chalcedon, Konfuzianismus in Nordchina, Schlacht auf den katalanischen Feldern; 568 Einfall der Langobarden in Italien und der Türken in das Tarimbecken). Kausalzusammenhänge nimmt R. nicht an und sucht sie auch nicht hineinzugeheimnissen — auch nicht in die religionsgeschichtlichen Analogien (vgl. darüber S. 518f.), obwohl z. B. S. 18f. in der Skizze der Entstehung des christlichen Mönchtums die indischen Parallelen und die *κατοχοι* des Serapiskults stark betont sind. Wie in Bd. 3, so findet auch hier die christliche Kirchengeschichte wieder relativ eingehende Berücksichtigung, auch in den dem Band wieder angehängten „Erläuterungen“, obwohl manches etwas laienhaft und in Abhängigkeit von der R. gerade bekanntgewordenen Literatur dargestellt ist (man lese z. B. S. 524f. über das Apostolische Symbol und über das Athanasianum, das R. mit Brewer dem Ambrosius beilegt, ohne sich die dogmengeschicht-

1) Karl Heim und R. H. Grützmacher, Oskar Spengler und das Christentum (München, Beck, 1921. 73 S.). Gr.s neuere, dem 2. Spenglerband geltende Schrift: Sp.s „Welthistorische Perspektiven“ und das Christentum (Leipzig, Deichert, 1923. 52 S.) nimmt Sp.s Thesen gegenüber eine kritischere Stellung ein.

liche Situation klarzumachen). R. sollte sich doch mit einem Kirchenhistoriker in Verbindung setzen und sich von ihm fachmännisch beraten lassen, um seinem Werk auch in diesen Partien die notwendige Höhe zu geben.

Von der Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, die Ludo Moritz Hartmann herausgibt (Gotha, Fr. A. Perthes A.-G.; s. ZKG. N. F. 4, S. 188), ist die Griechische Geschichte von Ettore Ciccotti (= Bd. II) jüngst in 2. Auflage erschienen (1923. 222 S.), so daß manchen der Einwendungen, die gegen die 1. Aufl. erhoben worden waren (vgl. besonders D.L.ztg. 1921, S. 587ff.) bald Rechnung getragen werden konnte. Obwohl naturgemäß wie in der Römischen Geschichte die Kriegsgeschichte nicht hat übergangen werden können, sondern vom Trojanischen Krieg an bis zu den Kämpfen der hellenistischen Diadochenstaaten einen breiten Raum einnimmt, haftet ein starkes Interesse, dem Plan der H.schen Weltgeschichte entsprechend, auch hier an der wirtschaftlichen, sozialen, innerpolitischen und kulturellen Entwicklung, wobei die Knappheit des Raumes freilich auch in diesen Abschnitten keine breitere Ausführung möglich machte. Das Religiöse, dem C. übrigens nach seiner S. 37 vorgetragenen „Illusions“theorie innerlich fernzustehen scheint, und das Philosophische, beides besonders im hellenistischen Zeitalter, wünschte sich der Kirchenhistoriker ausführlicher; der Gedanke, daß sich das griechische Element dem Osten wie dem Westen gegenüber als Sieger erwiesen habe, läßt außerdem die Tatsache der Orientalisierung des Griechischen im Zeitalter des Hellenismus und religiösen Synkretismus völlig übersehen, so daß sich hier ein falsches Bild ergibt. Victor Ehrenbergs Studie „Vom Sinn der griechischen Geschichte“ (Hist. Ztschr. 127, 1923, S. 377—392) zeichnet hier richtiger und kann C. auch sonst zeigen, wie er bei einer etwaigen Neuauflage seine Darstellung besser zu Ende führen und innerlich abrunden kann. — Von den späteren Bänden liegt nunmehr aus der Feder K. Kasers die Geschichte der Reformation und Gegenreformation (1922. 222 S.) vor, die besonders angezeigt wird, und von G. Bourgin: Die Französische Revolution (1922. 267 S.), der wegen ihrer über Frankreich weithinausreichenden Bedeutung und Wirkung ebenso wie Napoleon Sonderdarstellungen gewidmet werden sollten, bevor dann das 19. Jhd. wieder eine mehr synchronistische Darstellung finden konnte. B. gibt, da er zum Wesen der Fr. R. auch ihre Angriffe auf die traditionelle Art, zu denken, und auf das christlich-kirchliche System rechnet, rückgreifend einen kurzen Abriss der auf die Revolutionskultur hinzielenden Aufklärungsbewegung, auch ihres religiösen Gehalts, und schließt mit der diese Revolutionskultur über Frankreichs alte Grenzen hinausführenden „Ausbreitung der Revolution“ durch die Revolutionskriege bis 1799, wobei B. freilich in stark französischer Einstellung über die aus dieser Ausbreitungsgeschichte auch ersichtliche Geschichte der Kritik der Fr. R. hinwegleitet. Dazwischen liegen die plastisch geschriebenen Kapitel über die Revolution in Frankreich, — für den Kirchenhistoriker am interessantesten die über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung (S. 152—190), die Rechtsentwicklung und Staatseinrichtungen (S. 190—214) und das Kultuswesen (S. 214—232). Die Grundsätze der H.schen Weltgeschichte konnten sich dem Gegenstande entsprechend in diesem Bande besonders auswirken und sind äußerst konsequent durchgeführt worden. Der Wunsch, daß auch in ihm eine Auseinandersetzung mit der älteren Literatur und ein Hinweis auf einschlägige Spezialarbeiten zu finden sein sollte, soll keinen Zweifel an der historischen Objektivität des als Forscher bekannten französischen Gelehrten bedeuten, obwohl man hier und da auffallenden und einseitigen Sätzen

begegnet; ich denke z. B. auch an die Art, wie B. die zurückhaltende Kritik bzw. die Kompromißstellung gewisser Aufklärungspersönlichkeiten (S. 1. 13 u. ö.) nur aus ihrer „Sorge um persönliche Sicherheit“ oder aus einer „gewissen Schwäche des Denkens“ ableitet! aber auch an die zu ausschließlich auf „Massengeschichte“ eingestellte Darstellungsweise.

Zscharnack.

Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht. J.C.B. Mohr, Tübingen, 1922. VII u. 351 S. — Die 21 gehaltvollen Aufsätze von Freunden der wissenschaftlichen Arbeit Karl Müllers im Inland und Ausland reichen von der Urgemeinde in Jerusalem bis in die jüngste Vergangenheit. Beteiligt sind außer Kirchenhistorikern Profanhistoriker und Rechtshistoriker. Wir müssen uns darauf beschränken, die Titel der Abhandlungen, die übrigens auch als Sonderdrucke erschienen sind, zu nennen: Ferd. Kattenbusch, Die Vorzugsstellung des Petrus und der Charakter der Urgemeinde zn Jerusalem; Adolf von Harnack, Petrus im Urteil der Kirchengenossen des Altertums; Jülicher, Die Liste der alexandrinischen Patriarchen im 6. und 7. Jahrhundert; Wilhelm Weber, ... nec nostri saeculi est. Bemerkungen zum Briefwechsel des Plinius und Trajan über die Christen; Lietzmann, Die älteste Gestalt der passio SS. Cerpi, Papylae et Agathonices; Hugo Koch, Zur Schrift adversus aleatores; Loofs, Das Nicänum; von Schubert, Petrus Damiani als Kirchenpolitiker; Joh. Haller, Überlieferung und Entstehung der sogenannten Reformation Kaiser Siegmunds; Scheel, Luther und der angebliche Ausklang des „Observantenstreites“ im Augustinereremitenorden; Eb. Teufel, Luther und Luthertum im Urteil Sebastian Francks; Em. Hirsch, Zum Verständnis Schwencfelds; Julius Rauscher, Zur Entstehung der großen württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1559; Holl, Die Frage des Zinsnehmens und des Wuchers in der reformierten Kirche; Walter Köhler, Geistesahnen des Johannes Acontius; Holmquist, Kirche und Staat im evangelischen Schweden; W. Friedensburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Wittenberger Theologen; Gustav Krüger, Johann August Stark, der Kleriker. Ein Beitrag zur Geschichte der Theosophie im 18. Jahrhundert; A. Wahl, Skizze einer Nachgeschichte der Erklärungen der Menschenrechte; Carl Mirbt, Das Mischehenrecht des Codex juris canonici und die interkonfessionellen Beziehungen in Deutschland; Arthur B. Schmidt, Kirchliche Simultanverhältnisse in Württemberg.

Scheel.

Carl Albrecht Bernoulli, der emsige Overbeckjünger, hat aus O.s Nachlaß allmählich Werke herausgebracht, die O.s eigene Veröffentlichungen an Umfang um ein Mehrfaches übersteigen. Was er aus derselben Quelle zuletzt unter dem Titel „Christentum und Kultur“ veröffentlicht hat (Basel, Benno Schwabe & Cie., 1919. XXXVI, 302 S.), bietet nicht nur, wie der Untertitel sagt, „Gedanken und Anmerkungen zur modernen Theologie“, sondern enthält „profane“ Aphorismen zur Gesamtkirchengeschichte, vom Urchristentum bis zum 18. Jhd., denen dann weitere z. T. mehr als erlaubt persönliche Aphorismen über Historiker- und Theologengestalten des 19. Jhd.s bis hin zu A. von Harnack (S. 198—240) angehängt sind. Alles sehr subjektiv und durch O.s einseitige Brille gesehen; manches freilich, für das O. einen ausgesprochenen Sinn mitbrachte, auch im Gegensatz zu den Einseitigkeiten anderer gut beobachtet. Aber für die „profane Kirchengeschichte“, die O. vorgeschwebt hat, wird dieser „Entwurf der Feuerbachisch-Nietzschich gedachten Kirchengeschichte“ — so nennt Troeltsch (Historismus, S. 497, Anm. 261; vgl. seine Anzeige HZ. 122,

1920, S. 279 ff.) das Buch — keine rechte Propaganda machen —, im Gegenteil; es ist geeignet, auch das, was an O.s methodologischen Grundsätzen richtig ist, in Frage zu stellen. Ganz unbegreiflich ist, wie Karl Barth es hat benutzen können, um mit O. gegen die Theologie überhaupt und die historische Insonderheit Sturm zu laufen und „Unerledigte Anfragen an die heutige Theologie“ zu richten („Zur inneren Lage des Christentums“. München, Chr. Kaiser, 1920. S. 1—24). B. fischt aus O. dessen Charakteristiken des ursprünglichen „ernsthaften“ Christentums, seine Proteste gegen „historisches, d. h. der Zeit unterworfenen Christentum“, seine kirchengeschichtlichen Depravationsbilder u. dergl. mehr heraus; aber er sucht sich einen Bundesgenossen, der in seiner skeptisch-agnostischen Einstellung, seinem Mangel an religiösem Interesse, seiner praktischen Geringschätzung des Christentums und seinem Willen, sich selber und die von ihm erstrebte Kultur gegen die Religion und die Theologie zu schützen, doch sehr andere als religiös-soziale Wege gegangen ist. Mit diesem „Neuentdeckten Overbeck“ hat sich übrigens Eberhard Vischer in Christl. Welt 1922, Nr. 7—9, auseinandergesetzt, indem er in notwendiger Ergänzung auch dessen, was Bernoulli dem Band vorangestellt hat, das historisch-biographische Bild O.s zeichnet.

Zscharnack.

Heinrich Hoffmann, Die Antike in der Geschichte des Christentums (Berner Rektoratsrede). Bern, Paul Haupt, 1923. 32 S. — H.s Rede verfolgt in ruhig abwägender Betrachtung das Verhältnis von Christentum und Antike in Synthese und Diastase durch die Epochen seiner Geschichte. Mit Recht betont er, wie verschiedene Seiten und Stücke der Antike dabei in Aufnahme und Ablehnung in Betracht kommen. Daher wird die vielgebrauchte Formel von der Antikisierung und Entantikisierung des Christentums, als den Hauptperioden seiner Geschichte und den Polen seiner Richtungen, der inneren Verwicklung der Sache sowohl in der Geschichte wie in der unserem Geschlecht gestellten religiös-theologischen Aufgabe nicht gerecht. Das Problem: Christentum und Kultur, das in dem: „Christentum und Antike“ enthalten ist, fordert immer Scheidung und Verbindung zugleich. Doch bildet dieser systematische Gedanke nur den Schluß der einen weiteren Kreis in die Themafrage einführenden historischen Analyse. Anmerkungen verweisen auf die hauptsächlichliche Literatur und deuten hie und da das Urteil des Verf. über die in dieser vertretenen Thesen an.

H. v. Soden, Breslau.

Franziskanische Studien, Quartalschrift. 5. Jahrgang bis 10. Jahrgang, Heft 1/2. 1918—1923. Münster, Aschendorff. — Durch allen schweren Druck der Zeit hat sich diese Zeitschrift, über deren erste vier Bände ich 1918 (in Bd. 37, S. 489—494) anerkennend berichten konnte, erhalten. Ich gliedere auch heute wieder den Inhalt der inzwischen erschienenen reichlich fünf Bände nach denselben sachlichen Gesichtspunkten wie damals.

A. Der Geschichte der Philosophie dient mit 3 Aufsätzen (V und IX) zur Lehre Olivis der vielfach als Kenner und Herausgeber der Schriften Joh. Peter Olivis bewährte Bernhard Jansen. — Als Scotusforscher tritt (VI und VII) wieder auf Parthenius Minges. Mit einer längeren Folge von 6 Aufsätzen „Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Joh. Duns Scotus“ (VI—VIII): Jos. Klein. — Vorläufer eines ähnlich betitelten Buches (vgl. ZKG. 42, 1, S. 122) war Jos. Hessens Aufsatz: Augustinismus und Aristotelismus im Mittelalter, ein Beitrag zur Charakteristik der Franziskanerschule (VII). Zur Biographie des Scotus trägt

aus Hss. (X) Neues bei: Frz. Pelster, der (VIII) auch einen Skotisten des 15. Jhs: Wilh. von Vorillon beleuchtet; kleinere Forschungen zur Franziskanerschule (X): Hier. Spettmann.

B. Zur Geschichte der Bettelorden fasse ich zusammen folgende Beiträge: (VI) Patric. Schlager, z. Gesch. der Rekollektenreform, insbes. in der Kölnischen Franziskanerprovinz (= strengere Observanz von 1621ff.). — Ge. Buchwald (VII zwei Aufs.): Die Franziskaner der *Matriculæ ordinatum* des Hochstifts Merseburg — diese im Staatsarchiv Magdeburg von Möllenberg aufgefundene Matrikel umfaßt etwa 3000 zwischen 1469 und 1558 vom Bischof von Merseburg geweihte Kleriker; mitgeteilt werden hier die Namen der Franziskaner. — Ferd. Doelle (VII): Die Tafel des 1. Provinzkapitels der Straßburger Observanten zu München im J. 1517. Nur episodische Bedeutung hatten die einem vergeblichen Versuche zur Union aller Zweige des Franziskanerordens gewidmeten „sogenannten Statuten Julius' II.“, über die (VIII) Mich. Bihl mit Bezug auf ihre Lübecker Ausgabe von 1509 handelt, über zwei andere Exemplare: J. Collijn (IX). — Sehr beachtenswert ist (IX) die Abhandlung des Breslauer Kirchenhistorikers Berth. Altaner: Die Beziehungen des hlg. Dominikus zum hlg. Franziskus von Assisi, über die ich in Theol. Litztg 1923, Nr. 5, Sp. 109 etwas eingehender gehandelt habe. Wichtig ist, daß die Begegnung der beiden wahrscheinlich in den Anfang des Jahres 1221 nach Florenz zu verlegen ist. — Das Quellenmaterial zur Gesch. des märkischen Franziskaners Matthias Döring († 1469) vermehrt (IX) aus einer Hs. in Neapel Livarius Oligier mit dem Beitr. „M. D.s Gutachten über die Franziskanerregel (1451) und observantist. Gogenschrift.“

C. Unter Kirchengeschichtliches vereinige ich die dankenswerten, dem Kulte der hlg. Elisabeth gewidmeten Forschungen und Ausgaben von Diodor Henniges: Das älteste Reimoffizium zu Ehren der hlg. Elis. v. Thüringen, drei Abhandlungen in VI und IX: Die heilige Messe zu Ehren der hlg. Elis. (krit. Text von Gaude Syon' u. Erörterung der Verfasserfrage). — Mehrere Beiträge lieferte der Geschichtschreiber des Ablasses im Mittelalter N. Paulus, indem er (VII) Alexander von Hales aus den Begründern der Lehre vom Ablass zugunsten Bonaventuras ausscheidet und (X) über die Ablässe des Franziskanerordens im Mittelalter handelt. — Bezüglich des Aufsätzchens von A. Zak (VII): Zum 800jährigen Jubiläum des Prämonstratenserordens (1120—1920) verweise ich auf meine Besprechung von Zaks seliger Gertrud (1921) in Theol. Litztg 1921, Sp. 258. — Die älteste gedruckte (1494) Franziskanerpredigt über die unbefleckte Empfängnis — vom schwungvollen Spanier Joh. Vitalis — behandelt (VIII) Gallus Haselbeck. Albr. Schäfer gibt (VII) aus einer Stuttgarter Hs. wieder: Die Aufzeichnungen des Franziskanerobservanten Joh. Ulrich von Kaisersberg über seine Verhandlung mit Konrad Sam vor dem Ulmer Rat am 5. Aug. 1527 (ich berichtige: Sam war ein vielmehr zwinglianisch als lutherisch gesinnter Ulmer Prediger). — Über den Konvertiten des 17. Jhd.s Albert Burgh O. F. M. handelt (X): J. B. Kaiser. Eine apologetisch gehaltene Anmerkung zu Konrad Lübecks kathol. Ordensmission (1917) lieferte Leonh. Lemmens.

D. Zur Biographie des Franziskus. Fidentius von dem Borne, Zur Streitfrage über die Wundmale des hlg. Franz (VI) schließt sich der von mir in dieser Ztschr. 32, S. 89f. gegebenen Ausscheidung einer irrigen außerfranziskanischen Tradition, wonach Stigmatisation und Lebensende nahezu

zusammenfielen, an, indem er ergänzend als Quelle des Irrtums die Menschenansammlung beim Tode Franzens [1. Cel. 116] vermutet. — Derselbe holländische Franziskaner wendet sich (VI) zur Franziskusfrage gegen die Annahme einer Umbildung der ursprünglichen Ideale des hlg. Franz durch Goetz und mich betr. Bettel und Armut, indem er den Quellenwert des Testaments zurückstellt. — Livarius Oliger bietet (VII) die Übersetzung eines lateinischen Gedichts auf die hlg. Klara, die wie das von ihm im Arch. Francisc. histor. 12 veröffentlichte Original in der zweiten Hälfte des 14. Jhd.s im Nürnberger Klarissenkloster entstanden sein wird.

E. Zur Gelehrten-geschichte — in zeitlichem Fortschritt. Durchaus dem Gedächtnis Bonaventuras als Festnummer gewidmet ist das Doppelheft VIII 2/3. Hervorgehoben sei aus den 7 größeren und 4 kleinen Aufsätzen der 1. von Franz Ehrle, Der hlg. Bon., seine Eigenart und seine drei Lebensaufgaben. — Teils ergänzend zu einem Aufsatz von Engelb. Krebs über die Theologie B.s, teils polemisch gegen die protestantische Beurteilung von B.s Trinitätslehre im 19. Jhd. handelt in 2 Aufsätzen (IX) Albert Stohr. Über Franziskan. Ordensgeist und franziskan. Ordenstheologie (Roger Bacon, Duns Scotus) vgl. (VI) Fanny Imle. — Zur [Bilderhs. mit Versen] „Histoire de Fauvain“, Satire um 1270, nicht nach 1314: T. Denkinger (V). Derselbe schrieb über „Die Bettelorden in Dit (Spruch) und Fabel“ (VI), Fortsetzung der reichen Aufsätze in II und III, bis zur Mitte des 14. Jhd.s. — In das kirchen- und kulturgeschichtlich beachtenswerte Werk des Franziskanertheologen Servas Sanctus vom Ausgang des 13. Jhd.s „de exemplis naturalibus“ gibt nach sechs Hss. vorläufigen Einblick (VII) Martin Grabmann. Zur „Frage der Armeseeelenanrufung bei Richard von Middleton“ [um 1280] handelt (X) Bhd. Durst, über den „Ursprung u. d. Entwicklung der Franziskanerschule“ [13. bis 20. Jhd.] der Amerikaner Bernard Vogt (IX). — Die Ars praedicandi des Erfurter Franziskaners des 15. Jhd.s Christian Borgs leben druckt aus einer Leipziger Hs. ab: Ge. Buchwald (VIII). Mit dem Untertitel „Zur Frage der Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen im Mittelalter“ widerlegt (V) Cornel. Schröder, daß die mitteldeutsche Apostelgeschichte einer Königsberger Hs. durch den Franziskaner Nikol. Crane [um 1350] übersetzt sei. Über die Meßerklärung des Franziskaners Wilhelm von Gouda aus der 2. Hälfte des 15. Jhd.s handelt Patricius Schlager (VI). Allerlei Persönliches zu Thomas Murner bietet der Aufsatz des Freiburger Archivars Peter P. Albert, Freiburger Erinnerungen an Th. M. (VI), über seine Belesenheit, Bildungsgang und Wissen handelt Edu. Fuchs (IX). — Remigius Boving beschreibt (VI) eine Folge von sechs Kupferstichen „die fünf Sinne des Menschen“ im Kreuzbergkloster zu Bonn, die inspiriert von einem dem Jesuitenorden nahestehenden Theologen um die Mitte des 18. Jhd.s in Augsburg gestochen wurden. — Über den Studienbetrieb im Franziskanerkloster zu Dettelbach a. M., das im 17. u. 18. Jhd. blühte, macht u. d. T. „Das Studium Marianum Theologicum“ usw. Mitteilungen (VI) Ambrosius Goetzelmann. Ich berichtige, daß das am Schluß als literarisches Eigentum des Generals Gonzaga aus seiner Encyclica von 1579 angeführte schöne Wort „Otium sine litteris mors est et vivi hominis sepultura“ vielmehr auf Senecas Briefe (82, 2) zurückgeht und bei Gelehrten des 12. u. 13. Jhd. bisweilen begegnet. — Vorwiegend erbaulichen abgeleiteten Charakters ist das Pilgerbuch („Peregrinus tripartitus“ des Franziskaners Johannes Schauenburg, der 1646

bis 1648 im Orient weilte. Leonh. Lemmens teilt (V) aus der Berliner Hs. einiges mit. — Ergänzende Materialien zu seinen (IV) Studien über Eulogius Schneider bietet (V u. VIII) Livarius Oliger. — Die wissenschaftliche Tätigkeit im Franziskanerkloster zu Halberstadt um die Wende des 18. u. 19. Jhd.s wird erörtert von Oberpfarrer Gg. Arndt (V). Persönliche Erinnerungen an den Franziskanerpater Lucius Buchholz († 1902) teilt mit (V) Alex. Schnütgen. — Die Literarische Tätigkeit von Konrad Eubel wurde anlässlich seines fünfzigjährigen Priestertums gewürdigt (V) von Ferd. Doelle.

F. Zur lokalen und landschaftlichen Ordensgeschichte nenne ich in erster Linie das Doppelheft (V, 1 u. 2) zur Vierhundertjahrfeier der sächsischen Provinz vom hlg. Kreuz 1518—1918, unter Verweisung auf die eingehende Anzeige von Gg. Arndt in Thüringisch-sächsische Zeitschrift IX, 1, S. 59/60. Hervorgehoben seien die Abhandlungen von Ferd. Doelle zur Gesch. des Armutsgelübdes im 15. Jhd. und von Livarius Oliger über den Franziskaner des 15. Jhd.s Joh. Kannemann, mit der Ergänzung in VIII, 84 für seine Lebensdauer bis mindestens 1469. — Über den Erfurter Weihbischof Albert Graf von Beichlingen, Tit.-Bischof von Ippus O. F. M. († 1371) handelt (V) Jak. Feldkamm. Das 17. u. 18. Jhd. betrifft der Aufs. von Jos. Kartels (V): Wechselbeziehungen zwischen den Mainzer Kapuzinern und den Kurfürsten von Mainz. Über das 1396 gegründete Minoritenkloster in Pinsk handelte (VI) Oesterle. — Als Vorläufer einer eingehenden Geschichte des 1235 auf den Namen der hlg. Elisabeth gegründeten Klarissenklosters zu Brixen in Tirol teilt Max Straganz die ältesten wohl von 1455 stammenden Statuten aus einer Hs. des Klosters mit (VI). — Über die Franziskanerkirche zu Worbis (auf dem Eichsfelde), Baugeschichte und Ausschmückung handelt (VI) Ldw. Müller. — Zur Geschichte des vormaligen Franziskanerklosters auf dem Mönningerberg in der Oberpfalz (VII): F. X. Buchner. Er teilt S. 46—66 ein Bücherverzeichnis von 1556 mit zahlreichen Erläuterungen mit. — Gg. Arndt handelt (VII) von zwei Bruderschaften bei den Franziskanern in Halberstadt (16. bis 19. Jhd.), Leonh. Lemmens vom Franziskanerkloster zu Castel S. Elia (VII) bei Rom (18. Jhd.). Konrad Eubel schreibt (VIII) die Geschichte der siebenhundertjährigen Niederlassung der Franziskaner-Minoriten zu Würzburg, Kartels (VIII) über Klöster und Zünfte im alten Mainz (18. Jhd.). Gg. Sommerfeldt behandelt (VIII) den Zwist der Zwickauer Franziskaner mit der Pfarrgeistlichkeit und dem Rat der Stadt Zwickau 1522, Heinr. Schrohe, der Geschichtschreiber von Mainz (IX): Die Armen Klarissen in Mainz (17. bis 19. Jhd.), Hm. Hnr. Roth (IX): Das Franziskaner-Rekollektenkloster in Kempen (17. bis 20. Jhd.).

K. Wenk, Marburg.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hg. mit der Empfehlung der Allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz unter der Leitung von Heinrich Türler, Direktor des Bundesarchivs, Marcel Godet, Direktor der schweiz. Landesbibliothek, Victor Attinger, Verleger, in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern aus allen Kantonen mit vielen Karten, Bildnissen und Wiedergaben alter Dokumente in und außer dem Text. — Dieses Lexikon dient nicht so sehr der Weiterführung der Forschung als der möglichst erschöpfenden Buchung ihrer bisherigen Ergebnisse, und insofern stellt es ein für den auf dem Gebiet der Schweizer Kirchengeschichte Arbeitenden wertvolles

Hilfsmittel dar. Der Wert der einzelnen Artikel richtet sich nach den Bearbeitern — und nach den von den Herausgebern nicht oder mehr oder weniger vorgenommenen Kürzungen. Das Werk ist auf mehrere Bände berechnet. 1921 wurde der erste Band (A — Basel) abgeschlossen; gegenwärtig ist der zweite im Erscheinen.
Ernst Staehelin, Thalheim (Aargau).

Edmund Michael, Das schlesische Patronat. Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats. Selbstverlag des Verfassers (Pfarrer in Weigwitz, Kr. Ohlau). 1923. 193 S. — Die Entstehung des Patronats ist noch lange nicht ausreichend geklärt. Es hat ja gar nicht bloß eine Wurzel, sondern ihrer viele; die landschaftlichen Verschiedenheiten sind groß, und innerhalb derselben Landschaft wirkten örtliche Rechtsverhältnisse entscheidend mit. So ist es sehr dankenswert, daß M. das Werden des Patronats auf dem Gebiet der jetzigen schlesischen Provinzialkirche klarzulegen sucht. Er hat keine Mühe gescheut, Klarheit zu erlangen. Die Quellen der ältesten Zeit hat er sorgfältig benutzt und registriert; die amtlichen Akten des Breslauer Konsistoriums wurden durchforscht. So ist denn eine gründliche, sehr gut fundierte Darstellung entstanden, die in die allerersten Anfänge der Christianisierung Schlesiens zurückreicht und die komplizierte Entwicklung bis in die neueste Zeit nachweist. Ausführliche Tabellen umfassen alle schlesischen Patronate sowie die Schlesien eigentümlichen Kollaturen, die ursprünglich lediglich eine Mitwirkung bei der Pfarrwahl, aber keine besonderen Rechte und Pflichten in sich schließen. In Schlesien sind von 834 Kirchengemeinden nur 166 „frei“; 65 unterstehen einer Kollatur, 123 einem staatlichen, 480 einem privaten Patronat! In vordeutscher Zeit gab es wenige Eigenkirchen, über welche die Gutsherren frei schalteten; andere Kirchen waren im Besitz der Klöster. Die deutsche Besiedlung führte zur Gründung zahlreicher Dörfer deutschen Rechts, in denen für die Pfarre von vornherein ein bestimmter Landanteil (Pfarrhufen) vorgesehen war. Der Landesherr besetzte die Pfarrstellen. Erst später gingen viele dieser Dörfer aus herzoglichem Besitz in Privatbesitz (Ritter u. a.) über, damit zugleich das Patronat. Es wurde verschenkt, vertauscht, verpfändet, verkauft, auch wohl beim Verkauf vorbehalten. Nach der Reformation entwickelten sich besonders in den dem König von Böhmen gehörigen Teilen traurige Verhältnisse in Annäherung an das Eigenkirchenrecht; mancher Grundherr bereicherte sich am Gut der Kirche. Die Gegenreformation nahm zahlreichen evangelischen Gemeinden Kirchen und Pfarrstellen. Die Besitzergreifung durch Preußen führte zu der oben erwähnten Kollatur, im weiteren Verlauf auch zu zahlreichen Patronaten. Das Allg. Landrecht ordnete die Rechtsverhältnisse des Patronats; es wurde auch in dem an Schlesien fallenden Teil der Oberlausitz eingeführt, doch entstanden hier Abweichungen. Unter 440 Kirchengemeinden privaten Patronats gibt es 18, in denen die jetzigen Patrone oder ihre Vorfahren die Kirche oder Pfarre ganz oder teilweise gestiftet haben (S. 99); davon stammen 11 aus dem 19. Jahrhundert. 63 Patronatsfamilien haben in 95 Kirchengemeinden 102 Patronatsanteile seit der Zeit vor 1800. — Der reiche Inhalt konnte nur angedeutet werden; daß die Schrift auch über das Sonderthema hinaus für die schlesische Kirchengeschichte von hohem Wert ist, soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Für die Patronatsfrage, die jetzt akut ist, bedeutet M.'s Arbeit eine bedeutende Klärung. Juristen und Theologen sollten sie studieren. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Arbeiten auch für andere Kirchengebiete geschrieben würden. Dem Verfasser gebührt der Dank aller an der Patronatsfrage Interessierten. Die Patrone selbst werden ihm vielleicht am wenigsten Dank wissen; aber seine Pflicht war, die Tatsachen reden zu lassen.
M. Schian, Gießen.

Kirchliches Altertum

J. Heinemann, *Poseidonios' metaphysische Schriften*. 1. Band. IV u. 218 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1921. — Die Fülle der Arbeiten, die durch Rückschlüsse aus den erhaltenen Schriften Jüngerer Werke und Lehren des großen Synthetikers von Apamea zu konstruieren suchen, bedarf der zusammenfassenden Kritik ebenso wie der entschlossenen Fortführung. H., der durch Philo-Studien auf Poseidonios gewiesen wurde, will in dem Werke, dessen erster Band mir vorliegt, beide Aufgaben in Angriff nehmen. Den Weg zu einer Rekonstruktion der metaphysischen Hauptschriften des P., die im zweiten Band gegeben werden soll, bahnt er sich durch eine Analyse von Quellenstücken, deren Abhängigkeit von P. er erweisen möchte; es handelt sich um die *Sapientia Salomonis*, das IV. Makkabäerbuch, Senecas Briefe und Sextus adv. Math. VII. Gegen manche dieser Analysen werden sich Einwendungen erheben lassen, am meisten vielleicht gegen die Zurückführung des Sextus-Textes auf den Timaios-Kommentar des P., da die Existenz einer solchen Schrift jetzt nach Reinhardts Poseidonios-Buch¹, das H. noch nicht benutzen konnte, nicht mehr völlig gesichert erscheint. Aber eindringend und anregend sind diese Analysen auf alle Fälle. Und noch dankbarer ist der Leser dem Verf. für den ersten Teil seines Buches, in dem die Maßstäbe für die folgenden Analysen gewonnen werden. Das geschieht dadurch, daß die Lebensanschauung des P. auf Grund des gesicherten Materials (dazu rechnet H. Cicero Tusc. I, Nep. VI; Vergil Aen. VI; Manilius *Astronomica*; das Aetna-Gedicht; Seneca *Quaestiones*; Kleomedes; Plinius *Nat. hist.* II; Diodor V, 24—40) herausgearbeitet und von den quellenkritisch mit ihm konkurrierenden Denkern schärfer abgesetzt wird, als wir das bisher gewohnt waren. Dabei kommt die erste der im Anfang von mir genannten Aufgaben zu ihrem Recht: H. baut auf den bisherigen Forschungen auf, weiß aber auch die Ergebnisse der großen P.-Liebhaberei wesentlich einzuschränken. Und er gewinnt, zumal in den beiden Kapiteln „Ursprung und Entwicklung der Kultur“ wie „Religion und Religionen“ ein synthetisches Bild des großen Polyhistor. Ob die Grundlegung des ganzen Teils, die Darstellung der alten Stoa, nicht unter einer gewissen Überschätzung des ethisch-religiösen Zuges leidet, möchte ich freilich fragen; das für die Ethik wesentlichste Moment der folgenden Epoche scheint mir aber richtig und eindrücklich dargestellt zu sein, wenn auf P. die entscheidende dualistische Wendung in der Psychologie zurückgeführt wird. Die Sicherung aller Thesen und Hypothesen durch Quellennachweise ist besonders zu begrüßen; ihrer werden wir auch im Zeitalter der Innenschau — wie sie das schon genannte Buch Reinhardts vertritt — nicht entraten können.

Martin Dibelius, Heidelberg.

Lyder Brun und Anton Fridrichsen, Paulus und die Urgemeinde, zwei Abhandlungen: I. Apostelkonzil und Aposteldekret (von Brun), II. Die Apologie des Paulus Gal. 1 (gleichzeitig ausgegeben als Beiheft I zu *Norsk Teologisk Tidsskrift*). Gießen, Alfred Töpelmann, 1921. 76 S. — Br. hält gegenüber Versuchen, durch Quellenscheidung einen mit Gal. 2 vereinbaren ursprünglichen Bericht in Apg. 15 auszulösen (vgl. zuletzt Joh. Weiß, *Urchristentum*, S. 194ff.) an der Einheitlichkeit des ganzen Berichtes Apg. 15, 1—35 fest und

1) K. Reinhardt, *Poseidonios* (München, C. H. Beck, 1921), liegt leider nicht zur Besprechung vor. Vgl. jetzt dazu Erik Peterson in *ThLz.* 1923, S. 409ff.

kommt nach genauer Untersuchung desselben sowie der paulinischen Mitteilungen zu der Ansicht, daß beide im Wesentlichen wohl vereinbar sind, wenn man die verschiedenen Standpunkte der Autoren berücksichtigt und Differenzen der Darstellung nicht zu inhaltlichen Widersprüchen macht. B. führt das so durch, daß er in dem betonten: *εμοι . . . ουδεν παρεθευτο* Gal. 2,6 eine Berücksichtigung des sog. Aposteldekrets sieht, das Paulus gekannt, aber für sich und seine Gemeinden nicht für verbindlich gehalten habe. Die Apg. berichte also in bezug auf den Erlaß des Dekretes geschichtlich zutreffend, zeige nur eine ungeschichtliche Vorstellung von seiner Geltung. Ich kann nicht glauben, daß Paulus sich in dieser Weise mit dem Dekrete abgefunden haben sollte. Leider hat Br. nicht berücksichtigt, was Bousset in seiner Abhandlung: „Der Gebrauch des Kyriotitels als Kriterium für die Quellenscheidung in der ersten Hälfte der Apg.“ (ZNW. XV, 1914, S. 141 ff.) über Apg. 15 und Gal. 2 ausführte (S. 156 ff.). — Fr. meint, in den für uns undurchsichtigen Bezugnahmen in der Polemik des Paulus Gal. 1 gewisse Widersprüche lösen zu können, wenn als Vorwurf der Gegner des Paulus die Behauptung seiner Abhängigkeit von einer liberalen Oppositionspartei in Jerusalem angenommen werde; dagegen verahre sich der Apostel durch die Versicherung, daß er bei seinem ersten Besuch in Jerusalem gerade und nur mit Petrus und Jakobus verkehrt habe (V. 18 f.). Aber ich kann nicht sehen, daß damit die Anstöße der auf mit uns unbekanntem Verhältnissen vertraute Leser rechnenden Darstellung gehoben werden. — In viel weitergreifenden Zusammenhängen behandelt das Thema „Paulus und die Urgemeinde“ K. Holl in seiner Akademievorlesung „Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde“ (SA. Berlin 1921, S. 920—947). Der pneumatische Kirchenbegriff des Urchristentums hatte für Paulus die Abweisung der Primatsansprüche Jerusalems zur Folge; mit Recht sieht H. in dem Kampf für die Autonomie der Einzelgemeinde ein geschichtlich ebenso bedeutsames Werk des Paulus wie in dem für die Gesetzesfreiheit.

Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian von Martin Schanz. III. Teil: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324, 3. neubearbeitete Auflage von Carl Hosius und Gustav Krüger. 1922. 473 S. — IV. Teil: Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians; 2. Hälfte: Die Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts von Martin Schanz, Carl Hosius und Gustav Krüger. Mit alphabetischem Register und einem Generalregister des Gesamtwerkes nebst einem Bildnis von Martin Schanz. 1920. 681 S. (München, C. H. Beck). — Das „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft“ (begründet von Iwan Müller) ist den Freunden der alten Kirche ebenso vertraut wie den Philologen. Der gemeinsamen Benutzung entspricht es, daß sich auch hier wie bei ähnlichen Werken die Arbeitsgemeinschaft von Theologen und Philologen gebildet hat. So haben sich C. Hosius und G. Krüger verbunden, um die Geschichte der römischen Literatur von M. Schanz († 1914) zu vollenden (Bd. IV, 2) und die Neuauflage vergriffener Teile (Bd. III) zu bearbeiten. In beiden uns vorliegenden Bänden überwiegt ja die christliche Literatur an Umfang und Bedeutung bei weitem die profane, der jedoch infolge einer breiteren Darstellung je etwa die Hälfte des Raumes zugeteilt ist. Im 5. und 6. Jhd. ist freilich die durch das ganze Werk von Schanz festgehaltene Scheidung zwischen beiden überhaupt kaum mehr geschichtlich berechtigt und praktisch durchführbar, ebenso wie sich mit unter dem Einfluß der Christianisierung der Literatur die literarischen Gattungen, nach denen die weitere Einteilung vorgenommenen wird, teils

vermischt und teils verändert haben. Aber der von Schanz selbst noch zu etwa einem Drittel fertig gestellte Band mußte seine Anlage behalten, und so erscheinen Cassiodor, Boethius, Ennodius (!) unter den „nationalen“ Schriftstellern. Auch die Zuweisung zu den Gattungen ist zuweilen willkürlich, da die Disposition nach Formen nicht durchgeführt, sondern das Schrifttum eines Autors immer zusammenhängend behandelt wird. Indessen dergleichen Unebenmäßigkeiten der Einteilung, die lebendige Veränderungen in starre Schemata preßt, sind bei einem wesentlich enzyklopädisch gearteten und wohl kaum von jemand im Zusammenhang gelesenen Handbuch praktisch von geringer Bedeutung. Verfasser und Herausgeber bieten in ebenso kurzer und übersichtlicher wie allseitig und vollständig orientierender Darstellung die Prolegomena zu jeder geschichtlichen Benutzung oder Würdigung der von ihnen behandelten Schriftsteller, indem sie über Leben, Werke, Überlieferung, Ausgaben, Übersetzungen, Echtheits-, Zeit-, Heimatsfragen, trefflich unterrichten und überall die genauesten Literaturangaben geben. G. Krüger hat als Bearbeiter der christlichen Literatur im dritten Teil nicht nur das von Schanz seinerzeit zusammengestellte Material auf den Stand der Gegenwart gebracht — und seit 1912 ist auf diesem Gebiet viel gearbeitet worden —, sondern hat es vielfach ganz neu gestaltet, dabei stofflich mehr in kürzerer und klarerer Form gebracht (Auf seinen Wunsch habe ich die Übersicht über die altlateinischen Übersetzungen der Bibel und anderer griechisch-christlicher Schriften sowie kleine Nachträge zur Cyprianischen Literatur beigesteuert). Für den vierten Teil hatte Krüger überhaupt weithin keine Vorarbeit und hat uns in ihm einen höchst willkommenen Führer durch das Schrifttum Augustins, seiner Zeitgenossen und Schüler, geschenkt. So besitzen wir in seinen Anteilen an Schanz' Handbuch jetzt die neueste und beste Darstellung der lateinisch-christlichen Literatur; auch den das 4. Jahrhundert umfassenden Teil wird er hoffentlich über kurz oder länger neu vorlegen. Schade, daß Theologen nicht die Anschaffung durch eine Sonderausgabe der von ihm bearbeiteten Teile erleichtert wird, wiewohl es auch sein Gutes hat, wenn diese sich stets erinnern lassen, daß die christliche Literatur nicht allein steht und nicht isoliert betrachtet werden sollte.

Eine hübsche Nebenfrucht von Krügers mühsamer und, wie Sachkenner wissen, entsagungsvoller Arbeit in diesen „Bücherhaufen“ ist sein auch bescheidene, aber keimkräftige Kunst liebevoll würdigender Vortrag über „Die Bibeldichtung am Ausgang des Altertums“ (Gießen, Töpelmann, 1919. 32 S.) mit einer ungemein gelungenen Übersetzungsprobe aus dem Paradiesgedicht des Avitus von Vienna.

Anton Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte. Bonn, A. Marcus und E. Weber. 1922. XVI, 378 S. — Was das von B. der deutschen Wissenschaft geschenkte Buch bietet, werden alle diejenigen ohne weiteres begreifen, die eine Geschichte der syrischen Literatur bei ihren Arbeiten wieder und wieder vermißt haben. Ein in seiner allgemein kirchengeschichtlichen Bedeutung steigend gewürdigtes Quellengebiet war infolge des Fehlens eines handlichen Wegweisers für viele ganz unzugänglich, für alle unübersichtlich. Wer so das Bedürfnis kennt, wird auch in etwa richtig einschätzen, welche Leistung seine Befriedigung darstellt, und dem Verf. wie allen, die ihn unterstützten, den größten Dank wissen. Möchte rege Benutzung ihn bezeugen; die Nichtberücksichtigung syrischer Überlieferung hätte nunmehr keine Entschuldigung. — Eine Geschichte der syrischen Literatur kann natürlich zur Zeit nur im Sinn einer enzyklopädischen Zusammenstellung

und Ordnung ihrer Denkmäler, nicht als Darstellung einer forngeschichtlichen Entwicklung gegeben werden. Sie muß aber — und darin liegt eine nur für eine Umsicht und einen Fleiß, wie B. sie einzusetzen vermag, zu bewältigende Schwierigkeit — zugleich eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung, eine Art Realkatalog der syrischen Handschriften sein; denn gedruckt ist relativ wenig und dies Wenige meist auf Grund zufällig gewählter Vorlagen. B. hat mit größter Genauigkeit und dabei bewundernswerter Kürze der Formulierungen, so daß an sachlichen Mitteilungen selten etwas entbehrt wird, aber kaum ein überflüssiges Wort zu finden ist, die syrische Literatur und ihre Überlieferung vorgeführt. Das in seiner Art treffliche, deutschen Gelehrten aber nicht überall zugängliche Werk von Duval (Paris, 1899, ³1907) hat er an Ausdehnung der Nachweisungen weit überboten. Die Einteilung ergab sich von selbst aus der Geschichte der syrischen Kirche. Die Verteilung des Stoffes auf den zusammenhängenden Text und die dokumentierenden Anmerkungen bewährt sich im Gebrauch als glücklich geregelt. Stichprobenweise Nachprüfungen bestätigen den Eindruck ungemeiner Sorgfalt und Verlässlichkeit (S. 252 sollte mitgeteilt sein, daß nicht nur die Sententiae des Konzils von Karthago von 256, sondern auch Cyprians Briefe 64. 70. 71 syrisch erhalten sind; Cyprian von Karthago sollte daher auch im Register nicht fehlen. Literaturnachträge gibt Bihlmeyer in Tübinger Theol. Quartalschrift 103, 1922, S. 287f.). Wollte nun B. — auf geistigem Gebiet reizt eine große Gabe zu größeren Wünschen — sich für die in der Abfassung dieses Buches geübte Entsagung belohnen, indem er aus dem ihm wie kaum einem anderen vertraut gewordenen Stoff die innere Geschichte der syrischen Literatur aufbaut und so den Reichtum der von ihm erschlossenen Quellen entfaltet! M. Horten hat ThLZ. 1923, S. 129 f. z. T. auf Grund mündlicher Mitteilungen B.s Andeutungen darüber gegeben, wie sich in der Literatur die Elemente unterscheiden lassen, aus denen sich die so eigenartige und fruchtbare Mischung des Syrertums zusammensetzt; möchte B. dies einmal ausführen! Auch eine gute Auswahlammlung syrischer Texte in deutscher Übersetzung wäre sehr willkommen und würde manche zu den Quellen weiterleiten.

Gillis P:son Wetter, Altchristliche Liturgien (I): Das christliche Mysterium, Studie zur Geschichte des Abendmahls; (II): Das christliche Opfer, neue Studien zur Geschichte des Abendmahls (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. N. F., 13. und 17. Heft). Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1921. 1922. 196 und 122 S. — W.s ungemein wertvolle Studien gehen von dem methodisch glücklichen Gedanken aus, die seit der Erstarrung der Liturgie verschüttete Entwicklungsgeschichte des christlichen Mysteriums, der Eucharistie, gleichsam von rückwärts her durch eine Analyse der späteren Liturgien aufzuheben. Es gelingt ihm nachzuweisen, daß die Teile des liturgischen Aufbaus in seiner abgeschlossenen Gestalt — der Meßliturgie — zugleich die aufeinandergelegten Schichten seiner Entwicklung sind. Die vier Kapitel des ersten Teiles zeigen in einer über liturgische Denkmäler verschiedener Zeiten, Kreise, Sprachen ausgedehnten Untersuchung, daß die trinitarischen Hymnen ursprünglich nur an Christus gerichtete umschließen, daß die älteste und wohl ursprüngliche Bedeutung der Eucharistie die Feier der Parusie des Herrn gewesen ist, daß diese dann aus einer freudig verkündeten Verheißung zu einem kultisch gegenwärtigen Erlebnis geworden ist, in dem sich die großen, grundlegenden Heilsereignisse, der Tod, bezw. die Hadesfahrt und die Auferstehung, in restloser Analogie zu den hellenistischen Mysterien als *μύησις* wiederholten, bis sie endlich zum Meß-

opfer wurde. Daß die Entwicklung diesen Gang genommen hat, wurde von neueren Forschern auf Grund der spärlich erhaltenen älteren eucharistischen Denkmäler ja bereits vielfach angenommen; aber es ist höchst verdienstlich, daß die Niederschläge dieser Entwicklung nun in den vollständig und zahlreich erhaltenen späteren Liturgien exakt aufgezeigt sind und so das synthetisch Vermutete analytisch bewiesen ist.

W. stützt in der zweiten Hälfte seines ersten Heftes die Nachweise der ersten durch eine reiche Sammlung teils bekannter, teils noch nicht herangezogener Zeugnisse aus älterer und nichtliturgischer Literatur. Sie stellen die mystisch-pneumatische Auffassung der Eucharistie einerseits durch die dafür gebrauchten Formeln, anderseits durch die ihr zugeschriebenen Wirkungen als die im hellenistischen Christentum herrschende sicher. Auch hier werden überall die Analogien aus den nichtchristlichen Mysterien beigebracht, und neben dem literarischen wird auch monumentales Material mit Erfolg in die Betrachtung einbezogen. Obwohl auch in diesen Kapiteln viele schöne Beobachtungen beigebracht werden und manches neue Verständnis gewonnen wird, verliert die Untersuchung doch in ihnen unverkennbar an durchdringender Energie, verfährt in der Quellenauswahl zuweilen willkürlich und ignoriert wichtige Vorarbeiten in der wissenschaftlichen Literatur. Was z. B. über die eucharistischen Aussagen des Paulus gesagt ist, fördert wenig. Deshalb führt die die letzten Seiten füllende Auseinandersetzung mit anderen Forschern, die neben den hellenistischen die jüdischen Wurzeln und Überlieferungen der christlichen Kultusgeschichte betonen, nicht recht zum Ziel; man versteht W.s Polemik um so weniger, als er selbst im Vorhergehenden (S. 27f. u. ö.) in der christlichen Liturgie eine *complexio* jüdischer und hellenistischer Elemente sieht. Wie bei früheren Arbeiten W.s hat man auch bei dieser den Eindruck, daß sein Charisma mehr die typologische als die genealogische Analyse ist; mit feinem Organ und weit gespannter Vergleichung bestimmt er den Charakter irgendeines Quellenstücks auf Grund seiner Verwandtschaft, während ihm die Rekonstruktion in bestimmten Zusammenhängen der Zeit, des Ortes, der Personen vollzogener Prozesse weniger liegt.

In derselben Weise wird im 2. Heft die andere Seite der Eucharistie neben dem mimetischen Mysterium, das Opfer, behandelt. Es war ja längst bekannt, daß als Opfer ursprünglich nicht die Konsekration, sondern die Darbringung der Stoffe durch die Gemeinde bezeichnet und aufgefaßt wurde, daß diese sich anfänglich nicht auf Brot und Wein beschränkte, daß die Eucharistie eine vollständige Mahlzeit war, und daß erst sekundär die Agape als eine nichtkultische Mahlzeit abgespalten, die kultische Darbietung auf Brot und Wein beschränkt, als opfernd nicht die Gemeinde, sondern der konsekrierende Priester, als Opfer nicht die Darbringung, sondern die „Schlachtung“ aufgefaßt wurde. W. weist nun, ein ihm geschenktes Manuskript Boussets dabei verwertend, starke, verbreitete und dauernde Reste des alten Darbringungs- und Gemeindeopfers in den Meßliturgien aller Provinzen nach und stellt so die eben angedeutete Anschauung durch eine Fülle von z. T. neuen Zeugnissen auf eine breitere und festere Grundlage, gewinnt auch manchen bedeutsamen Zug für die Geschichte der Verdrängung und Nachwirkung der „Darbringung“ und damit für die des christlichen Kultus. Was dem wiederum aus nichtliturgischen Quellen hinzugefügt und weiter über Entstehung und Herkunft des Meßopfers ausgeführt wird, ist wenig erheblich, zumal die darüber bereits vorhandene reiche Literatur kaum herangezogen wird. Z. B. wird Wielands Schrift „Mensa et Confessio“ zwar — anscheinend nachträglich — gelegentlich zitiert, aber nicht seine zweite über den vorirenäischen

Opferbegriff (1909), die für den Verf. um so wichtiger wäre, als sie durch seine Aufstellungen z. T. (m. E. weithin zutreffend) modifiziert wird. Auch über die Agape, die nicht- oder halbkultischen Oblationen, jüdische Mahlopfer u. a. findet man in der Literatur wesentlich mehr, als W. erkennen läßt. Endlich wäre über die Verbindung von Mysterium und Opfer, die auf verwickelteren Zusammenhängen beruht, als es bei W. hervortritt, noch manches zu sagen. Diese Bemerkungen sollen aber den Dank nicht schmälern, den der Verf. durch die ebenso umfassende und eindringende wie ertragreiche Analyse der Liturgien verdient hat.

S. Aureli Augustini tractatus sive sermones inediti ex codice Guelferbytano 4096 detexit adiectisque commentariis criticis primus edidit Germanus Morin O. S. B., accedunt S. S. Optati Milevitani, Quodvultdei Carthaginensis episcoporum aliorumque ex Augustini schola tractatus novem. Campoduni et Monaci ex typographia Koeseliana MCMXVII. XXXVI, 250 S., eine Schrifttafel. — Die nicht genug zu schätzende Übersicht über seine literarischen Schöpfungen, die Augustin selbst gegen Ende seines Lebens in seinem trotz der Konfessionen originellsten Werke, den retractationes, gegeben hat, umfaßt bekanntlich leider nur die in Buchform gehaltenen, während er zur retractatio der epistulae und sermones nicht gekommen ist. Über die letzteren haben wir in dem der Vita Augustini des Possidius angehängten indiculus eine summarische Übersicht, welche der Kritik der hsl. Überlieferung zur Grundlage zu dienen hat. Diese bietet den Predigt-nachlaß A.s weit zerstreut, textlich vielfach verstümmelt oder interpoliert und in den Sammlungen mit unechtem Gut verbunden. Morin hat die Sammlung und die Textherstellung des Echten ja schon mehrfach durch glückliche Entdeckungen und scharfsinnige Kombinationen gefördert, mit denen er die grundlegende Arbeit der Mauriner und ihrer älteren Nachfolger weiterführte. Seine früheren, in der Rev. Bén. veröffentlichten Funde sind in den *Études, textes, découvertes* 1 (= *Anecdota Maredsolana* II) 1913 zusammengestellt. Sie werden aber sämtlich an Umfang und Wert weit übertroffen durch die reiche Beute, die er in einer Wolfenbütteler (ehemals Weisenburger) Hs. des 9. Jhd. machte und in dem eingangs genannten, mit liturgischer Pracht ausgestatteten Band 1917 herausgab, der wegen der Kriegsverhältnisse erst jetzt in dieser Zeitschrift besprochen werden kann.

Die Hs. (G) enthält 95 in üblicher Weise über den Lauf des Kirchenjahres verteilte Predigten, von denen M. 42 mitteilt, weil sie zum größeren Teil bisher ganz unbekannt (34), im übrigen nur in mehr oder weniger verstümmelter Fassung gedruckt waren. Die vielfach bessere Überlieferung der auch sonst nachgewiesenen Stücke in der Hs. G (vgl. praef. p. III. IV. IX. X. XIV. XVIII. XXIX; M. hatte mehrfach die Genugtuung eigene, früher gemachte Verbesserungsvorschläge bestätigt zu finden, vgl. p. XI. XIII; für schlechtere Überlieferung in G werden p. V. VII. IX. XX. XXII. XXIII. XXVII. XXVIII. XXIX Beispiele notiert) erweckt nicht nur starkes Vertrauen zu den von ihr erstmalig und bisher einzig bezeugten, sondern muß auch dazu anregen, sie für die von M. nicht abgedruckten zu benutzen. Wie bedeutsam die Verbesserungen sind, die sich aus G gewinnen lassen, zeigt etwa die Herstellung der alten Symbolform in sermo 213 der Mauriner (= I bei M.), womit sich die auf den dem receptus gleichlautenden Symboltext gestützten Bedenken gegen die Echtheit der Predigt erledigen (die Angaben bei Hahn, *Bibl. der Symbole*, 3. Aufl., S. 39 und Lietzmann, *Altkirchliche Symbole*, 2. Aufl., S. 11 sind entsprechend zu berichtigen). Die vollständigere Fassung, in der M. den schon von Caillau und Mai gedruckten sermo XXIII

seiner Sammlung bieten kann, liefert uns ein Zeugnis Augustins für den Ambrosianischen Hymnus „Apostolorum passio diem sacrauit saeculis“. Der geschichtlich interessante pseudoaugustinische Traktat *de tempore barbarico* (Appendix IX) ist erst jetzt lesbar geworden. — Daß wir in den 25 neuen ihm zugewiesenen Predigten lauter echte Werke A.s haben, müssen (und dürfen) wir bis zu weiterer Prüfung für die meisten derselben dem gewiegten Kenner glauben, der sie ans Licht gezogen hat und sich dafür auf stilistische und bibeltextliche Beobachtungen sowie sonstige mit anderen sermones A.s verwandte Züge stützt. Für einige Stücke aber kommen äußere Zeugnisse bestätigend hinzu. So besitzen wir nun die nicht weniger als vier Predigten auf den hl. Cyprian, die Possidius erwähnt, und von denen bisher nur eine aufgefunden war. Von den neuen (M. 26. 27. 28) enthält eine ein umschreibendes Verzeichnis der Werke Cyprians und ist dadurch ein auch für deren Überlieferungsgeschichte wertvolles Dokument (vgl. Bull. de l'anc. lit. chrét. 1914, S. 16—22). Die beiden anderen, von denen eine speziell gegen die Donatisten und ihre falschen Martyrien gerichtet ist, bringen textkritisch bedeutsame Zitate aus den jüngst so viel erörterten Akten der Cyprianischen Passion (vgl. Reitzenstein, Gött. Nachr. 1919, S. 178 ff.). Ebenso liegt uns nun die gleichfalls von Possidius angeführte Predigt zu Ehren der Szilitanischen Märtyrer vor (Nr. 30). Andere Reden (Nr. 3. 5) galten schon für Eugipius, Beda, Florus, die sie exzerpierten, als Augustinisch, und die von M. als Perle der ganzen Sammlung bezeichnete *de ordinatione episcopi* (Nr. 32) ist durch eine Berufung auf die *collatio cum Donatistis* von 411 gesichert (vgl. über diese Predigt auch Rev. Bén. 30, 1913, S. 393—412). Daß wir es in Nr. 17, wo die Bekehrung eines Häretikers durch Augustins Predigt erwähnt wird, mit der ep. 170 besprochenen Bekehrung des Eunomianers Maximus, eines Arztes in Thanae, zu tun haben, darf als höchst wahrscheinlich gelten. — So willkommen diese neuen Predigten A.s sind¹ — sie bieten solchen, die A. als Homileten an Proben kennen lernen wollen, eine mannigfaltige und reichhaltige Auswahl —, geschichtlich noch wertvoller sind die 9 nichtaugustinischen Sermones, die M. in seinem Appendix zusammenstellt. Von ihnen war nur *de tempore barbarico* (App. Nr. 9), aber in schlechtem und unvollständigem Text, bereits von Mai veröffentlicht. Caesarius von Arles hat die Ansprache in ähnlicher Lage während der Belagerung seiner Stadt durch Franken und Burgunden für eine eigene benutzt. M. hat sie mit 11 anderen pseudoaugustinischen Reden schon früher dem *Quodvultdeus*, dem Bischof von Carthago zur Vandalenzeit, zugeschrieben (Rev. Bén. 31, 1914/1919, S. 156—162). Ihm möchte M. nun auch noch eine Predigt über das Vaterunser (App. Nr. 4), über die Auferstehung (App. Nr. 7, für diese steht auch die Abfassung durch Augustin selbst nach M. zur Frage) und eine auf Perpetua und Felicitas (App. Nr. 8) vindizieren. Diese Zuweisungen sind freilich nicht mehr als bloße Möglichkeiten, denen andere gleichberechtigte gegenüberstehen. Auch der M.s Vermutungen weiterführende Franziskaner Franses hat sie in seiner Dissertation „Die Werke des hl. Quodvultdeus, Bischof von Carthago“², nicht zu erhärten vermocht. Als gesichert darf nur die

1) In der Rev. Bén. 34, 1922, S. 1—13 publiziert M. bereits einen weiteren Fund: Sermon inédit de St. A. sur les huit béatitudes; eine Predigt über dies Thema war durch Possidius genannt, aber bisher textlich nicht bekannt. Ebenda verweist M. auf einen von Wilmart in der Revue d'Ascétique et de Mystique 1921 (mir nicht zugänglich) veröffentlichten unbekanntem echten Sermon aus einer Wiener Hs. s. XII/XIII.

2) Veröffentlichungen aus dem Kirchenhist. Sem. München IV, 9. München, J. J. Lentner, 1920. — Außer den Predigten will Fr. dem Q. noch das bekannte

afrikanische Herkunft dieser Stücke und die aus dem 5. Jhd. gelten. Schon nicht mehr fest steht die Einheit ihres Verfassers, für die Anklänge und Parallelen nichts beweisen können; dazu bedürfte es vor allem einer sorgfältigen Untersuchung der Bibelzitate, die von Fr. nur eben gestreift ist und selbst eine Revision der Hss. zur Voraussetzung hätte. Außer diesen angeblichen Werken des Quodvultdeus finden wir im Appendix noch eine weitere Vaterunserpredigt (Nr. 3), eine Weihnachtspredigt (Nr. 1), eine Predigt über den bethlehemitischen Kindermord (Nr. 2, sie wird in einer anderen Hs. dem Optatus Milevitanus zugeschrieben) und zwei über das Evangelium vom Gang nach Emmaus (Nr. 5. 6). — Daß die Ausgabe technisch-wissenschaftlich allen Ansprüchen genügt, versteht sich bei M. von selbst. Lästig ist es jedoch, daß aus druckästhetischen Gründen der Apparat an das Ende jeder Predigt anstatt unter die Seite gesetzt wird, und daß ein Inhaltsverzeichnis fehlt; in den Nummernangaben der Übersicht praef. p. XXXIf. sind ein paar kleine Versehen zu berichtigen. Einige wertvolle Notizen zu Einzelheiten bietet das Referat von Weyman (Hist. Jahrb. der Görresges. 1918/19, S. 294—304), Vorschläge zu Textverbesserungen die Besprechung von A. Jülicher, ThLZ. 1919, S. 57.

Adolf von Harnack, Augustin; Reflexionen und Maximen aus seinen Werken gesammelt und übersetzt. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1922. XXIII, 231 S. — Joseph Bernhart, Augustinus, ein Lesebuch aus seinen Werken, ausgewählt, übersetzt und eingeleitet. O. C. Recht, Verlag, München, 1922 (Katholikon, Werke u. Urkunden Bd. III. 285 S.). — Hermann Hefele, Des hl. Augustinus Bekenntnisse, übertragen und eingeleitet. Jena, Eugen Diederichs, 1921. XIX, 316 S. — Karl Völker, Augustinus, der Gottesstaat, die staatswissenschaftlichen Teile übersetzt, mit teilweisem lateinischen Begleittext versehen und behandelt (Die Herdflamme, herausgegeben von Othmar Spann, 4. Bd.). Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1923. 194 S. — Der gewaltige Umfang des Schrifttums Augustins hat es bisher verhindert und wird es wohl noch geraume Zeit verhindern, daß jemand den Mann und sein Leben in seiner Ganzheit erfährt und darstellt; es gilt noch immer, und modernen Ansprüchen gegenüber in gesteigertem Sinn, das Wort seines Biographen Pontius, daß ein Menschenleben nicht ausreicht, seine Bücher zu lesen. Das Bild, das von ihm von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wird, ist wesentlich bestimmt durch die „Bekenntnisse“ und den „Gottesstaat“. Und wenn es auch gelten dürfen wird, daß diese beiden Quellen das Ganze zwar nicht erschöpfen, aber es doch enthalten, so bleibt doch zu wünschen, daß mehr von ihm bekannt werde. Gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten wird der dankenswerte Versuch unternommen, wenigstens durch Auszüge in Übersetzung „einem idealen Publikum“ (Harnack)

Werk de promissionibus et praedictionibus Dei, das seit Cassiodor unter Prosper's Namen läuft, zuweisen; aber das bleibt ganz unsicher und hat nicht unerhebliche Differenzen im Bibeltext gegen sich. Der Beweis verfährt einfach so: de tempore barbarico II (= Morin App. 9) muß in Carthago 439 von einem Bischof, also von Q. verfaßt sein. Ihr Verfasser ist identisch mit dem der 11 anderen Predigten, also ist dieser ebenfalls Q. Bei den neuen und drei weiteren ebenfalls von Morin für Q. in Anspruch genommenen pseudoaugustinischen Sermones verzichtet Fr. auf bestimmte Behauptungen und begnügt sich mit einer „nicht einwandfrei nachzuweisenden Vermutung“; aber um mehr kann es sich auch bei den anderen Stücken nicht handeln. — Die fleißige Arbeit Fr.'s trägt zur literarischen Charakteristik der Predigten sonst manches bei.

eine reichere Auswahl zugänglich zu machen. A. von Harnack hat sich absichtlich nicht „auf ein Hundert solcher Aussprüche beschränkt, die heute geschrieben sein könnten und der Gegenwart sofort verständlich sind“, sondern er hat in nicht weniger als 557 Stücken ein Bild des geschichtlichen Augustin im Rahmen nicht unserer, sondern seiner Zeit und Interessen zeichnen wollen. Mit Fug hat er die Konfessionen dabei zurückgestellt; die kann und soll man ganz lesen, und gerade unter denen, die sie kennen, werden sich diejenigen finden, die mehr wünschen. Sehr zu begrüßen ist, daß die Briefe dafür stark herangezogen werden. Vorwiegend sind kurze, in sich verständliche, spruchartige Äußerungen, eben „Maximen und Reflexionen“ ausgewählt, gesammelt aus mehr als 50 verschiedenen Schriften Augustins, Briefe und Predigten ungerechnet; die zusammenhängende Spekulation und Demonstration mußte zurücktreten. Aber sie ergibt sich in ihrem Kerngehalt aus der Zusammenstellung in sachlichen Gruppen: Persönliches, der Philosoph und Lehrer, Gott, die Liebe, Ethisches, Christus, die Kirche, das Weltreich. Nur wenige Seiten „Einführung“ geben in klassischer Kürze mit einer Skizze der Entwicklung Augustins, seiner Kämpfe mit sich selbst und anderen, das zum geschichtlichen Verständnis Nötige an die Hand. — Etwas anders hat Bernhart seine Sammlung angelegt. Er hat eine weit geringere Zahl von Stücken (reichlich 100 aus etwa 20 verschiedenen Schriften), aber diese in größeren Ausschnitten zusammengestellt und zu einer Art von theologischem System verbunden: veritas, visio Dei, Trinitas creatrix, summum bonum, lex aeterna, malum, amor-caritas-pietas, Christus, gratia, civitas Dei, saeculum, mater ecclesia (nur die Überschriften sind lateinisch). Unter denselben Titeln zeichnet die ein volles Drittel des Buches umfassende Einleitung den großen Lehrer der Kirche, übrigens ohne jede kirchliche Befangenheit; vielmehr wird das Gebrochene der Anschauungen Augustins überall kräftig herausgestellt. In glücklicher Zurückdrängung aller gelehrten Details und weitgehender Auflösung der historischen Form werden die tragenden Gedanken eindrücklich hervorgehoben und die durchgehende Gegensätzlichkeit der neuplatonischen und katholischen Elemente (S. 88 scheint eine Verwechslung mit Caesarius von Arles unterlaufen zu sein, da von einer Schwester Augustins, die ein Frauenkloster leitete, nichts bekannt ist). So ergänzen sich die beiden Sammlungen in dem, was sie unterscheidet. Wer dem Menschen und Christen in seiner verwickelten Vielseitigkeit, deren in tausend Farben gebrochene, die Überlieferung einer Kulturwelt in sich umfassende Einheit mehr im Charakter als im System liegt, näher kommen will, findet in Harnack den Führer; wer den Fundamentaltheologen des Katholizismus und damit mittelbar der ganzen abendländischen Kirche beider Konfessionen in den Hauptlinien kennen lernen will, lasse sich von Bernhart leiten. Beide Verfasser wissen so gut wie jeder, daß Auszüge das Ganze nicht ersetzen können und als solche gewissen Bedenken unterliegen, da das Einzelne für sich anders wirkt als im Zusammenhang des Ganzen, in dem es konzipiert ist, und die Auswahl immer ein fremdes Interesse an den Gegenstand heranbringt; aber sie haben recht, daß sie „das Bessere nicht des Guten Feind“ werden lassen, und werden vielen dienen, für die das Alles oder Nichts nur zum Nichts werden könnte.

Das gilt auch von Völkers originellem Versuch, dem für die Geschichte der abendländischen Gesellschaft unendlich folgenreichen ethisch-politischen Hauptwerk Augustins, dem Gottesstaat, durch Kürzungen zu neuer Wirkung in weiteren, nichttheologischen Kreisen zu helfen; denn es erscheint hier in einer „Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker“, in der ihm Schriften von Adam Müller und Auszüge aus Thomas von Aquino

vorangehen, die politischen Schriften Platos folgen sollen. V. gibt nach einer kurzen Einleitung Auszüge von wechselnder Ausführlichkeit; der Gedankengang des Werkes und die Übersicht über seinen Inhalt wird in kurzer Paraphrase vollständig mitgeteilt, die für die Absicht der Sammlung bedeutsamen Stellen (aus dem Ganzen doch nur ein kleiner Teil) werden wörtlich übersetzt und zugleich lateinisch abgedruckt. Anmerkungen weisen die Zitate nach und bieten einige Realerklärungen.

Hefeles Übersetzung der „Bekennnisse“ übertrifft an Schönheit, Reinheit und Schwung der Sprache alle früheren Versuche. Sie kann denen, die das Original nicht zu genießen vermögen, wohl am besten einen Eindruck nicht nur seines Inhalts, sondern auch seines inneren Pathos, ja selbst des Stiles und des Rhythmus vermitteln; ganze Kapitel lesen sich wie in Prosa gesetzte Verse. Stichproben führen zuweilen auf Stellen, wo der Urtext nicht ganz verstanden oder wiedergegeben zu sein scheint. I, 4 4 „vae tacentibus de te, quoniam loquaces muti sunt“ heißt wohl: „... sie sind stumm, so beredt sie (sonst) sein mögen“, nicht: „wo schon die, die reden, stumm sind“. I, 5, 5 „mala mea“ wohl besser: „meine Leiden“ (nicht: Sünden). I, 7, 12 „omnes conatus animantis“: „alle Triebe des Lebendigen“ (nicht: Lebens). II, 2, 3 verfehlen alle mir bekannten Übersetzungen den Sinn. „Quis mihi modularetur aerumnam meam et novissimarum rerum fugaces pulchritudines in usum verteret earumque suavitatibus metam praefigeret, ut usque ad coniugale litus exaestuarent fluctus aetatis meae, si tranquillitas in eis non poterat esse fine procreandorum liberorum contenta, sicut praescribit lex tua etc.“ Hier darf, was von tranquillitas—contenta verbunden ist, nicht auseinandergerissen werden, wie H. mit anderen tut, wenn er übersetzt: „... daß die Fluten meiner Jugendkraft, wenn sie schon keine Ruhe finden konnten, wären hingetrieben worden zum sicheren Strand der Ehe, zufrieden, Kinder zu erzeugen, wie dein Gebot es befiehlt usw.“ Aug. unterscheidet hier aber nicht Unzucht, Ehe und Enthaltbarkeit, sondern zuchtlosen Geschlechtsverkehr, Geschlechtsverkehr in den Schranken der Ehe, Geschlechtsverkehr nur zum Zeugungszweck. Also ist etwa zu übersetzen: „... daß meine schäumende Jugend sich in den Schranken ehelicher Gemeinschaft ausgelebt hätte, wenn sie nicht in der Kindererzeugung Genügen und Beruhigung finden konnte“ o. ä. II, 5, 10 vindicta muß trotz von Raumer mit „Rache“ und das folgende egrediendum nicht „man braucht nicht...“, sondern „man darf nicht...“ übersetzt werden; vgl. Gibb-Montgomery z. St. III, 3, 6 sind unter den eversionses und eversores gewiß keine „Rechtsbeugungen“ von „Rechtsverdrehern“ zu verstehen, da es sich um „Studenten“ der ersten Semester handelt, sondern studentische Rohheiten, Bubenstreiche; daemoniorum sollte nicht mit „des Teufels“ übersetzt werden, da das die Vorstellung verschiebt. III, 5, 9 neque heißt nicht „und“. III, 7, 12 „non noveram malum non esse nisi privationem boni usque ad quod omnino non est“ heißt nicht: „... daß das Böse nur Verneinung des Guten und in sich selber gar nicht ist“, sondern: „... daß das Böse nur Minderung des Guten bis zur Aufhebung des Seins überhaupt ist“. IV, 9, 14 „hoc est (s. das Vorhergehende), quod diligitur in amicis et sic diligitur, ut rea sibi sit humana conscientia, si non amaverit redamantem aut si amantem non redamaverit, nihil quaerens ex eius corpore praeter indicia benevolentiae“. Die Übersetzung: „... wenn es (das Herz) ... nicht liebte ... und mehr vom Leib des anderen forderte als Zeichen ...“ verfehlt die Konstruktion und den Wortsinn: nihil quaerens gehört nicht in den Bedingungssatz, sondern in den regierenden Satz mit ut, also ist zu übersetzen: „... daß sich der Mensch Gewissensbisse

macht, wenn er . . ., und vom Leib des Geliebten nur Zeichen der Zuneigung fordert“. VI, 16, 26 „currite, ego feram et ego perducam et ibi ego feram“ heißt nicht: „... ich führe euch und bringe euch ans Ziel und ich bin's, der euch dorthin führt“, sondern: „ich trage euch und bringe euch nach Haus und trage euch auch dort.“ VII, 12, 18 „et manifestatum est mihi, quoniam bona sunt, quae corrumpuntur . . .“ heißt nicht: „... daß es ein Gutes gebe, das zugrunde gehen kann“, sondern: „daß es Güter sind, die verderben“ (s. den Fortgang). VII, 13, 19 „et absit, ut dicerem iam: non essent ista . . .“ heißt nicht: „ich will gewiß nicht sagen, es gebe diese Dinge nur“, sondern: „fern sei es von mir, gleich zu sagen: so etwas sollte es nicht geben . . .“. Öfters ist die Wiedergabe freier als nötig und daher statthaft; die Übersetzung fügt Worte hinzu, die im Original nicht erscheinen; I, 6, 7 *divitias* „Fülle gütiger Gesetze“; I, 6, 10: „nisi contineres ea „wenn deine Hand ihm nicht Kraft und Richtung gäbe“ (dies trifft übrigens auch den Sinn nicht); I, 10, 16 *peccatorum autem tantum ordinator* „die Sünde nur ordnest, nicht schaffest“; I, 16, 26 *et saxa tua percutis et sonas dicens* „und dröhnend schlägst du an dein Felsenufer, und deine Wellen rauschen, und ich höre“; II, 2 *ibam porro longe a te in plura et plura sterilia semina dolorum* „ich ging . . . und mehr und mehr warf ich aus den Samen, der nur Schmerzen zeugt“; III, 2, 2 *ist quamquam unübersetzt und „Leiden ist es“ grundlos hinzugefügt; III, 7, 12 aliud „das Geistige“ bestimmt, was Aug. unbestimmt läßt, u. a. m. — Die glänzend, fast überglänzend stilisierte Einleitung zeigt, daß die ungemein verständnisvolle Wiedergabe aus einer inneren Verwandtheit des Übersetzers erwächst. Sie zeichnet das Charakterbild Augustins als Komplex aller Gegensätze in der menschlichen Natur nicht nur sehr reizvoll, sondern gewiß auch zutreffend. Die leichte Überbetonung des Pathos vor dem Ethos mag anfechtbar sein und den antiken Geist stärker als historisch zulässig modernisieren, den Katholizismus Augustins romantisch temperieren. In gleicher Farbgebung wird das von ihm gespiegelte Bild seiner Zeit als Hintergrund gemalt, das widerspruchsvolle Jahrhundert des Untergangs der antiken Welt in ihrer Vollendung und des sich zur Weltkirche in Klärung und Trübung seiner enthusiastischen Anfänge entwickelnden Christentums. Die nicht biographische, sondern psalmartige Form der Bekenntnisse und das Wesen der Bekehrung als Entdeckung des Geistigen und Hinwendung zur Aktivität, in der es seine Wirklichkeit hat, wird fein hervorgehoben. — Für die ebenso grund- wie taktlose Behauptung auf dem Reklamestreifen, daß der „ursprüngliche Sinn der Bekenntnisse durch protestantische Aufklärung und Moderne bis zur Unkenntlichkeit entstellt“ worden sei, ist H. hoffentlich nicht verantwortlich.*

W. Rütting, Untersuchungen über Augustins *Quaestiones* und *Locutiones in heptateuchum* (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgeg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, XIII, 3. 4). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1916. X, 390 S. — Die in Augustins *Quaestiones* und *Locutiones* in *heptateuchum* etwa 419 in großer Eile formlos zusammengestellten exegetischen Bemerkungen haben für das Problem seines Bibeltextes eine weit höhere Bedeutung als für seine Hermeneutik; denn bekanntlich hat er den schwer verständlichen lateinischen Text, der ihm vorlag, durch Vergleich des griechischen und verschiedener lateinischer Übersetzungen zu erklären versucht und uns so über die Bibeltexte seiner Zeit und Umgebung die wertvollsten Mitteilungen gemacht. Über der modernen wissenschaftlichen Behandlung dieser kostbaren Überlieferung schwebt jedoch ein Unstern. Die Leitung des Wiener *Corpus* vertraute diese wie andere Schriften Augustins J. Zycha zur Neuheraus-

gabe an, dessen in jeder Hinsicht ungemein träge Arbeit (CSEL. XXVIII, 1894. 1895) vor allem die Herstellung des Augustinischen Bibeltextes völlig verfehlte. Z. war der Meinung, daß man die Itala Augustins nur wiedergewinnen könne, wenn man die hs. Überlieferung nach der LXX korrigiere, und als LXX diene ihm der Tischendorf'sche Druck! Er verschmähte nicht nur alle Vorarbeiten, die ihm die biblische Textkritik zur Verfügung stellte, sondern nutzte nicht einmal die überaus wichtigen Exzerpte des Eugippius aus. Demgemäß war die erste Bedingung für eine fruchtbare Untersuchung der Qu. und Loc., daß sie sich von der Z.schen Ausgabe, wenn man dies Wort gebrauchen darf, löste und auf die handschriftliche Überlieferung zurückgriff. Rüting hat das aber nicht getan, sondern seinen Untersuchungen die Z.schen Phantasietexte zugrunde gelegt, nur hie und da einige schüchterne Zweifel an dessen Textherstellung äußernd; die Eugipiusexzerpte ignoriert auch er. Dabei ist er durch eine Bemerkung Bardenhewers auf die an Z. geübte Kritik aufmerksam geworden (S. 113) und hätte nur einige dieser Kritiken nachzuschlagen brauchen, um sich auf den rechten Weg leiten zu lassen (vgl. etwa A. Jülicher, G. Krüger, E. Preuschen ThLZ. 1892, S. 130 ff. 421 ff.; 1895, S. 364 ff.; 1897, S. 629 ff., ferner Revue critique 1896, S. 104 ff. u. a.). Die zweite Bedingung für eine förderliche Arbeit war eine ausreichende Kenntnis der in Betracht kommenden bibeltextlichen Überlieferung. Hier weckt das „Literaturverzeichnis“, bzw. seine Lücken, schlimme Befürchtungen, die das Buch selbst dann noch weit übertrifft. R. kennt nämlich nur zwei LXX-Texte, den Alexandrinus und — Tischendorf (1887). Er benutzt weder Swete noch Brooke-McLean. Von den altlateinischen Texten des Heptateuch kennt R. nur einen, den Lugdunensis, von dessen Ausgabe aber nur die erste 1881 erschienene Hälfte, während ihm die zweite (1900!) erst „während des Druckes“ (1916!) zugänglich geworden ist (S. 366). Weil in der ersten Hälfte der Herausgeber dem lateinischen Text des Lugd. einen Abdruck der LXX zum Vergleich gegenübergestellt hat, behauptet R., die Hs. sei „bekanntlich biling“ (S. 112)!! Wo Aug. den Graecus nicht mit griechischen Worten anführt, benutzt er nach R. eine sklavische lateinische Übersetzung desselben, nämlich die Itala (S. 19. 105); es ist unfählich, wie man Augustins deutliche Absichten und ausdrückliche Aussagen so mißverstehen kann. Daß der Lugd. stellenweise nach Augustins Vorschlägen einer besseren Übersetzung korrigiert worden sei, wird dem Verf. niemand glauben, der die Entwicklung des lateinischen Bibeltextes ein wenig kennt. Auch die Art, wie die Bibelstellen ausgeschnitten und die Varianten gruppiert oder vielmehr nicht gruppiert werden, läßt elementare Vertrautheit mit textkritischen Problemen vermissen, und so steht R. denn den verschiedenen Fassungen des biblischen Textes bei Aug. selbst, die er im Widerspruch zu dem von ihm festgestellten einheitlichen Gepräge zusammenstellt (S. 121 ff.), hilflos gegenüber. Die ganze textkritische Hälfte des Buches ist unter diesen Umständen Makulatur, und es ist befremdlich, daß es in den „Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte“ Aufnahme finden konnte. Für den Verf. hat nun freilich das eigentliche Interesse (anders wohl als bei den allermeisten seiner Leser) nicht der von Aug. benutzte Bibeltext, sondern seine Exegese; sie kommt in der zweiten Hälfte des Buches zur Darstellung. Wir erhalten eine trotz nicht eben praktischer Disposition und oft unklarer Ausdrucksweise brauchbare Übersicht über den Inhalt der Quaestiones und Locutiones. Der Abschnitt „Parallelen bei anderen Exegeten“ und die karge Zusammenstellung „Endergebnis“ bleiben jedoch in dürftigen Bemerkungen stecken und führen an die historischen Probleme nicht heran. Man stößt auch hier immer

wieder auf auffallende Mängel in der Literaturkenntnis und allerlei Flüchtigkeiten; so wenn den Tatsachen zuwider behauptet wird (S. 184), das Wort *apudsidica* fehle im Thesaurus, oder S. 200 zu einem Bibelzitat Cyprians eine Variante und ein Kodex angeführt werden, die nicht existieren, oder mehrfach pseudocyprianische Schriften als Cyprian zitiert werden, oder (S. 175) die von Batiffol entdeckten, viel besprochenen und zweifellos abendländischen „Tractatus Origenis“ dem Origenes zugeschrieben werden usw. H. v. Soden, Breslau.

Wilpert, der vorzüglichste Kenner des altchristlichen und mittelalterlichen Roms, veröffentlicht im *Bulletino della commissione archeologica comunale* 1923 eine eingehende Studie über die Skulpturen des Frieses am Triumphbogen Konstantins des Großen. Diese Denkmäler haben bekanntlich schon die verschiedenartigsten und unglaublichsten Erklärungen erfahren. Nach Wilperts Deutung hat der Bildhauer in chronologischer Folge dargestellt, wie Konstantin als junger Reiteroffizier eine Expedition des Kaisers Galerius in Asien anführt, dann seinen Triumphzug über besiegte Franken und Alemannen, die Einnahme von Susa und den Sieg am Ponte Molle über Maxentius, endlich eine kaiserliche Ansprache auf der Rednerbühne und eine Geldverteilung an das Volk. Die Köpfe des Kaisers Konstantin sind bei einem heidnischen Bildersturm, vielleicht unter Eugenius, zerschlagen worden, aber ein Kopf ist den Zerstörern entgangen (auf dem ersten Relief) und einer erkennbar geblieben (auf dem dritten Bild). — Wilperts Arbeit ist ein Hinweis auf sein Monumentalwerk über die altchristliche Plastik, das unter dem Titel „*Corpus sarcophagorum christianorum Urbis*“ erscheinen wird.

H. Delehaye, *La légende de Saint Eustache* (*Bulletin de l'Académie royale de Belgique* 1919, Nr. 4, S. 175—210). — Der in Heiligenstoffen hervorragend bewanderte H. D. setzt sich mit der bisherigen Forschung über die literarische Entstehung der Eustachius-(Eustathius-)Legende (s. C. Clemen in *ThLZ.* 1917, Sp. 257 ff. und *ZKG.* 1920, S. 168) auseinander und stellt fest, daß mit ihr unter den parallelen östlichen Volkserzählungen, durch deren Wandern nach dem Westen sie sich mangels einer lokalkultischen Unterlage (p. 34) allein erklärt, mehr noch als die indischen eine armenische (p. 24) sich nahe berührt.

Hennecke, Betheln.

Mittelalter

Marius Besson, *Nos origines chrétiennes. Etude sur les commencements du christianisme en Suisse romande*. Fribourg, 1921. 139 S. — Der gelehrte Bischof von Lausanne-Genf faßt in dieser Schrift seine eigenen zahlreichen Studien und die bisherige Forschung überhaupt zu einer für weitere Kreise berechneten, äußerst anschaulichen Darstellung der Kirchengeschichte der französischen Schweiz bis zur Gründung des Königreiches Burgund i. J. 888 zusammen. Der erste Teil zeichnet den geschichtlichen Hintergrund und entwirft dann unter ehrlichem Verzicht auf die Heranziehung des Legendenstoffes an Hand der (nicht hinter das 4. Jahrhundert zurückführenden) archäologischen Funde und von Stiftungsurkunden ein Bild von der Entstehung christlicher Gemeinden und Kirchen und von der allgemeinen Frömmigkeit. Im zweiten Teil behandelt B. die Geschichte der drei Bistümer Wallis, Genf und Lausanne und ihrer Bischöfe; in bezug auf Lausanne teilt er die von Duchesne aufgebrachte These, daß das Bistum Lausanne das ehemalige Bistum Windisch sei, indem der Bischofssitz von Windisch, nicht wie man sonst annimmt, nach Konstanz, also in eine andere

Civitas und Provinz, sondern innerhalb der Civitas Helvetiorum bei der Teilung des fränkischen Reiches von 561 zunächst nach Aventicum und dann um 590 nach Lausanne verlegt worden sei. Der dritte Teil bringt die Geschichte der Klöster St. Maurice, St. Imier, St. Point, Romainmotier, St. Ursanne und Moutier-Grandval. Der Text ist von 32 Tafeln mit Reproduktionen archäologischen Materials begleitet.
Ernst Staehelin, Thalheim (Aargau).

Die ältere Bonifatiusforschung hat ebensowenig wie die mittelalterlichen Autoren sich bemüht, des Heiligen Leben irdisch, d. h. nach Zeit und Ort, fest zu verankern; begnügte man sich doch fast allgemein damit, die Quellen auszuschreiben, statt sie geistig zu durchdringen. Die „Biographien“ von Wolfgang Eder (Das Leben und Leyden deß heiligen Bonifazij usw., Ingolstadt 1588), Joannes Letznerus, Historia S. Bonifacij (Hildesheim 1602), Weygandt (S. Bonifacius archepiscopus etc., Diss. Würzburg 1706), der anonyme „Kurtze Auszug aus der Lebens-Beschreibung des ... Bonifacii“ [ca. 1760], desgleichen Gregor Weismüller (Glorreicher Blutzug und Glaubens-Vatter in Deutschland S. Bonifacius, Duderstadt 1769), Friedrich Geißler (Bonifaz der Teutschen Apostel, Erlangen 1796), Josias Friedrich Christian Loeffler (Bonifacius oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen usw., Gotha 1812) überragen kaum die Darstellungen von Wilibald (8. Jhd.) bis Otloh (11. Jhd.) an konkretem Gehalt und sachlicher Zuverlässigkeit. Ein merklicher Fortschritt hebt erst mit dem Aufblühen einer streng realistisch-empirischen Geschichtswissenschaft zu Anfang des 19. Jhd.s an. Hier eröffnet die Reihe ein Berliner Theologiestudent J. Carolus Lindenberg, Narratio de Sancto Bonifacio, Berolini MDCCCXXI, den ich wiederentdeckt habe; vgl. Franz Flaskamp, Ein neues Bonifatiusleben (Hist.-Pol. Blätter 171, 1923/I, S. 425).

Auf verhängnisvolle Wege ist die Bonifatiusforschung jüngst durch die Konstruktionen Karl Heinrich Schäfers geführt: Wo stand die von Winfried-Bonifatius ums Jahr 722 gefällte Donnereiche? (Köln. Volksztg. 60, 1919 Okt. 19., Nr. 821; dazu Fuldaer Bonifatiusbote 36, 1919, S. 327); Ders., Hofgeismar die Stätte der von Winfried-Bonifatius gefällten Donnereiche (Sonderabdruck der Kasseler Allg. Ztg. 1919, Nr. 240, Kassel 1919); Ders., Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen (Fuldaer Geschichtsbl. 14, 1920, S. 65 bis 75. 113—128); Ders., Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen (ebd. 14, 1920, S. 97—112); Ders., St. Bonifatius — und Hofgeismar. Eine Richtigstellung (Hessenland 35, 1921, S. 133ff) u. a. Um die Kritik dieser phantastischen Aufstellungen hat sich besonders Prof. Dr. Arthur Fückel-Kassel († 8. Jan. 1923) verdient gemacht, — vgl. u. a.: Die Donareiche bei Geismar (Hessenland 34, 1920, S. 1 ff.), ferner F. Pfaff, Hat die von Bonifatius gefällte Donareiche in Hofgeismar gestanden? (Ebd. 35, 1921, S. 84ff. 136ff.); Franz Flaskamp, Die Bekehrung Hessens zum Christentum (Vortrag im Hessischen Geschichtsverein zu Kassel am 20. Nov. 1922 (ebd. 36, 1922, S. 163); auch W. Jestädt, Wo stand die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche? (Fuldaer Geschichtsbl. 14, 1920, S. 17—27. 36—48), der aber leider, wenig methodisch, viel Unkraut neben gutem Weizen aufschießen läßt. Zur Sache „Örtlichkeit der Geismartat“ vgl. das besonnene Urteil von Klemens Löffler, Der Hülfenberg im Eichsfelde. Seine falschen Ansprüche und seine wirkliche Bedeutung (Neue Mitteilungen des Thüringisch-sächs. Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale 24, 1909, Sonderabdruck Breslau 1909, S. 16 A. 1); Heinrich Boehmer, Zur Ge-

schichte des Bonifatius (Ztschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. 50 [N. F. 40], 1917, S. 188 A. 5).

Als Todesjahr des Bonifatius hat Michael Tangl, Das Todesjahr des Bonifatius (Ztschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. 37 [N. F. 27], 1903, S. 223—250) und: Studien für Neuausgabe der Bonifatius-Briefe I (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ä. dt. Geschichtsk. 40, 1916, S. 788 ff.), anschließend und ergänzend auch Gregor Richter, Bonifatiana IV (Todesjahr des hl. Bonifatius) (Fuldaer Geschichtsbl. 5, 1906, S. 129—149), das Jahr der Fuldaer Überlieferung = 754 erwiesen. Was neuerdings George Washington Robinson, The Life of Saint Boniface by Willibald, Cambridge (Massachusetts)-London, 1916, S. 80 A. 2; 89 A. 2; 91 A. 1 zugunsten wieder der Mainzer Tradition = 755 vorbringt, ist — zum mindesten — ganz belanglos. Ob Bischof Lul von Mainz an der Synode zu Verneuil 755 (cf. ed. Alfred Boretius = MG. LL. sect. II Capit. reg. Frauc. I₁, Hannover 1881, 32—37 Nr. 14; ed. Albert Werminghoff = MG. LL. sect. III Conc. II₁, ib. 1906, 54 Nr. 8: Concilium Vernense v. 11. Juli 755) teilgenommen hat, steht dahin, ist aber nicht unwahrscheinlich; vgl. Tangl, Epp. sel. I, 237 n. 1. Indessen diese hat doch erst am 11. Juli getagt. Darum haben wir auch keinen Grund, schon für die Monatswende Juni/Juli 755 einen Pfalzbesuch Luls, wie Willib. V. Bonif. c. 8 (ed. Levison 54, zum Todesjahr des Bonifatius) ihn erwähnt, aus diesem Anlaß anzunehmen. Aber selbst, wenn ein solcher sich nicht nur „vermuten“, sondern geradezu als unzweifelhaft dartun ließe, würden damit doch Tangl-Richters allseitig erwogene, vom Zeugnisse wichtigster Überreste wie zuverlässigster Berichterstattung getragene Darlegungen auch nicht im mindesten erschüttert.

Franz Flaskamp, Münster.

In den Historisch-politischen Blättern 171, 1923, S. 497—512, beschreibt Oscar Braun den „Palmsonntag in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge“ auf Grund der den Ritus des hlg. Grabes schildernden Handschrift von Barletta (vgl. Kohler, Revue de l'Orient latin 8, 1900/01, S. 383 ff.; Wessels, Analecta Ordinis Carmelitarum 1, 1909, S. 95 ff.) und des aus dem Neisser Kreuzherrenkloster stammenden, in der Breslauer Universitätsbibliothek aufbewahrten, vollständigeren Ordo divini officii (vgl. Schönfelder, Die Prozessionen der Lateiner in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge, im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1911, S. 578 ff.; danach der Text von Braun S. 510 ff.). B. datiert die beiden Texten zugrunde liegende Vorlage auf die Zeit nach 1130 und mindestens vor 1166. Er erweist den abendländischen Charakter dieser lateinischen Prozessionsordnung durch Vergleich mit dem griechischen Typikon der Kar- und Osterwoche nach dem Ritus der Anastasis (vgl. Baumstark im Oriens Christianus 5, S. 226 ff., bes. S. 263 ff.) und genauer den gallischen Ursprung (vgl. dort die alte Beschreibung der Palmarumfeier durch die Silvia Aquitana).

Zscharnack.

Georg Graf, Ein Reformversuch innerhalb der koptischen Kirche im zwölften Jahrhundert. (Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem. Bd. II.) Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1923. IX, 208 S. — Der Verf. führt durch die vorliegende Arbeit selbst den Kenner der koptischen Kirchengeschichte in ein unbekanntes Gebiet. Den Gegenstand der Untersuchung bildet der Reformversuch eines gewissen Markus ibn al Kanbar, eines Priesters der kpt. Kirche in der 2. Hälfte des 12. Jhd.s, der aber wegen seiner reformatorischen Gedanken mit seiner Kirche in Konflikt geriet und schließlich sich

gezwungen sah, seinen Übertritt zu der melchitischen, d. h. der griechischen Kirchengemeinschaft zu vollziehen. Diese Neuerungen bezogen sich in erster Linie auf die Einführung der Beichte vor dem Priester, weniger tiefgreifend sind die Aufhebung des Fastens in der ersten Woche der Quadragesima, an den Festen der 40 Märtyrer und der Verkündigung, dazu die Genuflexionen am Pfingsttage, die Sitte, die Haare lang zu tragen, und der alleinige Gebrauch von Weihrauch. In der Glaubenslehre hat er später den Dyophysitismus der Melchiten vertreten. Die Schriften des Reformers sind sämtlich untergegangen; wir sind daher ausschließlich auf die Darstellungen der Gegner angewiesen, unter denen sein Zeitgenosse Michael, Bischof von Dimijät (Damiette), hervorragend, der in einem offenen Briefe wegen der dogmatischen Kontroverspunkte und in einer besonderen Schrift, betitelt: „Die Gebräuche, durch welche sich die orthodoxen Kopten von allen Gläubigen und andersgläubigen Häretikern absondern“, als Apologet seiner Kirche aufgetreten ist. Diese letzte Schrift bildet den Mittelpunkt der Untersuchungen; auch ist am Schluß S. 147 ff. eine deutsche Übersetzung der Schrift beigegeben. Unser Interesse haftet besonders an der Kontroverse auf dem Gebiete der Bußdisziplin. Markus will die sakramentale Beichtpflicht einführen, und hier nun entsteht die Frage, ob deren Einführung eine völlige Neuerung oder eine Erneuerung eines früher bestehenden Brauches war. Der Verf. tritt an der Hand einiger Quellenstellen für den letzteren Standpunkt ein, aber m. E. ist das ein Gewaltstreich. Michael hat unbedingt recht, wenn er behauptet, daß die koptische Kirche niemals die sakramentale Beichte gekannt hat, wenn wir auch seine Argumente, insbesondere seinen Traditionsbeweis ablehnen müssen. Wenn der Verf. von einem Abkommen der Beichtübung in der koptischen Kirche orakelt und dies als die Folge des seit Jahrhunderten sich fortsetzenden Niederganges des religiös-sittlichen Lebens in Ägypten hinstellt (S. 53), so ist dafür auch nicht der Schatten eines Beweises gebracht. Sein katholischer Standpunkt verbietet es ihm, ohne vorgefaßte Meinung an die heikle Frage heranzutreten, ob denn vor der Trennung der monophysitischen Kirchen in der morgenländischen oder in der abendländischen Kirche die Beichtpraxis vor dem Priester überhaupt existiert hat, ob nicht die koptische Kirche wie in vielen anderen Stücken, so auch auf diesem Gebiete auf einem älteren Standpunkt stehengeblieben ist. Im übrigen sind wir dem Verf. für seine mühevollen Arbeit zu großem Danke verpflichtet und würden es mit besonderer Freude begrüßen, wenn er seine Forschungen, die „die Erschließung und Verwertung von Quellen der Geschichte der Literatur und überhaupt des Geisteslebens und Kirchenwesens der orientalischen Christenheit zum Zwecke haben“, baldigst in weiteren Publikationen vorlegen kann. Dazu befähigt ihn seine gründliche Kenntnis der in Betracht kommenden orientalischen Sprachen. Mit Recht beklagt er den frühzeitigen Tod seines Freundes und Arbeitsgenossen Dr. Paul Karge. Hoffentlich nimmt er sich dessen umfangreichen literarischen Nachlasses pietätvoll an und läßt diesen in den folgenden Bänden der *Collectanea Hierosolymitana* erscheinen.

Carl Schmidt, Berlin.

In der Bayerischen Akademie der Wissenschaften legte August Heisenberg (München) „Neue Urkunden zur Geschichte des Kaisertums von Nicäa“ vor. Aus bisher unbekanntem Schriften des Nikolaos Mesarites ergibt sich eine genauere Datierung der griechischen Patriarchen aus der ersten Hälfte des 13. Jhd.s. Eine von diesen Schriften berichtet auch ausführlich über Gesandtschaften des Papstes an den Kaiser Theodoros Laskaris von Nicäa und über Disputationen der Griechen mit dem lateinischen Kardinallegaten Pelagius

in Konstantinopel 1214. Die Kämpfe der Griechen und Seldschuken in Kleinasien, insbesondere die Eroberung von Sinope durch die Seldschuken (1214), werden durch eine bisher unbekannte griechisch-arabische Inschrift erläutert.

Bruder Klaus, Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß, gesammelt und erläutert und auf die fünfzehnhundertste Wiederkehr seiner Geburt hsg. von Rob. Durrer. Sarnen, Ehrl, 1917—1921. XLIX S., 1300 S. u. 39 Tafeln in 2 Bden. — Zur fünfzehnhundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Bruder Klaus hat die Obwaldner Regierung durch den Stanser Staatsarchivar eine erschöpfende Sammlung alles historischen Materiales aus der Zeit von 1417 bis 1671 (Urkunden, Akten, Berichte von Augenzeugen, Darstellungen, dichterische Bearbeitungen) über den größten Sohn ihres Ländchens herausgegeben. Man erhält dadurch nicht nur ein greifbares Bild von der bis jetzt noch in so vielfaches Dunkel gehüllt gewesenen Gestalt, sondern erkennt auch die große Rolle, die sie bei den Zeitgenossen, in der Literatur des Reformationszeitalters und besonders in der schweizerischen Gegenreformation gespielt hat. Vor allem ist nun ganz klar, daß Niklaus von Flüe ein später Ausläufer der Gottesfreunde ist (vgl. dazu besonders den Exkurs: Das Frauenkloster Engelberg als Pflegestätte der Mystik, seine Beziehungen zu den Straßburger Gottesfreunden und zu den frommen Laienkreisen der Innenschweiz, S. 1053 ff.); auch das Visionsbild des Eremiten, mit dem sich auch Luther in einer Publikation von 1528 beschäftigt, gehört in diesen Zusammenhang. Dem Abdruck der Dokumente hat Durrer eine wertvolle Gesamtcharakteristik des Seligen vorangestellt.

Als kleinere Beiträge zu dem nämlichen Gegenstand seien erwähnt einige Aufsätze aus dem Jahrgang 1917 der „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ (vor allem Wilhelm Oehl: Bruder Klaus und die deutsche Mystik, und Odilo Ringholz: Die Verehrung des seligen Bruder Nikolaus von Flüe im Stifte Einsiedeln) sowie die Schrift des christkatholischen Bischofs Eduard Herzog: Bruder Klaus. Studien über seine religiöse und kirchliche Haltung. Bern 1917. 110 S. Ernst Staehelin, Thalheim (Aargau).

Von der Reformation bis zur Gegenwart

Walther Köhler, Das katholische Lutherbild der Gegenwart. Seldwyla Verlag, Bern, 1922. 60 S. — K. findet in der Entwicklung der katholischen Lutherforschung der Gegenwart die Ansätze zu einer wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft beider Konfessionen. Er erwartet natürlich nicht, daß man im letzten Urteil über den Reformator auf beiden Seiten einig werde. Er hält aber eine relative Einigung für möglich und glaubt, daß von dem Zentrum vaterländischer Gemeinsamkeit Strahlen versöhnenden Lichtes auf verschlungenen Pfaden in die Konfessionsgegensätze und damit auch in die Lutherforschung eindringen und zur Verständigung führen werden. Vgl. ThLZtg 1923, S. 271.

Henri Strohl, L'évolution religieuse de Luther jusqu'en 1515. Verlag Istria, Straßburg, 1922. 174 S. — Denifes und Grisars Lutherbild hatte Cristiani elegant für das französische Sprachgebiet verarbeitet. Die deutschen Gegenstimmen verhallten aus verschiedenen Gründen ungehört. Strohl hat sich das Verdienst erworben, auf Grund eigener, trefflicher Kenntnis der Quellen und in fortwährender, selbständiger Fühlung mit der deutschen Lutherforschung ein Gegengewicht gegen Cristiani zu schaffen und dem französisch sprechenden Pro-

stanten ein Bild von der Entwicklung Luthers zu zeichnen, dem die alten und neuen Verzerrungen ferngehalten sind, und das von dem aufrichtigen, von Erfolg begleiteten Streben zeugt, die Seele des Reformators zum Ausdruck zu bringen. Vgl. ThLZtg 1923, S. 267.

Robert Will, *La liberté chrétienne, étude sur le principe de la piété chez Luther*. Verlag Istria, Straßburg, 1922. 329 S. — W. untersucht Luthers Auffassung von der christlichen Freiheit nach allen Seiten hin und sucht ihre Beziehungen zu den religiösen, individualethischen und sozial-ethischen Fragen festzustellen. Er ist überzeugt, daß Luther auch heute noch Wichtiges zu sagen hat, und möchte den französischen Protestantismus auf die entwicklungsreichen Gedanken des Wittenberger Reformators aufmerksam machen. Möglichst umfassend sucht er darum Luthers Gedanken vorzutragen und ihren Gehalt zu würdigen. Dualistischer Quietismus ist das Grundelement der Frömmigkeit Luthers. Das erklärt die Mängel vor allem seiner sozial- und national-ethischen Haltung. Es ist ihm nicht geglückt, beides vollständig auszugleichen: das religiöse und das ethische Moment der christlichen Freiheit. In mehr spiritueller Form kehrt der alte katholische Gegensatz von Weltflucht und Beherrschung der Welt wieder. Man muß stehenlassen „son amitié pour le monde à côté de son quietisme parfois farouche“. Man kann versuchen, den Gegensatz zu mildern. Aber er zeigt doch die beiden Pole, zwischen denen das christliche Leben des Reformators oszillierte. Der Dualismus des Denkens Luthers wurzelt also in der evangelischen Konzeption selbst. Das religiöse Ideal tritt in Gegensatz zum ethischen. Der Mensch muß das ethische Ideal verwirklichen, indem er sich den irdischen Pflichten widmet, während das religiöse Ideal ihn antreibt, die Welt zu fliehen in fortdauernder Buße und ganz ausschließlicher Liebe zu Gott. Das prophetische Genie Luthers hat das Problem aufgerollt, ohne es zu lösen. Jetzt ist es brennend geworden. Vielleicht weist Luthers Glaube die Lösung.

H. Voßberg, *Luthers Kritik aller Religion*. Leipzig, Deichert, 1922. 180 S. — Die Untersuchung steht unter systematischen Gesichtspunkten und will zeigen, daß Luther den richtigen Maßstab zur Kritik aller Religion gefunden und ihn auch richtig angewendet habe, seine Kritik also auf gesunden Grundsätzen ruhe und auch heute noch nicht veraltet sei. Vgl. ThLZtg, 1923, S. 269.

Scheel.

Walther Köhler, *Huldrych Zwinglis Bibliothek*. Neujahrsblatt auf das Jahr 1921 zum Besten des Waisenhauses in Zürich. 34 S. u. *51 S. — Bereits auf der Zwingli-Ausstellung zum Jubiläum von 1884 lagen 15 Bände aus Zwinglis Bibliothek vor, und Johann Martin Usteri hat auf Grund der in diesen Bänden enthaltenen Randglossen Zwinglis wichtige Schlüsse über seine Entwicklung zum Reformator ziehen können. Nun hat K. in scharfsinnigster Systematik die Nachforschungen nach Zwinglis Bibliothek neu aufgenommen und folgende erstaunlichen Resultate zutage fördern können: 323 bis auf die Ausgaben genau zu bestimmende Schriften hat Zwingli nachweislich gekannt und benutzt; mindestens 93 davon, durch ihre Randglossen oder Widmungen kenntlich, sind noch auf der Züricher Zentralbibliothek vorhanden; von 83 anderen Schriften hätte Zwingli Kenntnis, ohne daß ihre Einsichtnahme durch ihn nachweisbar ist; 28 Manuskripte lassen sich feststellen, die Zwingli zugesandt erhielt oder benutzte. All diese Verzeichnisse mit erschöpfendem Beweismaterial legt K. im zweiten Teil seiner Schrift vor. Im ersten zeigt er aufs lebendigste, wie diese Feststellungen die Kenntnis Zwinglis bereichern; vor allem wird durch die Auf-

findung eines mit zahlreichen Randglossen versehenen Duns Scotus das Verhältnis Zwingli zur Scholastik in ein ganz neues Licht gerückt — jedenfalls muß in der Lebensentwicklung des Reformators vor den Humanisten ein Abschnitt „Der Scholastiker“ eingesetzt werden —; auch das Verhältnis Zwingli zu Picus von Mirandola muß neu untersucht werden.

Ernst Staehelin, Thalheim (Aargau).

K. Holl, Die Rechtfertigungslehre im Licht der Geschichte des Protestantismus. 2. verbesserte Aufl. J. C. B. Mohr, Tübingen, 1922. 55 S. — H.s Vortrag hat eine ungewöhnlich starke Wirkung gehabt; für manche jüngere Forscher gewann er entscheidende Bedeutung. Die neue Auflage bringt im Text und in den Anmerkungen Ergänzungen und Erläuterungen. Die Grundlinien sind nicht geändert worden, was auch niemand erwartet haben wird. In den Anmerkungen setzt sich H. mit Scheler, Haller und Scholz auseinander, kurz und zentral. Scheel.

Paul Merker, Der Verfasser des *Eccius dedolatus* und anderer Reformationsdialoge. Mit einem Beitrag zur Verfasserfrage der *Epistolae obscurorum virorum*. (= Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut für neuere Philologie. II. Neugermanistische Abteilung. Unter Leitung von Albert Köster. H. 1.) Halle a. S., Niemeyer, 1923. XIII, 314 S. — M. geht aus von der Ende 1520 erschienenen gegen Murner gerichteten *Defensio Christianorum de cruce*. Als Verfasser der *Defensio* und des angehängten offenen Briefs an die Studierenden und überhaupt an die Gebildeten Deutschlands nennt sich ein *Matthaeus Gnidius*, als Verfasser der darauf noch folgenden zwei Briefe an Luther und Hutten ein *Petrus Francisci*. Beide seien eins. Etwas später erschien die antimurnerische Satire *Murnarus Leviathan*. Als Verfasser nennt sich ein *Raphael Musaeus*. Auch er sei identisch mit *Matthaeus Gnidius*. Die 2. Auflage des *Murnarus Leviathan* schiebt am Ende einen neuen kleineren Dialog ein: *Auctio Lutheromastigum*. Auch er sei von *Raph. Mus.* = *Matth. Gnid.* Nun wendet sich M. dem *Eccius dedolatus* (abgeschlossen 20. Febr. 1520) zu: der Verfasser sei identisch mit dem der Murnersatiren. Von ihm seien auch die beiden wenig später erschienenen kleineren gegen Eck gerichteten Dialoge *Decoctio* und *Eckius monachus*. Ferner die *Septem dialogi festive candidi* (April bis September 1520 entstanden) und die etwa gleichzeitig oder doch wenig später erschienene das gleiche Pseudonym des S. *Abydenus Corallus* Germ. tragende *Oratio ad Carolum maximum Augustanum et Germaniae proceres pro Hutteno et Luthero*. Nun kommt das 4. Kap: Einkreisung des pseudonymen Verfassers. Resultat: „Die in den früheren Kapiteln als eng zusammengehörig erwiesenen Satiren stammen aus inhaltlichen, formalen und drucktechnischen Gründen aus Straßburg. Der wahrscheinliche Verfasser ist Nikolaus Gerbelius.“ Nachdem sodann im 5. Kap. Leben und Persönlichkeit des N. G. behandelt worden sind, wird im 6. Kap. dessen Autorschaft, wie der Verfasser meint, zur Evidenz erhoben und gegen jeden Zweifel sichergestellt. Im Anhang werden dann auch noch die Anhangsbriefe zum 2. Teil der *Epistolae obscurorum virorum*, das *Carmen rithmicale* des Mag. Philippus Schlauraff im 2. Teil, wie überhaupt große Stücke desselben, endlich auch die Anhangsbriefe zum 1. Teil für Gerbel in Anspruch genommen. Ja, S. 290 äußert der Verfasser, daß er „im Gegensatz zu den verschiedenen darüber von anderen Forschern vorgetragenen Meinungen von der mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit einer Verfasserschaft des Gerbel in folgenden Fällen überzeugt“ sei: *Libellus de obitu Julii II*, *Dialogus de facultate*

tibus Rhomanensium, Hochstratus ovans, Brief des Eubulus Cordatus an Montensinus, Oratio Constantii Eubuli Moventini de virtute clavium, Pasquillus exul, die die Grundlage von Huttens Vadiscus bildenden Triaden. „Darüber hinaus hat Gerb. vielleicht auch noch die eine oder andere deutsche Satire verfaßt.“ —

Mit der Identifizierung des Matthaeus Gnidius mit dem Verfasser des *Eccius dedolatus* war A. Jung (Beiträge zur Geschichte der Reformation II, 1831) M. vorangegangen. Darauf war dieser wohl durch die Einleitung Szamatolskis zu seiner Ausgabe des *Eccius dedolatus* (1891) aufmerksam geworden. Sz. hat M. auch die meisten Gründe gegen die (von Riederer 1762 begründete) Hypothese, daß Pirkheimer den *Eccius dedolatus* verfaßt habe, entnommen. Neu ist bei ihm die Identifizierung des Verfassers der Abydenussatiren mit dem Verfasser des *Eccius dedolatus*, die Zurückweisung der Hypothese Brechts (Die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum*, 1904, S. 187 ff., 227 ff.), daß die Abydenussatiren von Crotus Rubeanus herstammen, und die Entdeckung des Nikolaus Gerbel.

Ich muß freilich gestehen, daß mich weder die negativen Partien des Buches, d. h. die Zurückweisung der Pirkheimer- und der Crotushypothese, noch die positiven Partien, d. h. die Zuweisung all der behandelten Satiren an Gerbel, überzeugt haben. M. arbeitet besonders mit motiv- und stilanalytischen Untersuchungen, er bietet vorzügliche Inhaltswiedergaben und stellt die feinsten und scharfsinnigsten Beobachtungen an, aber alle seine Untersuchungen leiden unter dem Mangel, daß die humanistische Streitschriften- und Briefliteratur nicht in genügend weitem Umfang herangezogen ist. S. 206 wendet er gegen Brecht ein: „Ich mache mich anheischig, für die meisten der von Brecht . . . mit großem Fleiß zusammengetragenen Stilparallelen und Verweise (wobei freilich des öfteren ein X mit einem Y gedeckt werden soll) Belege auch aus den Schriften anderer Humanisten und Reformationsschriftsteller herbeizubringen.“ Dasselbe Bedenken möchte ich gegen M. erheben¹.

Wie unsicher und schwankend die Zuweisungen pseudonymer und anonymer Streitschriften jener Tage an bestimmte Autoren sind, erkennt man schon daraus, daß die Meinungen auseinandergehen. Wie M. S. 291 bemerkt, möchte er seinem einen Gerbel noch eine ganze Reihe weiterer Satiren zuweisen. Der *Libellus de obitu Julii II.* ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach, wie eine von mir angeregte Doktordissertation dartun wird, von Erasmus, der *Dialogus de facultatibus Rhomanensium* von dem Kölner Erasmianer Jakob Sobius (A. f. RG. I, S. 60 Anm.), der *Hochstratus ovans* von Hermann v. d. Busche in Köln (A. f. RG. I, S. 59), der Brief des Eubulus Cordatus und die *Oratio Constantii Eubuli Moventini* von dem Schlettstädter Pfarrer Paul Phrygio (*Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins* N. F. 13, S. 114⁵. 275⁴) oder von Crotus (Brecht S. 166 f. 232 ff.), der *Pasquillus exul* von einem Mitglied der Schlettstädter Sodalität (meine Beiträge zur Reformationsgesch. I, S. 7), die Triaden wieder von Crotus (S. 165 f.) verfaßt. Wird M. gegen alle diese wohlbegründeten Hypothesen seinen einen Gerbel durchdrücken können?

Als Krönung und Abschluß seiner Beweisführung sieht M. die anagrammatischen Auflösungen der Pseudonyme an. Auch sie haben mich nicht überzeugt, scheinen mir vielmehr gewaltsam und gewagt.

1) Ausdrücke wie „*piscibus magis muti*“ (z. B. bei Michael Hummelberg, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 89, S. 152), *ἔς λόγους*, *nugae*, Deminutivbildungen, Häufungen und Tautologien, woraus M. S. 283 f. für seinen Gerbel Kapital schlägt, gehören zum Gemeingut der damaligen Humanisten!

1. Raphael Musaeus: „Wir erinnern uns, daß sich Gerbel schon in seiner ersten Wiener Studentenzeit in der Poetengesellschaft des Celtes den Beinamen Musophilus zulegte.“ Vgl. aber auch Jakob Locher Philomusus und den Philophoebus (Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 89, S. 166)! „Den Vornamen Raphael könnte er, zumal sein eigener Vater . . . Heiligenmaler war, aus Begeisterung für den großen italienischen Zeitgenossen gewählt haben.“ Dieser Vorname ist aber gar nicht so selten, vgl. die Universitätsmatrikeln!

2. Matthaeus Gnidius Augustensis. „Nach Ablösung der bloßen Endungsbuchstaben ius bedeutet das Stammwort Gnid offenbar nichts anderes als G(erbelius) n(icelaus) i(uris) d(octor).“ D. i. hat sich aber damals kein Gelehrter geschrieben! „Den Lokalnamen Augustensis könnte Gerbel im Hinblick auf einen früheren Aufenthalt in Trier (Augusta Trevirorum) gewählt haben.“ Augustensis kann aber nur heißen: aus Augsburg. Trier als Lebensstation Gerbels wird S. 278 nur vermutet; damit läßt sich aber nicht weiter operieren.

3. Joannefranciscus (richtiger: Joannes Franciscus) Cotta Lembergius. „Lembergus ist nichts anderes als ein Anagramm für M(agister) Gerbelius.“ Auf den ersten Blick bestechend. Vielleicht liegt aber doch näher, an den Leipziger Prof. Joh. Langius aus Löwenberg in Schlesien (= Lembergus) zu denken, der bei der Disputation ähnlich hervorgetreten ist wie der Student Joh. Rubeus, der im Eccius dedolatus eine so wichtige Rolle spielt¹. „Das Cotta ist vermutlich mit dem schließenden s des vorhergehenden Vornamens zu verbinden und ergäbe damit einen Hinweis auf den mit Gerbel eng verbundenen (Straßburger) Drucker Schott.“ Hier macht M. selbst den — m. M. n. unüberwindlichen — Einwand, daß der Eccius dedolatus zuerst bei Matthäus Maler in Erfurt erschien.

4. Abydenus Corallus Germ. „Ich nehme nur die druckgeschichtlich ohne weiteres begründete rein orthographische Änderung vor, daß ich das y in ij verwandle . . . Löst man dann das Anagramm auf und setzt die Buchstaben anders, so ergibt sich wörtlich: M(agister) Dr. Nicolaus Gerbelius A(rgentoratisensis).“ Die Verwandlung von Abydenus in Abijdenus scheint mir unzulässig. Abydenus und Corallus enthalten dieselbe Ideenassoziation: aus Abydus am Hellespont, Coralli Völkerschaft am Schwarzen Meer. Und M. Dr. hat sich damals niemand geschrieben, höchstens: Artium et juris utriusque doctor.

Gegen Pirkheimer als Verfasser des Eccius dedolatus spricht m. M. n. nur dies, daß er damals mit Emser noch befreundet war². Zweifellos ist nur, daß die Satire in Nürnberg entstanden ist. Der „angeblich starke Nürnberger Lokalcharakter“ (Merker S. 92) ist wirklich vorhanden³. Wenn Pirkheimer nur eine Abschrift besaß und nur in dieser Eigenschaft von Bernhard Adel-

1) Vgl. Beiträge z. Sächs. Kirchengesch. 12, S. 70 ff. 71³ meint M.: von einer Augsburger Ausgabe des Machwerks des Rubeus sei nichts bekannt. Vgl. aber Seidemann, Beiträge zur Reformationsgesch. 1, S. 29 u. Proctor 10853 (Augsburg, Joh. Miller).

2) Beiträge zur Gesch. der Renaissance u. Reformation, Joseph Schlecht zum 60. Geburtstag, 1917, S. 344.

3) Wenn M. S. 97 einwendet, daß von der Schutzrede des Nürnberger Ratschreibers Lazarus Spengler und dem mißglückten Autodafé Ecks „auch sonst der Briefwechsel der Lutheraner weiß“, und zum Beweis dafür den Brief Luthers an Spalatin vom 8. Februar 1520 (Enders 2, 319) anführt, so vergift er, daß Luther diese Nachricht erst wieder einem an ihn gerichteten Briefe Wenzeslaus Links aus Nürnberg entnimmt.

mann in Augsburg animiert wurde, den Dialogus drucken zu lassen¹, so kommt vielleicht Crotus als Verfasser auch dieser genialen Satire in Betracht. Am 29. April 1520 schrieb er an Joh. Heß aus Bamberg²: „Sedeo hic multos dies apud Fuchsos meos“, d. h. bei den Domherren Jakob und Andreas Fuchs; Ostern (8. April) hatte er dort mit Hutten gefeiert; vielleicht reicht sein Bamberger Aufenthalt noch weiter in die Vergangenheit zurück. Vorher war er in Nürnberg bei Pirkheimer. In dem Brief an Heß bezeichnet er die Rückreise aus Italien über die Alpen, die er hinter sich hat, als äußerst gefährlich. Fand sie etwa schon im Januar 1520 statt, so daß Crotus schon in der ersten Hälfte des Februar in Nürnberg eintraf und hier, Pirkheimers Erzählungen verwertend, am 20. Februar den *Eccius dedolatus* abschließen konnte? Er beabsichtigte von Bamberg nach Erfurt ad amicos communes und nach Gotha ad Mutianum zu reisen. Hat er vielleicht im Juni³ sein Originalmanuskript selbst in Erfurt bei Matthäus Maler in Druck gegeben?

Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland. 1. Abt. Herausgeg. von † Otto Merx. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 21. X, 328 S. — Über dieses Werk wird erst nach Vollendung eingehender berichtet werden können. Die vorliegende 1. Abt. umfaßt 20½ Bogen und bricht nach dem 435. Aktenstück ab. Die ersten 17 Bogen lagen bei Merx' Tode 1916 fertig vor; der Rest war gesetzt, die Durchsicht der letzten Bogen und die Weiterführung des Werks übernahm Felician Geß. Das von Merx hinterlassene Manuskript wird stark gekürzt werden müssen; „doch soll es, wenn irgend möglich, bei dem ursprünglichen Plan bleiben, und sollen weiteren Zeugnissen von dem Aufbruch im Hennebergischen, in Fulda und Hersfeld solche von den Vorgängen in Thüringen und im Erzgebirge angeschlossen werden“. Das in dieser 1. Abt. gedruckte Quellenmaterial stammt größtenteils aus den Meininger und Marburger Archiven. Ich notiere jetzt schon, daß sich über eine Beteiligung Georg Witzels am Bauernaufstand (Justus Jonas in „Görg Witzels Historia“ 1534 stellt ihn einfach als Münzerianer hin, aber auch Luther nennt ihn „autor seditious in Thuringia“) aus den Akten nichts ergibt (S. 161 A. 1). O. Clemen, Zwickau.

M. v. Rauch, Johann Lachmann, der Reformator Heilbronns. C. Rembold A. G., Heilbronn, 1922. S. 63. — Aus den Arbeiten für den 4. Band des Heilbronner Urkundenbuchs ist diese kleine Biographie herausgewachsen. Ergänzende Quellen waren das Heilbronner Stadtarchiv und das Stuttgarter Staatsarchiv. So ruht die saubere Arbeit R.s, die erste wissenschaftliche Biographie des Heilbronner Reformators, ganz auf archivalischen Studien. Zu den Großen der Reformationszeit hat Lachmann nicht gehört. Ob er, in einen größeren Aufgabenkreis gestellt, an den größeren Aufgaben gewachsen wäre, wie Rauch glaubt vermuten zu dürfen, ist mir zweifelhaft. Die Quellen rechtfertigen eine solche Erwartung nicht. Großherzig und weitherzig scheint er freilich gewesen

1) Thurnhofer, Bernhard Adelman von Adelmansfelden, 1920, von M. nicht zitiert, bringt S. 87 ff. nichts Neues.

2) K. u. W. Krafft, Briefe u. Dokumente aus der Zeit der Reformation, [1875], S. 20f.

3) Luther an Spalatin 10. Juli 1520 (Enders 2, S. 432): *Eccium dedolatum Erfordiae excusum hodie me recepturum spero. An Link (444): Eccium dedolatum ad te pervenisse arbitror. Dazu Adelman an Pirkheimer 11. Juli 1520 (Merker S. 95²).*

zu sein. Davon zeugt sein Verhalten im Bauernkrieg und während der Abendmahlskontroverse. Aber geistig schöpferisch war er nicht. Er erhebt sich nirgends über den Durchschnitt. Bohrende Probleme kennt er nicht. Das wird recht deutlich in seiner Verwertung der Lutherschen Anschauung vom Abendmahl und vom Gehorsam gegen die Obrigkeit. Aber seine Tatkraft und Treue haben ihm doch einen Platz in der Kirchengeschichte verschafft. Sein Verdienst bleibt die unter schwierigen politischen Verhältnissen erfolgte Einführung und Festigung der Reformation in Heilbronn. Darauf legt R. mit Recht den Nachdruck.

Scheel.

Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das Jahr 1580. Die zu diesem Zwecke eingereichten Bekenntnisschriften. Herausgeg. von Heinrich Ernst. (Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens, herausgeg. von Carl Mirbt. 2.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1922. — In Ostfriesland bestanden seit den ersten Jahren nach Einsetzen der reformatorischen Bewegung eine lutherische und eine reformierte Partei. Als Graf Edzard II. seinen Unionsversuch unternahm, waren sie vertreten durch Joh. Ligarius und Menso Alting. Die eingereichten Bekenntnisschriften hat Ernst aus dem Manuskriptenband Nr. 336 der Universitätsbibl. in Bonn und aus einem Handschriftenband im Kirchenarchiv zu Norden herausgegeben. In einem Schlußabschnitt würdigt er die dogmengeschichtliche Bedeutung der Bekenntnisschriften. Der in der reformierten vertretene Standpunkt decke sich mit dem unter Lasko entstandenen Emdener Katechismus. Das Scheitern des Unionsversuchs verschuldeten die Lutheraner, indem sie bei berechtigter Hervorhebung des Gegensätzlichen das Gemeinsame zu sehr außer acht ließen. „Die Lutheraner begehen den Fehler, die Reformierten stets durch die Brille des Gegensatzes zwischen Luther und seinen Gegnern anzusehen, d. h. sie bekämpfen im Grunde in den Reformierten ihrer Zeit die zwinglich-ökolampadische Abendmahlsauffassung.“

O. Clemen.

Emil Camenisch, Bündnerische Reformationsgeschichte. Chur, 1920. 586 S. — Wie die rätsche Alpenrepublik dank ihrer Lage an den internationalen Verkehrsadern der Pässe eine bewegte politische Geschichte gehabt hat, so ist auch ihre Reformationsgeschichte reich an Mannigfaltigkeit und Eigenart gewesen und hat deshalb auch schon manche Darstellungen hervorgerufen; vor allem sind zu erwähnen die Arbeiten der beiden Engadiner Ulrich Campell und Petrus Dominicus Rosius a Porta aus dem 16. u. 18. Jahrhundert. Eine wesentliche Bereicherung der Erkenntnis bedeutete sodann die 1904—1906 in drei Bänden erschienene Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern; und nun setzt Camenisch in seinem von der Bündner Synode angeregten Werk der Erforschung von Bündens Reformationsgeschichte wohl die Krone auf, indem er den Ertrag der Durcharbeitung von 223 Gemeindearchiven vorlegt. Dank der ausgeprägtdemokratischen Verfassung des Landes war eben die Reformation nicht so sehr eine allgemeine Landesangelegenheit, sondern vielmehr eine Angelegenheit der Bünde, Gerichtsgemeinden und Nachbarschaften, und es galt daher, ihre Geschichte vor allem aus den Gemeindearchiven zu schöpfen. Dadurch tritt nun aber die Reformation so recht als Volksbewegung mit ihren mannigfaltigen, reineren und unreineren Motiven in Erscheinung: „Jedes Tal, ja man ist versucht zu sagen: jedes Dorf hatte seinen eigenen Reformator. Und je nach der Bildung des religiös-sozialen Fahrenträgers, je nachdem er dem Priester- oder Laienstande angehörte, trat bald das religiös-ethische, bald das soziale Moment mehr in den Vordergrund.“ — Die auf S. 49 u. 186 erwähnten Reformationsartikel von 1521 existieren.

tieren nicht; es handelt sich um das Versehen einer früheren Aktenpublikation, wie Wernle nachgewiesen hat (vgl. Zwingliana, 4. Bd., S. 52 ff. 82 ff.)

Ernst Staehelin.

Henri, Naef, *La conjuration d'Amboise et Genève*. Genf, A. Jullien; Paris, E. Champion, 1922. 406 S. — Hinter dem „Tumult von Amboise“ 1560, der als Ereignis an sich so wenig bedeutsam für die allgemeine Kirchen- und Reformationsgeschichte erscheint, daß er meist nur als eines der ersten Ereignisse der französischen Religionskriege kurz erwähnt wird, steht doch eine überaus wichtige, für die ganze Erfassung der Haltung des Calvinismus in seiner weiteren Durchsetzung entscheidende Frage. Das ist die: Hat schon in diesen Anfängen der Calvinismus unter ausdrücklicher Autorisation Calvins selbst den bewaffneten Widerstand gegen die gegenreformatorische Staatsgewalt organisiert, oder haben wir es hier mit einer wesentlich-politischen Unternehmung zu tun, die sich nur durch zufälliges Zusammentreffen in Verbindung mit der evangelischen Bewegung in Frankreich und dadurch mit dem Urheber, Calvin, selbst hat bringen lassen? In einer überaus sorgfältigen Untersuchung, die überall an die Quellen heranhält und die äußerst complicierte Geschichte zu erhellen sucht, geht der Vf. dieser Frage nach. Nach einer ganz kurzen Darstellung des Aufruhrs selbst beschäftigt er sich ausschließlich mit den Beziehungen, die zwischen diesem und Genf bestehen. Die Untersuchung bestätigt urkundlich die bisher angenommene Meinung, daß weder die Genfer noch Calvin selbst als eigentliche Anstifter der Verschwörung anzusehen sind, und daß Calvin sich durchaus im Gegensatz zu der von La Renaudie unter politischen Methoden und Machtmitteln angezettelten Bewegung befand. Darüber hinaus aber wird deutlich, welche außerordentliche Bedeutung der Verschwörung zukommt. Von den Personen ihrer Urheber und von deren einzelnen Motiven ganz abgesehen lag sie doch in der geschichtlich-zwangsläufigen Entwicklung der evangelischen Bewegung in Frankreich. Nachdem diese ein größeres Ausmaß gewonnen hatte, konnte es nicht bei der Vereinzelung und dem Einzelmartyrium bleiben. Das hat auch Calvin nachher erkannt, trotzdem er selbst die Methode der Gewalt durch La Renaudie als falsch erkannt und ausdrücklich abgelehnt hatte. So gewinnt der Tumult die Bedeutung eines wichtigsten Wendepunktes, von dem an der Protestantismus sich als eine Macht in Frankreich erkennt, aus der Vereinzelung heraustritt und sich organisiert. — Die Ausführungen des Verf. gewinnen dadurch noch besonderen Wert, daß er im letzten Drittel des Buches eine ganze Reihe wichtiger bisher ungedruckter Dokumente aus verschiedenen Archiven zum ersten Mal veröffentlicht, die die Lage hell beleuchten.

Hermann Bauke, Halle a. S.

„Reformacya w Polsce“, Heft 7 und 8, 1922 (über die Hefte 1—6 vgl. im 1. Heft dieses Jahrgangs, S. 139 ff.). Das neue Heft 7 enthält folgende Aufsätze: Ladislaus Pocięcha schildert „Die Kämpfe im Sejm (Reichstag) um die Vorrechte der Kirche in Polen in der Zeit 1520—1537“. Der Adel nimmt Anstoß an den Steuerbegünstigungen des Klerus, der Befreiung der geistlichen Besitzungen vom Heerbann, der bischöflichen Gerichtsbarkeit, den Abgaben an die Kurie. Er erblickt darin das Haupthindernis für eine gründliche Reform des Staatswesens. Der Verf. weiß noch, daß dabei reformatorische Einflüsse sich geltend machen. Die hohe Geistlichkeit, vom alten König Sigismund unterstützt und von Rom beraten, verteidigt ihre Rechtsstellung im Hinblick auf die Erhaltung der Kircheneinheit. — Johann Lachs bringt in seinem Beitrag „Zur Geschichte des Anteiles der Ärzte an der reformatorischen Bewegung“ ein Lebens-

bild der Krakauer Ärzte Anselm Ephorus und Stanislaus Róžanka, die an deutschen und italienischen Universitäten humanistische und reformatorische Gedanken in sich aufgenommen haben. Der erstere, mit Melanchthon und Erasmus persönlich bekannt geworden, hat mehr im Verborgenen gewirkt, während der letztere an der Sendomirer Verstädtigung beteiligt ist. — Kasimir Tyszkowski beleuchtet „Den Übertritt des Leo Sapieha zum Katholizismus im Jahre 1586“. Der nachmalige Kanzler des Großherzogtums Litauen hat unter dem Einfluß jesuitischer Prediger, besonders Skarpas, dem Luthertum, dem er als Leipziger Student sich zugewandt, wieder abgeschworen, um einer der Neubegründer des Katholizismus in seinem Vaterland zu werden. Die Mannigfaltigkeit der konfessionellen Bildungen hat ihn an der neuen Lehre irre gemacht. — Besonders wertvoll erscheint der Auszug aus der in russischer Sprache abgefaßten Abhandlung des Orest Lewicki über „Die Sozinianer in Kleinrußland“. Wir erhalten eine Reihe von bisher unbekanntem Nachrichten über adelige Förderer des Sozinianismus in Litauen, Wolhynien und der Ukraina, sowie über Ortschaften, in denen arianischer Gottesdienst eingerichtet worden ist. Bis tief nach dem Osten in das Herrschaftsgebiet der orthodoxen Kirche war der Antitrinitarismus vorgedrungen. — Stanislaus Tomkowicz macht darauf aufmerksam, daß über Befehl des Krakauer Bischofs Tylicki 1608 auf den Christophorus-Bildern der Mönch mit der Fischangel übermalt worden sei, um die Erinnerung an den ketzerischen Vorwurf vom Fischen im Trüben zu verwischen.

In Heft 8 (1922) würdigt zunächst Boleslaus Ulanowski in seiner Studie über „Jakob Przyluski und sein Statut“ den Verfasser der *Leges seu statuta ac privilegia Regni Poloniae* als den ersten Kommentator des polnischen Rechts. Der ehemalige Kleriker war zum Luthertum übergegangen, was auch in seinen kirchlichen Reformforderungen zur Geltung kommt. Sein theologisches Interesse zeigt sich auch darin, daß er in den Bereich seiner Untersuchungen damals aktuelle religiöse Fragen wie die Messe zieht, die mit dem Recht nur ganz lose oder gar nicht zusammenhängen. — Alexander Brückner zeigt in seinem Beitrag „Zur Geschichte der polnisch-litauischen Reformation“ an der Hand einiger Stichproben, daß das unter dem Schutz des Herzogs Albrecht in litauischer Sprache entstandene evangelische Schrifttum — Kulwa, Rapapelan, Mazwid — polnischer Herkunft sei. — Czeslaw Frankiewicz schildert „Die Bemühungen Sigismund Augusts in Rom um ein Nationalkonzil 1555/6“ auf der Grundlage der Gewährung des Laienkelches, der Priesterehe und der Landessprache im Gottesdienst. Paul IV. lehnte den Vorschlag mit dem Hinweis auf das allgemeine Konzil ab, und der polnische Klerus versteifte sich daraufhin noch mehr auf seine Vorrechte. — Ludwig Chmaj beleuchtet die Beziehungen „Des Arianers Crusius aus Samogitien zu Kepler“ (1614—1621). Die in Linz geknüpften Beziehungen führten zu einem regen Briefwechsel über Wissenschaft und Religion. Crusius fand, durch den großen Astronomen in Verwirrung gebracht, schließlich im Sozinianismus seinen Seelenfrieden. — Zbyslaw Ciolkosz beschreibt den heutigen Zustand des Grabes von Fausto Sozini im Dorfe Luslawice, und Kasimir Dobrowalski erinnert an „Drei Dichter am Grabe Sozinis“. — Wladimir Budka veröffentlicht Archivalien über den ersten litauischen Superintendenten Simon Zasius; Stanislaus Peter Koczorowski, Zehn Briefe der lutherischen Schwester Anna des Königs Sigismunds III.; Anton Danysz, Die Selbstbiographie des Seniors der böhmischen Brüder Johann Rybinski; Waslaw Sobieski eine Eingabe der Danziger an Turnovius um einen polnischen Prediger (1589).

Karl Völker, Wien.

Vor zwei Jahren erschien Paul Graffs sorgsam aus unendlich mühsam gesammeltem Quellenmaterial gearbeitete „Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1921. VIII, 473 S.). Sie gilt vor allem dem 17. Jahrhundert, auf das sich Gr. bei seinen Studien über die Entwicklung der „Liturgik des Rationalismus“ ständig zurückverwiesen fühlte, so daß er es als nötig empfand, der eigentlich von ihm geplanten, der Zeit des „eigentlichen Rationalismus“ gewidmeten Darstellung erst eine eingehende Darstellung der Geschichte der Anschauung vom Gottesdienst und der Gestaltung aller gottesdienstlichen Feiern während des 17. Jhd.s voranzuschicken. Wir sind durch Gr. in die Lage versetzt, die gottesdienstliche Situation des Luthertums zwischen Reformation und Aufklärung bis in die kleinsten Winkel hinein verfolgen zu können, für die Haupt- wie für die Nebengottesdienste und für alle Kasualien, für die Liturgie, die Predigt, das Kirchenlied, die Kirchenmusik, die Gebete, das Kirchengebäude usw. Über der Masse der Einzelheiten des verdienstvollen Werks treten freilich die großen Linien in der Darstellung zu sehr zurück (vgl. meine Besprechung in ThLz. 1922, S. 59 f.). Seine eigentliche These ist die, daß der lutherische Gottesdienst zerfallen mußte, weil sein Verlauf nicht durch die eigentlich lutherische Anschauung vom Gottesdienst bestimmt wurde. Somit weist Gr. auf die Reformationszeit selbst zurück, der er aber nur einen ganz kurzen Einleitungsabschnitt über „Das Erbe der Reformationszeit“ gewidmet hat. Die gottesdienstliche Entwicklung der Reformationszeit ist vor einigen Jahren von Waldenmaier reizvoll dargestellt worden (vgl. ZKG. N. F. 2, S. 222). Reiche Materialien boten J. Smends, „Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe (1526)“ und die Sammlungen der Kirchenordnungen, zumal Sehling. War unter diesen Umständen eine neue Darstellung des lutherischen Gottesdienstes des 16. Jahrhunderts Bedürfnis?

Man konnte zu einem Nein neigen und wird doch, wenn man Leonhard Fendts neues Buch: Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts. Sein Werden und sein Wachsen. (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit. Herausg. von Friedrich Heiler. Bd. 5. München, Ernst Reinhardt 1923. 386 S.) gelesen hat, froh darüber sein, daß er selber anders geurteilt hat. Er geht eben andere Wege. Sein Plan umfaßt das ganze 17. Jhd. von der Reformation an. Er arbeitet mit den Unterlagen, die vor allem Smend und Sehling, aber auch Waldenmaier und andere darboten. Er begnügt sich nicht mit kurzen Angaben über das „Gerippe“ der Gottesdienste, sondern er füllt es an vielen und wichtigen Stellen mit Leben, so daß der Eindruck frisch wird; ja, er begleitet die Ordnungen oft mit erklärenden und kritischen Anmerkungen. Er gruppiert nicht bloß nach Stämmen und Zweigen, nach Herkommen und Einflüssen, sondern er malt ein sehr lebendiges Bild; vielleicht ist gerade dies keinem vor ihm so gelungen wie ihm. Endlich durchleuchtet er das Ganze mit einer bestimmten eigenen Gesamtauffassung, von der aus er sehr entschiedene Urteile fällt. Das Buch ist von lebendigster, persönlichster Anteilnahme getragen. Daß in ihm ein früherer Katholik zu uns redet, erhöht die Spannung und — so, wie er es tut — die Freude.

F. erklärt das Werden des lutherischen Gottesdienstes aus dem Anprall des vollen urchristlichen Geistes gegen den üblichen katholischen Gottesdienst. Er schildert daher zunächst die Entwicklung dieses letzteren. Dabei tritt als beherrschender Gesichtspunkt die „Sachwerdung“ heraus, d. h. die urchrist-

liche Besitzerstimmung, die den Gottesdienst durchwaltet hatte, schwand; die Messe wurde eine „Sache“, sogar eine, die man für Geld kaufen konnte. Dem gegenüber bedeutet Luthers Gottesdienst die Entsachlichung, den Durchbruch des neuen Lebens. Freilich folgte auch hier eine „neue Sachwerdung“ (und zwar schon bei Luther selbst; F. läßt sie mit der deutschen Messe beginnen) und ein neues, nicht mehr vom Schwung der Anfangszeit, sondern von seelsorgerischen Motiven getragenes Sichanklammern an überkommene Bräuche. F. folgert aus dieser Entwicklung, daß man nicht leichtthin auf „jene wohlausgebildete Frucht des Reformationsjahrhunderts“ verzichten dürfe; liege doch gerade in ihrem Gottesdienst das innerste Leben der Reformation. Diese mit starkem Temperament vorgetragene Gesamtanschauung vermag F. aber nur gewaltsam durchzuführen; fast möchte ich sagen: dem Quellenmaterial aufzuzwingen. Ganz recht hat er mit dem begeisterten Preis der inneren Freiheit Luthers auch in diesem Stück; weithin recht auch, wenn er sein Urteil über die neuen Formen eben von dieser Wertung des neuen Geistes bestimmen läßt; aber die Folgerung, daß die Form, die der Geist des ursprünglichen Luthertums sich wählte (die Formen der katholischen Vergangenheit), seine klassische Form war, ist logisch unhaltbar. Auch im einzelnen habe ich gegen die Beleuchtung der Dinge oft kräftige Einwände; am meisten vielleicht gegen die Art, wie F. die neue „Sachwerdung“ mit der „deutschen Messe“ beginnen läßt, weil dort die urchristliche Besitzerstimmung in die des seelsorgerlichen Erziehens übergehe. Das halte ich für ganz irrig. Will man überhaupt ein Datum für das Erstarken der seelsorgerlichen Stimmung angeben, so muß man Luthers Invokavitpredigten 1522 anführen; und eben damit fällt F.s gesamte Konstruktion. Ich kann ja hier keine ausführliche Diskussion eröffnen und betone gern noch einmal, wie wertvoll seine ganze Durchleuchtung des Gebiets ist; aber gerade weil er selber Konsequenzen für die Gegenwart zieht, muß ich nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß seine geschichtliche Betrachtung von einseitigen Gesichtspunkten aus bestimmt ist. Es freut den Leser von Herzen, daß F. Luther so stark gerecht zu werden sucht; aber es darf nicht verschwiegen werden, daß er unwillkürlich die Freude an Luthers urchristlichem Geist auf Luthers zeitgeschichtliche Gebundenheit ausgedehnt hat.

Im einzelnen steckt in dem Buch eine Menge von feinen und anregenden Bemerkungen. Hier und da hätte man den Wunsch nach noch eingehenderer Betrachtung. Gerade daß F., der aus der priesterlichen Praxis die Messe so genau kennt, manches zur Klärung zu sagen weiß, weckt das Begehren nach mehr. Sehr schön, daß er die Frage aufwirft, wer die „Wir“ sind, die in der deutschen Messe den Introitus singen (S. 188; daß gerade für diese Stelle Luthers Text nicht gegeben ist, stört etwas); warum erörtert er nicht auch die vielfach mißverständene Wendung, nach der „mit dem ganzen Chor“ ein deutsches Lied gesungen wird? — Auf die Besprechung des Interims und seiner gottesdienstlichen Folgen möchte ich noch besonders hinweisen. M. Schian, Gießen.

V. Dettmer, Das Konsistorium zu Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Braunschweigischen Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte. 130 S. Braunschweig, Appelhaus, 1922. — Die Darstellung verdient, wiewohl sie sich nur auf ein Ländchen mäßigen Umfangs erstreckt, Beachtung um des Ausgangspunktes der Entwicklung willen, der Regierung des trefflichen Herzogs Julius, Schöpfers der nach ihm benannten — im Hannoverschen als Kalenbergische bezeichneten — Kirchenordnung vom 1. Januar 1569, in der bereits ein formiertes Konsistorium erscheint, und mit Rücksicht auf den eigentümlichen, durch den bunten Wechsel

seiner welfischen Fürsten und mannigfache Gebietsveränderungen ziemlich bewegten Geschichtsverlauf, der sich in der Entwicklung der Kirchenbehörde widerspiegelt. Sie liest sich recht fließend und ist unter Zurückhaltung gelehrten Beiwerkes verfaßt, dessen sich der Verfasser aber doch bedient hat (zu den Archivalien kommen noch einige in Hannover befindliche, z. B. Helmstedter Konsistorialprotokolle von 1579—1581; zur Sicherstellung der ursprünglichen Lehre in den Generalsuperintendenturen vgl. meine Schrift über die Ordination, 1906, S. 43 ff.). In fünf Kapiteln werden Errichtung, altlutherische, kalixtinische Zeit die Zeit der Aufklärung und das letzte Jahrhundert nacheinander abgehandelt, innerhalb ungefähr zutreffender Zeitgrenzen. Im 1. Kapitel hätte man gern die Anfänge auf dem Hintergrunde älterer konsistorialer Entwicklungen und mit schärferer Anwendung kirchenrechtlicher Begriffe gezeichnet gesehen; daß der Landesherr durchweg einfach als *summus episcopus* oder Landesbischof bezeichnet wird, trifft doch in dieser bequemen Bestimmtheit nicht zu. Der schon 1569 eingerichtete Synodus der Superintendenten am Sitze des Konsistoriums diene als Oberinstanz in der Handhabung der Kirchengesetzgebung und des Bannverfahrens, was S. 22 nicht scharf genug zum Ausdruck kommt, und war keine synodale Institution (S. 118); wenn er schon bald wieder in Abgang kam (S. 36), so bedeutet das m. E. nur, daß man sich, ohne die betr. Faktoren zu umgehen, mit der schriftlichen Berichterstattung begnügt haben wird. „Das Verhältnis des Konsistoriums aber zu der fürstlichen Kanzlei oder, wie sie später hieß, zu dem Fürstlichen Geheimrats-Kollegium und dem Herzoglichen Staatsministerium ist bis in unsere Tage der Gegenstand von Erörterungen gewesen, die erst durch die neueste Entwicklung der Dinge zu einem allerdings gewaltsamen Abschluß gelangt sind“ (S. 23). Auf dies Verhältnis legt Verf. ein größeres Gewicht, als dem Gegenstande eigentlich zukommt. Es ist weniger wichtig, genau nachzurechnen, wer jeweils auf der „geistlichen“ oder „weltlichen Bank“ des Konsistoriums gesessen oder gar außeramtlich mit dem Titel eines fürstlichen Konsistorialrats ausgezeichnet wurde, als wie diese Behörde die innerkirchliche Entwicklung mit ihren Maßnahmen beeinflußt oder gestärkt hat. Auch auf ihre äußere oder innere Machtstellung, die mit dem württembergischen Theologen B. Satler (nicht „Sattler“, † 1624) ihren Höhepunkt erreicht hat (er hielt auch über nichttheologische Universitätsangehörige Glaubensexamina ab; Beispiel bei Zimmermann in Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 1922, S. 43 ff.), kommt es im Grunde nicht an. Hervorragendere Namen begegnen zu Anfang in M. Chemnitz und im 18./19. Jhd. in Mosheim, Jerusalem und den beiden Henke. — Möchte auch unsere benachbarte Hannoversche Landeskirche nach Abschluß der bisherigen Entwicklung einen geeigneten Darsteller finden.

Edgar Hennecke, Betheln.

Alfred Schultze, Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen. Zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, hrsg. von der Leipziger Juristenfakultät, Heft 1). Leipzig, Weicher, 1922. VIII, 99 S. — Durch die Revolution ist die Frage nach dem Schicksal der evangelischen Stifter Deutschlands aktuell geworden. Mit dieser Frage hängt das Rechtsgutachten zusammen, das sich die Leipziger Juristenfakultät von ihrem Kirchenrechtslehrer über die Stifter Meißen und Wurzen erstatten ließ, und das nun, erweitert und durch wertvolle bisher ungedruckte Aktenstücke bereichert, erschienen ist. Es ist ausgezeichnet durch die Klarheit und Schärfe, mit der die Rechtslage herausgearbeitet wird, beginnend mit der Lage der Stifter vor der Reformation und die Entwicklung verfolgend

durch die Reformation und durch die Konversion des sächsischen Kurhauses hindurch bis in das 19. Jhd. hinein. Die eine wichtige Tatsache ist die Verbindung der Stifter mit den Wettinern, die schon im Mittelalter bestand. Der Meißener Bischof ist zwar Reichsstand, aber doch unter einer Schutzherrlichkeit der Wettiner über die Stifter. Es sind ähnliche Verhältnisse, wie wir sie z. B. bei Erfurt und Mühlhausen in ihren Beziehungen zu den angrenzenden Fürstentümern sehen. Wichtig ist übrigens bei Meißen die Selbständigkeit des Domkapitels mit seinen 15 Kanonikaten gegenüber dem Bischof; für das Verständnis der Hemmungen oder Förderungen der Reformation, wie sie z. B. in Köln gegenüber Hermann von Wied sich zeigten, wird diese Selbständigkeit der Domkapitel mehr als bisher in Betracht gezogen werden müssen. Die Verbindung mit dem Herrscherhaus wird durch die Reformation noch enger, bis durch die Capitulatio perpetua v. J. 1663 zwischen dem Domkapitel und Kurfürst Johann Georg II. das Kurhaus die erbliche Administratur bekam; es behielt sie auch nach der Konversion. Für den Fall des Aussterbens oder Abdankens des Kurhauses — ein Fall, der also durch die Revolution eintrat, — war 1663 bestimmt worden, daß „dann und eher nicht Uns und Unsern Nachkommen in Capitulo die freye Wahl und Postulation zu demjenigen, zu welchem Uns Unsere Affection tragen wird, ausdrücklich reserviret, bedinget und vorbehalten seyn solle“. Sch. schließt daraus, daß nunmehr ein Träger des ständigen Amtes seitens der Kirche gewählt werden müsse. Darin bestärkt ihn die andere gleichfalls betonte Tatsache, daß auch durch die Reformation und die landesherrliche Administratur das Stift nicht etwa säkularisiert, sondern seinen kirchlichen Zwecken erhalten geblieben war. Auch der Reichsdeputationshauptschluß führte für das Stift keine Rechtsänderung herbei, ebensowenig die Verfassung von 1831 und die Landtagsverhandlungen und die Reformverträge von 1859/60 und 1864/99. Dem Stifte blieben seine kirchlichen Rechte gewahrt.

In ähnlicher, wenn auch wesentlich einfacherer Weise vollzog sich die Umwandlung des Stiftes Wurzen.
Hans Becker, Berlin-Friedenau.

Hermann Voges, Die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626. Mit einer Karte. Leipzig, S. Hirzel, 1922. 125 S. — Eine glänzende kriegswissenschaftliche Untersuchung, erwachsen aus gründlichem Quellen- und Literaturstudium, Erforschung des früheren Landschaftsbildes der Ebene von Lutter a. B., Vergleich der Schlachtberichte mit der rekonstruierten Örtlichkeit und immer neuer Vertiefung in den Stoff. Hatte Dietrich Schäfer (Neue Heidelberger Jahrbücher XX, 1900, S. 1—37) die bis dahin in fast kanonischem Ansehen stehende Monographie Georg Lichtensteins (Braunschweig 1850) in bezug auf die Genesis der Schlacht berichtigt, so dehnte Voges seine kritischen Nachprüfungen besonders auf den Verlauf und die Örtlichkeit der Schlacht aus. Die Größe und Folgeschwere dieser vollkommenen Niederlage des tapferen Königs Christian IV. von Dänemark bestand darin, daß „sein Plan, der ihn in den ersten Augusttagen zum Aufbruch zum Wolfenbüttel veranlaßt hatte, das große Unternehmen, Göttingen zu entsetzen und Tilly aus Niedersachsen zu vertreiben und nach Mittel- und Süddeutschland zurückzuwerfen und ganz Niedersachsen der Herrschaft des Protestantismus zu sichern, gescheitert, die Macht des Feindes neu gestärkt, die Herrschaft des Katholizismus in Norddeutschland entschieden war“.

O. Clömen.

Werner Weisbach, Der Barock als Kunst der Gegenreformation. Berlin, Paul Cassirer, 1921. 232 S. — Dieses mit reichem Bilder-

material ausgestattete Werk macht den Versuch, den Barock in eine bestimmte Periode der Kirchengeschichte einzuspannen und ihn als Ausdruck der Gegenreformation verständlich zu machen, die W. positiv definiert als „die geschichtliche Erscheinung, deren geistig-seelischer Charakter durch den im Kampf mit dem Protestantismus von innen heraus neu in Schwung gesetzten Katholizismus eine bestimmte Ausprägung erhalten hat“. W. entwickelt einleitend die historischen und psychologischen Grundlagen dieser gegenreformatorischen Kunst als kirchlich-religiöser Kunst mit ihren konventionellen, aus den Gebräuchen und Bedürfnissen des Kultus herausgewachsenen „ikonographischen Typen“ und „mismischen Ausdrucksbezeichnungen“, und arbeitet dann ihren besonderen Charakter durch Vergleich einerseits mit der lediglich ästhetischen Haltung der humanistischen Renaissance und deren verweltlichender Kunstrichtung, andererseits aber auch mit der religiösen Kunst des Mittelalters heraus; denn der Restaurationskatholizismus war nicht mehr der des vergangenen Weltalters. Religionsstreitigkeiten, dynastische Kämpfe, Eroberung und Plünderung Roms durch kaiserliche Truppen u. a. erschütterten den Optimismus: „Ein pessimistischer Zug greift um sich und wird ein bemerkenswerter Einschlag in der Kulturlage der zweiten Hälfte des 16. Jhds.“ Dazu tritt endlich als drittes Vergleichsobjekt die Kunst des Protestantismus, soweit er nicht im Unterschied vom Reformkatholizismus der Kunst gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstand. Nach W. gilt es, „bei der Beurteilung künstlerischer Entwicklungen zu berücksichtigen, was aus der formalen und was aus der geistig-seelischen Quelle zugeführt wird, und den beiderseitigen Anteil für das Zustandekommen des Gesamtphänomens abzuwägen“. In formaler Hinsicht ist zwischen der Barockkunst der Katholiken und Protestanten kein Unterschied von Bedeutung wahrzunehmen. Und doch macht sich nach des Verfassers Ansicht ein verschiedener Stimmungseindruck bemerkbar, je nachdem wir einen der katholischen oder der protestantischen barocken Kirchenkunst entstammenden Gegenstand vor uns haben, und ihm ist „der Reformkatholizismus dasjenige Kulturphänomen, dem sich der Barockstil in einem besonderen Maß und Umfang angeschmiegt hat“. Es wäre interessant, die Richtigkeit dieser Thesen von dem kirchlichen Barock des Protestantismus her im Gegenlaufe nachzuweisen. Ob sich hier der Barock auch einspannen ließe? W. rechtfertigt die Wahl seines Themas, dessen Formulierung eben hier auf Bedenken stößt, durch den Hinweis auf den gewissen Parallelismus zwischen großen geistigen Bewegungen und formalen Entwicklungen (Mittelalterlich-kirchliche Kunst als Korrelat zu der christlich-religiösen Tendenz des M. A., Renaissancestil als Schauseite des Humanismus). Der Leser fragt sich aber: wenn das so ist, liegt dahinter nicht doch mehr als ein Parallellaufen zwischen Formung und Idee? Kann wirklich das Kausalitätsverhältnis zwischen einem Ideenkomplex und seiner künstlerischen Formung so kategorisch abgewiesen werden, wie es W. S. 5 u. ä. tut? Jedenfalls gilt der Maßstab des Ästhetischen W. als allein nicht zureichend; denn „ein religiöses Kunstwerk ist seiner phänomenologischen Beschaffenheit nach nur für den in seiner vollen Auswirkung zugänglich, der sowohl für das Religiöse wie für das Ästhetische ein Gefühl hat“. Wir möchten hinzufügen: das entsprechende Gefühl hat. Damit hat der Verfasser als Kunsthistoriker einen Leitsatz formuliert, den die Theologen mit Freuden anerkennen werden. Von ihm aus ergibt sich geradezu die Forderung, daß die Theologie Führerin sei zum Verständnis der Kunstsphäre, die unter unmittelbarem Einfluß des Christentums in seiner greifbaren Form (der Kirche) gestanden hat. Der so arbeitende Theologe wird freilich ohne die anleitende Hand des Kunstwissenschaft-

lers niemals auskommen, ebensowenig wie W. sein Problem ohne Hilfe des Theologen angegriffen hat. In anderer Hinsicht enthält der zitierte Ausspruch W.s auch ein Urteil über seine Arbeit: Um die Kunst der Gegenreformation zu verstehen, müßte man für das dieser Bewegung entsprechende Religiöse das richtige Verständnis haben; dies aber werden mindestens die Katholiken W. absprechen.

Die klare Anlage des Buches würde meiner Ansicht nach gefördert, wenn das letzte Kapitel: „Die gegenreformatorische Kunst und das Heilige“ mit dem ersten: „Historische und psychologische Grundlagen“ vereinigt werden könnte. Gewisse Wiederholungen ließen sich dadurch vermeiden. Im zweiten Kapitel spricht W. über die „Elemente der gegenreformatorischen Kunst“. Die Ausführungen über das „Heroische“ gehören zu den besten des Buches; man merkt die überlegene Kenntnis, aus der der Verfasser schöpft. Interessant sind auch die Exkurse über das Nackte in der mittelalterlichen und in der neuzeitlichen Kunst. Bei den übrigen Elementen der gegenreformatorischen Kunst handelt W. über Mystik, Erotik, Asketik, Grausamkeit. Ein mit ausgezeichnetem Geschmack zusammengestelltes Bildermaterial erlaubt dem Leser, die Ergebnisse selbst nachzuprüfen. W. nimmt seine Beispiele aus dem Gebiet der nachbildenden Künste (Malerei und Plastik). Zu der für das Verständnis des Barock so wichtigen Raumproblematik liefert er indessen auch Material, so besonders im 3. Kap. — S. 195 sagt der Verfasser: „Der gegenreformatorischen Kunst Frankreichs eigentümlich ist die Neigung zum Gesellschaftlichen, Eleganten, Galanten, Salonhaften, die sich in der Entwicklung vom 17. bis 18. Jhd. . . immer weiter steigert.“ Ist das Gesellschaftliche, Elegante, Galante usw. wirklich eine Eigentümlichkeit der gegenreformatorischen Kunst Frankreichs; ist es nicht vielmehr ein Wesenszug der gesamten französischen Kunst? — S. 204 heißt es: „Die Ausstattung mit Pracht und Pomp, die Dekorationsmittel waren in Gotteshäusern prinzipiell nicht andere als bei Profanbauten.“ Ist dasselbe nicht auch in der mittelalterlichen Kunst festzustellen? Ernst Strasser, Lübeck.

Karl Schornbaum, Geschichte der Pfarrei Alfeld. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Landes. Auf Grund archivalischer Forschungen (= Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengesch. VII. Bd.). Leipzig-Erlangen, Deichert, 1922. 189 S. — Die Stärke dieser Monographie liegt darin, daß sie von Sch. mit dem ihm eigenen unverdrossenen Fleiß ganz aus den Akten geschöpft ist, und — damit zusammenhängend — in der Fülle der beigebrachten beweisenden Einzelheiten. Das Buch wäre aber lesbarer geworden, wenn die Akten als Beilagen in den Anhang und weniger Wichtiges als Anmerkungen unter den Strich verbannt worden wären. Freilich ist ja andererseits in der Geschichte einer einzelnen Pfarrei schwer, zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem zu unterscheiden. Die Geschichte Alfelds im ausgehenden MA. und (nachdem es 1504 Nürnbergisch geworden war) im Reformationszeitalter und dann wieder in der bayerischen Zeit (1806—1860) ist kürzer weggekommen als die Geschichte der Pfarrei im Dreißigjährigen Kriege, während der Orthodoxy, des Pietismus und des Rationalismus. Auch hier bestätigt sich's wieder, wie die großen religiösen Bewegungen (zuletzt das Freidenkertum und die Harleßschen Reformen) auch in kleine Gebiete hineinspielen.

Karl Heldmann, Die St.-Maria-Magdalenen-Kapelle auf der Moritzburg zu Halle. Vierhundert Jahre hallischer Kirchen- und Kulturgeschichte. Mit 10 Abbildungen. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1923. 70 S. — Der Untertitel trifft zu: in dem Schicksal der kleinen Kapelle spiegelt sich das

der Stadt Halle und ihrer Bewohner größtenteils wieder. Die 1509 im Rohbau fertige, 1514 geweihte Kapelle hat nacheinander als Stifts- und Wallfahrtskirche und seit 1521 als erzbischöfliche Hauskapelle dem römisch-katholischen, seit 1567 als fürstliche Hofkirche dem evangelisch-lutherischen, seit 1680 als Gemeindekirche dem reformiert-calvinischen (eine Zeit lang Hugenottenkirche) und nach einer Zeit der Profanierung (1805 ff.) seit 1894 als Universitätskirche dem evangelisch-unierten und seit 1921 wieder als Gemeindekirche dem evangelisch-lutherischen Kultus gedient. Wie gründlich und weitgreifend die kleine Monographie ist, beweisen gleich Kap. 2, in dem H. über die Maria-Magdalenen-Legende und das Aufkommen des M.-M.-Kultus in Südfrankreich und dann in Deutschland, speziell in Halle, handelt, und Kap. 3, in der er die Kapelle als Bauwerk würdigt.

Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen von Hermann Jordan. II. Teil: 1566—1742. Nach dem Tode des Verfassers abgeschlossen und herausgegeben von Christian Bürckstümmer. Leipzig Erlangen, Deichert, 1922. V, 157 S. — Es ist hochehrfrohlich, daß sich die Vollendung des trefflichen Werkes des am 17. Juni 1922 verstorbenen Jordan hat ermöglichen lassen. Der 1. Abschnitt (Die Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich 1556—1603) lag fast druckfertig vor. Der 2. (Die Zeit von 1603 bis 1655) brauchte nur gekürzt und abgerundet zu werden. Dagegen mußten der 3., 4. und 5. Teil (Die Bemühungen um gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Bayreuth unter der Regierung Christian Ernsts 1655—1712 und seiner beiden Nachfolger; Gelehrte Bildung im Ansbachischen; Die Friedrichsakademie in Bayreuth und die Universität Erlangen) auf Grund des von J. hinterlassenen Rohmaterials von Bürckstümmer neu geschrieben werden. Er hat den Wunsch, „da und dort noch tiefer graben zu können“, unterdrücken müssen, da bei den rapid steigenden Kosten die Drucklegung rasch begonnen und durchgeführt werden mußte. In der Tat wird sich besonders zu den Personalien viel nachtragen lassen, mehr, als Schornbaum in seiner ausführlichen Besprechung des 1. Bandes in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. 24, S. 205—221 nachgetragen hat. Trotzdem wird man sich freuen dürfen, daß die Lücke zwischen dem 1. Bande und Koldes Gesch. der Universität Erlangen nun so glücklich geschlossen ist. Darauf kam's Jordan auch hauptsächlich an; daher hatte er auch nicht für diesen Zeitraum so wie im 1. Bande das gesamte geistige Leben der beiden Markgrafschaften herangezogen. Die enge Verflochtenheit der Universität Erlangen mit dem fränkischen Lande, „dessen gelehrte Bildung sie zusammenfaßte und zum Abschluß brachte, wird ganz klar“.

O. Clemen, Zwickau.

Konfessionskunde

Das Interesse an interkonfessionellen Fragen muß um so größer werden, je mehr lebendige Beziehungen zwischen den Konfessionen bestehen. Die Neuzeit hat Katholiken und Protestanten namentlich auch in Deutschland in einem Maße durcheinandergewürfelt, das früher unbekannt war. Daß so die Konfessionen einander Wettbewerb machen, tritt um so stärker hervor, je mehr jede von ihnen an sich in Schwierigkeiten verwickelt ist; und Not hat heute auch der morgenländische Katholizismus, nicht nur in Rußland, sondern auch in den Balkanländern, von den traurigen Schicksalen der Armenier und anderer Christen in Türkisch-Asien noch

ganz abgesehen. Kann dabei die eine Kirche hoffen, vom Verfall der anderen Gewinn zu haben? Sollen sie einander gegen gemeinsame Feinde helfen und dazu einander näher treten? In welchem Umfange können sie von einander lernen? Die Antworten auf diese Fragen sind überaus verschieden. Katholiken werden evangelisch, Protestanten katholisch; auf katholischem Boden ist der Modernismus nicht tot, auf protestantischem katholisieren die Hochkirchler. Daneben ist die Werbearbeit der Sekten eifrig, und sie hat, da in dieser wirren Zeit viele aus den Gewohnheiten ihres Denkens herausgerissen sind, günstigere Aussichten als sonst. Gemeinschaftsbewegung, Theosophie, Anthroposophie schaffen sich z. T. festere Formen als früher. Ob und wie in Missionsgebieten, auf denen nach dem Krieg die Arbeit wieder stärker einsetzen kann, sich neue Formen des Christentums herausbilden werden, bleibt abzuwarten. In jedem Fall besteht die Pflicht, die Erscheinungen des interkonfessionellen Lebens umsichtig zu beobachten und unbefangen zu prüfen, und die Literatur zur Konfessionskunde, die in unseren Tagen hervorwächst, muß von den wirklichen Strömungen und Machtverhältnissen ein zutreffendes Bild geben.

Wir Deutschen sind heute sehr viel mehr als früher vornehmlich auf die im Inlande erscheinenden Bücher angewiesen. Und auch davon will die folgende Übersicht nur die wichtigsten der in den letzten Jahren herausgekommenen Schriften würdigen, kleinere oder minder wichtige nur, soweit sie ausdrücklich zur Besprechung eingesandt wurden. Auch wird nicht wieder erwähnt, was bereits in den letzten Heften dieser Zeitschrift besprochen ist, darunter auch die neue Auflage von Möhlers Symbolik (N. F. III, S. 227) oder die von Plitt-Schultze (ebd.).

1. Eine neue konfessionskundliche Gesamtdarstellung gibt Johannes Kunze, Symbolik (Leipzig, Quelle & Meyer, 1922. 256 S.). Weil die Loofssche bisher unvollendet ist und die von E. F. Karl Müller und andere aus verschiedenen Gründen sich als Studentenbücher nicht durchsetzen werden, besteht für die Konfessionskunde, zum Unterschied von fast allen andern theologischen Fächern, ein übler Mangel an geeigneten Lehrbüchern. Kunzes Buch ist seiner ganzen Anlage nach darauf berechnet, die Lücke auszufüllen. Aber wenn doch die Symbolik unsere Theologen befähigen soll, als Pfarrer oder Religionslehrer sich mit dem Katholizismus auseinanderzusetzen, so ist die Kenntnis der Unterscheidungslehren dazu bei weitem nicht ausreichend. Und K. kehrt, in bewußtem Gegensatz zu Kattenbusch und Loofs, zur Symbolik älteren Stils zurück, gibt keine Konfessionskunde, die alle Seiten des kirchlichen Lebens darstellt, sondern beschränkt sich wesentlich auf Erörterung der Lehrunterschiede. Hier will er allerdings nicht einfach einzelne Punkte aneinanderreihen, sondern von Prinzipien ausgehen, auch neben den Lehren „die tatsächliche Wirklichkeit der Kirchen“ und Sekten ins Auge fassen. Aber von der Organisation der römischen Kurie und dem Kardinalskollegium, von der Politik des Zentrums und der Friedhofs-

praxis der römischen Kirche sagt K., soviel ich sehe, z. B. nichts, von ihrer Mischehenpraxis nur ganz wenig; und wo sollen unsere Studenten diese Dinge lernen, wenn nicht in der Symbolik oder Konfessionskunde? Vollends kommt das Innerste katholischen Wesens, die eigentliche Kraft der römischen Kirche, nämlich die Mannigfaltigkeit ihrer Frömmigkeit bei dieser Darstellung der Lehrunterschiede nicht zur Geltung.

Auch wenn man nun aber K. zugeben wollte, daß die Symbolik „nicht eine historische Disziplin“ sei, sondern „eine Ergänzung der systematischen Theologie mit Rücksicht auf die konfessionelle Spaltung“, erheben sich Bedenken dagegen, daß er mit der katholischen Kirchenlehre einfach die der protestantischen Bekenntnisschriften des 16. Jhds. vergleicht. Wie weit sich der Protestantismus seit dem 18. Jhd. von diesen entfernt hat, auch in seinen konservativen Vertretern, darauf nimmt K. keine Rücksicht. So wenig aber ein evangelischer Dogmatiker, auch wenn er für seine Person die ganze Entwicklung des Protestantismus seit der Aufklärung als verderblich beurteilen sollte, heute Dogmatik treiben kann, ohne von Schleiermacher, Hofmann, Ritschl zu reden, ebensowenig darf der Symboliker, gerade auch nach Kunzes eigener Definition seines Ziels, seine Arbeit so treiben, als gingen ihn die Wandlungen der Theologie seit dem Jahre 1600 überhaupt nichts an. K. hat freilich ein Recht, sich darauf zu berufen, daß die Dinge so behandelt zu werden pflegen; noch die neueste Auflage von Plitt-Schultze verfährt auch so. Aber was sich so ergibt, ist nur ein Vergleich der katholischen Theorie (nicht des ganzen Katholizismus) mit wichtigen Inhalten der Dogmengeschichte des Protestantismus. Wenn sodann der Katholizismus und der Protestantismus im wesentlichen je als Einheit gefaßt werden, dabei der lutherische Protestantismus und der römische Katholizismus als die ausgebildeteren Formen eingehender dargestellt, reformierter Protestantismus und morgenländischer Katholizismus nur anhangsweise behandelt werden, können die beiden letztgenannten nicht genügend gewürdigt werden. So scheinen mir die Fassung der Aufgabe und die Anlage des Buches verfehlt, so gern ich anerkenne, daß viele Formulierungen wohlüberlegt und in ihrer Klarheit geschickt sind. Das Werk ruht sicher auf langjährigen Vorarbeiten. Allerdings hätte der Verf. in einem 1922 erschienenen Buche sich von veraltetem geographischen und statistischen Material freimachen sollen (vgl. Zscharnacks kritische Anzeige in „Volkskirche“ 1922, S. 153 f.), z. B. in bezug auf die Organisation der morgenländischen Kirche in Österreich-Ungarn, das doch seit 1918 nicht mehr besteht, und überhaupt für das Gesamtgebiet der morgenländischen Kirchen. Die Erörterung von Einzelheiten in K.s Darstellung des Katholizismus und Protestantismus würde den Rahmen einer Besprechung in dieser Zeitschrift sprengen.

2. Als erste Gruppe innerhalb der Christenheit pflegen in den Lehrbüchern der Konfessionskunde die morgenländischen Kirchen

dargestellt zu werden. Von der bedeutendsten, der russischen, bzw. von ihren heutigen Schicksalen wissen wir merkwürdig wenig. Aber können wir die gegenwärtigen Zustände nur schwer erkennen und beurteilen, so bleibt möglich, auf Grund einer reichen russischen Literatur die seelische Anlage des Volkes zu studieren, die sich durch Krieg und Revolution vielleicht in manchem, aber gewiß nicht vollständig verändert hat. Haase, der *Die religiöse Psyche des russischen Volks* (Leipzig, Teubner, 1921. 250 S.) behandelt, geht auch auf vieles in den russischen kirchlichen Einrichtungen ein. Er beginnt mit einer Charakteristik der russischen Theologie (noch ist ein Unterschied des ukrainischen vom Moskauer Typus bemerkbar), schildert dann die Sekten, die äußere Lage und die sittlichen Zustände der Geistlichkeit, den Kult, die religiöse Seelenverfassung des niederen Volks, die Stellung der Sozialisten und Bolschewisten zu Religion und Kirche, endlich die religiöse Psyche der Gebildeten; hier werden die einzelnen Stände nacheinander behandelt (Adel, Offiziere, Ärzte, Schriftsteller). Der anfänglichen bolschewistischen Priesterverfolgung stehe jetzt eine Zunahme des religiösen Interesses gegenüber; doch betont H. selbst, wie wenig wir den wirklichen Sachverhalt durchschauen. So erfahren wir denn auch über die Wandlungen im religiösen Seelenleben der Russen, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben mögen, nur wenig; was H. schildert, ist die geistige Lage der einzelnen Stände vor dem Kriege. Aber hier ist (wenn auch nicht immer in ganz strenger Form, mit Konsequenz im Zitieren usw.) eine Fülle von Stoff gesammelt, der den meisten abendländischen Theologen sonst unzugänglich ist, weil sie des Russischen unkundig zu sein pflegen. So ist H.s Buch verdienstlich und willkommen. — In den Schriften des Breslauer Osteuropa-Instituts, denen H.s Buch angehört, hat Karl Holl eine auch konfessionskundlich beachtenswerte Studie über Tolstoi nach seinen Tagebüchern herausgegeben (Leipzig, Teubner, 1922. 23 S.). Von diesen bisher bei uns wenig beachteten Tagebüchern T.s, die jüngst auch in deutscher Übersetzung von Ludwig Berndt herausgegeben sind (Jena, Diederichs, 2 Bde., 1923), stammt eins aus seiner Jugend, eins aus seinem Alter. H. kommt zu einer gerechten Kritik, nicht der ethischen Theorie, sondern der inneren Haltung T.s: der stark begabte Künstler und rührende Prediger hat doch nie die Tragik überwunden, daß ihn im Grunde das Grauen vor dem Tod beherrschte. So ist er nicht frei geworden wie Luther, kann uns nicht Führer werden wie dieser. Der gleichen Serie gehört endlich Haases Bericht über *Russische Kirche und Sozialismus* an (ebenda, 1922. 44 S.). Überwiegend bekämpfen die russischen Theologen den Sozialismus, halten auch von christlichem Sozialismus, der im Lande Tolstois doch Boden finden müßte, wenig. Ob aber die höheren Geistlichen mit dieser Haltung auf die Dauer die niederen an ihrer Seite haben werden? Bisweilen wird nicht klar, was Haases Bericht und was Zitat aus russischen Schriftstellern ist.

Haase gibt mit Hudal in anderem Verlage eine verwandte Serie heraus: Beiträge zur Erforschung der orthodoxen Kirchen. Hier hat im ersten Heft Hudal Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche dargestellt (Graz, Moser, 1922. 127 S.). Die Einzelheiten kann ich schlechthin nicht nachprüfen; sicher ist hier aber eine Fülle von Stoff verarbeitet. Urteil und Ton machen einen günstigen Eindruck. Tatsächlich gab es bisher nicht eine serbisch-orthodoxe Kirche, sondern mehrere: die des Königreichs Serbien, die montenegrinische, bosnische, dalmatische, die des Patriarchats Karlowitz usw. Hudal berichtet viel aus der Geschichte der Kämpfe zwischen römischem und byzantinischem Christentum auf der Balkanhalbinsel. Zeitweise schien im Mittelalter das slavische Element beiden gegenüber selbständig zu werden. Nach Begründung des jetzigen jugoslawischen Staates ist in ihm eine einheitliche Nationalkirche geschaffen worden, mit dem Metropoliten von Belgrad als Patriarchen. Allerdings ist der neue Staat, während das bisherige Serbien national einheitlich und geschlossen orthodox war, national gemischt, und von seinen fast 12 Millionen Einwohnern ist nur die größere Hälfte orthodox. Namentlich die Kroaten sind römisch-katholisch. Wird der nationale Gedanke sie zur Orthodoxie hinüberziehen? Oder werden römische Unionspläne bei orthodoxen Serben Erfolg haben? Hudal weiß, daß letzteres nicht leicht geschehen könnte, und ist nur für ein freundliches Verhältnis beider Kirchen. Der neue Staat hat zwei orthodoxe theologische Fakultäten errichtet, an den Universitäten von Belgrad und Agram; anderseits schränkt er den Religionsunterricht an seinen Schulen ein, zeigt auch sonst unter dem Einfluß westländischer Aufklärung eine den Kirchen unfreundliche Gesinnung. Immerhin spricht sich die noch enge Verbindung von Staat und Kirche u. a. darin aus, daß an der Wahl des Patriarchen außer geistlichen Würdenträgern auch die Minister und andere höhere Staatsbeamte, die Universitätsrektoren usw. teilnehmen. Eine starke Reformbewegung unter den Priestern (mit dem Ziel, die Bischöfe nicht mehr aus dem Mönchsstand zu nehmen, sondern aus der Pfarrgeistlichkeit, verwitweten Priestern die Wiederverheiratung zu erlauben, im Kult die Volkssprache einzuführen) scheint nicht mehr niedergehalten werden zu können. „Reformistische“ Neigungen gibt es aber auch unter den römisch-katholischen kroatischen Priestern, und die in der Tschechei massenhaft von Rom Abgefallenen gewinnen Fühlung mit den orthodoxen Kirchen, die gleichzeitig Gegenstand lebhaften Interesses der Anglikaner sind. Mit einem Wort: wer sich durch die an fremden Namen reichen geschichtlichen Stücke in H.s Schrift durchgearbeitet hat, wird in den die Gegenwart behandelnden viel lehrreiche kirchenkundliche Bemerkungen finden.

Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche schildert Zankow, Prof. in Sofia (Halle a. S., Karras, Kröber und Nietschmann, 1920. 288 S.), wie früher die Verfassung dieser seiner Kirche (Zürich, Leemann, 1918). Ein Inhaltsverzeichnis der früheren

Schrift, die auch eine längere geschichtliche Einführung bot, ist dem vorliegenden Buche beigegeben. Z. rechnete bei der Niederschrift damit, daß die Veränderungen, die dem Weltkrieg folgten, auch auf die bulgarische Kirche einwirken würden; er ist selbst Mitglied einer kirchlichen Reformkommission. Die Anlage des Buches ist: kirchliche Gesetzgebung, Lehrverwaltung, Kultverwaltung, Ämterverwaltung, Vermögensrecht, Aufsichtsrecht, kirchliche Gerichtsbarkeit. Bulgarien kann in vielem noch die Alleinherrschaft der orthodoxen Kirche voraussetzen und zäher an alten Formen festhalten, als manche römisch-katholischen Länder; so hat es noch keine Zivilehe. Andererseits ist die bulgarische Kirche in manchem tolerant; sie gewährt im Notfall ein feierliches Begräbnis auch Nichtorthodoxen, wie kirchliche Trauerfeiern z. B. seinerzeit auch für den in der Ferne verstorbenen Gladstone angeordnet wurden, der sich durch seinen Kampf gegen die von den Türken verübten atrocities um das bulgarische Volk verdient gemacht hatte. Laien wirken bei der Wahl von Priestern und Bischöfen mit; in diesem und anderen Zügen erscheinen einige morgenländische Kirchen den protestantischen verwandter als der römisch-katholischen. Das hat sie aber keineswegs davor geschützt, daß unter den Einwirkungen französischen Geistes unkirchliche Stimmung sich im Volke verbreitete. Der von den Lehrern der staatlichen Schulen erteilte Religionsunterricht steht oft im Gegensatz zur kirchlichen Lehre. Der Sozialismus ist auch in den Balkanländern überwiegend kirchenfeindlich. Wie die Kirchen dieser Länder die Krisis überstehen werden, bleibt abzuwarten.

3. Wäre Kattenbuschs Konfessionskunde über den morgenländischen Katholizismus hinausgekommen, so würden wir eine Darstellung der römisch-katholischen Kirche erhalten haben, die ausführlicher wäre als die in ihrer Art vortreffliche, aber sehr gedrängte in der Loofsschen Symbolik. Welches Buch über den abendländischen Katholizismus man einem gebildeten Laien, der sich gründlich unterrichten wollte, geben sollte, diese Frage ist längst vielen deutschen evangelischen Theologen zur Verlegenheit geworden. Hases Polemik, in vielem unveraltet, geht doch auf manche wichtige Seite der Sache gar nicht ein; auch Sells gutes Buch über Katholizismus und Protestantismus in Religion, Politik und Kultur (Leipzig, Quelle & Meyer, 1908) berücksichtigt viele Einzelheiten des religiösen Lebens und des Dogmas zu wenig. Jetzt hat Heiler seine 1920 erschienenen, in Schweden gehaltenen Vorträge über das Wesen des Katholizismus (s. ZKG. N. F. 2, S. 235) zu einem Buche erweitert: „Der Katholizismus. Seine Idee und seine Erscheinung“ (Reinhardt, München, 1923. XXXV u. 704 S.), das nicht nur seinem Umfang nach das stärkste aus der einschlägigen deutschen Literatur der letzten Jahrzehnte ist. Man kann es getrost neben Hases Polemik stellen, und wenn diese als ein spätes Echo auf Möhlers Symbolik erschien, als das Gegenstück zu ihr, so liegt es nahe, in Heilers Buch die Synthesis zu jener Thesis und Antithesis zu suchen. Die kann

nun freilich überhaupt nicht geschrieben werden, so lange Katholizismus und Protestantismus immer wieder ihren Gegensatz erleben, und jedes der beiden früheren Werke war in manchen Beziehungen bedeutsam, in denen das Heilersche ihnen nicht zur Seite gestellt werden kann. Aber der Wille zur Irenik ist bei H. allerdings stark; diesen Theologen hat sein Lebensgang verpflichtet, Brücken zu schlagen, Verständnis zu vermitteln. Soweit H. eine überkonfessionelle Haltung einzunehmen sucht, kann er beanspruchen, beide Konfessionen genauer zu kennen, als etwa F. W. Foerster, wenn dieser eine ähnliche Stellung beansprucht. Eine überkonfessionelle Haltung strebt H. in charakteristischem Sinne auch jetzt an, nur daß er nicht mehr in derselben Weise wie in der ersten Auflage des Buches für „evangelische Katholizität“ eintritt. Nicht die Ablehnung, die dieses Ideal in Besprechungen des Buches von katholischer wie protestantischer Seite erfuhr — H. hat die protestantischen als unfreundlicher empfunden, denn die katholischen —, sondern Lebenserfahrungen, die er inzwischen in protestantischer Umgebung, nicht nur als Dozent, sondern auch praktisch religiös wirkend gemacht hat, sind hier für ihn bestimmend gewesen. Gerecht werden kann man dem Buche aber nur, wenn man zuerst nicht nach der Stellung des Verfassers zu oder über den Konfessionen fragt, sondern den ganzen Inhalt des Werkes auf sich wirken läßt. Eine Fülle von Stoff aus Geschichte und Gegenwart, umfassende religionsgeschichtliche, dogmen- und kultgeschichtliche Gelehrsamkeit, aufmerksame Beobachtung der Gegenwart und feine Psychologie machen es lehrreich. Auf eine ausführliche Geschichte des Katholizismus folgen die Hauptabschnitte über die Elemente des Katholizismus. Diese Elemente, mit deren Nachweis der Satz erhärtet wird, daß Katholizismus Synkretismus ist, sind primitive Religion, Gesetzes- und Verdienstreligion, juristisch-politische Kircheninstitution, rationale Theologie, Mysterienliturgie, asketisch-mystisches Vollkommenheitsideal und evangelisches Christentum — denn daß es auch letzteres im Katholizismus gibt, darf kein gerechter Beurteiler verkennen. Nach Aufzeigung dieser Grundelemente schildert H. das Wesen des Katholizismus in Gegensatzpaaren: Universalismus und Einheit, Kontinuität und Fortschritt, Toleranz und Exklusivität, Gemeinschaftsgebundenheit und Personalismus, Supranaturalismus und „Inkarnationalismus“ (der welterhabene Gott wird immer irgendwie im Sinnlich-Wahrnehmbaren inkarniert gedacht; H. braucht statt der beiden eben genannten Ausdrücke auch die anderen: Transzendenz und Immanenz, aber auch sie kennzeichnen das nicht ganz, was er hier meint: den Gegensatz von welterhabener Geistigkeit Gottes einerseits, Materialisierung des Göttlichen in Dingen dieser Welt andererseits).

H.s Hauptzweck ist, das innere Leben des Katholizismus zu verdeutlichen. Daß er kein konkret-statistisches Material über die heutige Organisation der Kirche bietet, ist in der Tat kein Unglück; Bücher darüber gibt es genug. Natürlich wird jeder ernste Leser in diesem Werke nicht nur das und jenes anders wünschen, sondern auch manches geradezu

für falsch oder schief halten; an einigen Stellen scheint mir H. von der landläufigen katholischen Auffassung stärker abhängig zu sein, als ein gerechter Beurteiler es sein dürfte. Die hochkirchliche Bewegung im deutschen Luthertum erwähnend, die man nicht „als bloße Krankheitserscheinung abtun“ solle (auch ich würde sie nicht so abtun, aber für aussichtsreich hält auch H. sie nicht), meint er, weite lutherische Landstriche Deutschlands seien „nicht nur völlig entkirchlicht, sondern entchristlicht und reif für die Heidenmission“. Erstens ist fraglich, ob (worauf es in diesem Zusammenhang ankommt) hochkirchliche Reformen das bessern würden; denn gibt es nicht auch in katholischen Gebieten ganz entchristlichte Gegenden? Aber zweitens: wie würde die Entrüstung aller katholischen Blätter aufflammen, wenn ein Protestant sagen wollte, diese Gegenden seien reif für die Heidenmission! Natürlich hat es wenig Zweck, darüber zu streiten, auf welcher Seite die konfessionelle Empfindlichkeit stärker zu sein pflege; ich halte auch die Abwehr gegen römische Übergriffe, wie sie der Evangelische Bund leistet, für nicht so entbehrlich, wie H. sie (S. 9) zu halten scheint; sachlich sind wir darin einig, daß der Kampf als geistiger Kampf, nicht mit politischen Machtmitteln geführt werden soll. Auch die geistige Bedeutung der in neuerer Zeit katholisch gewordenen Evangelischen vermag ich nicht ebenso einzuschätzen, wie H. es tut. Das alles sind Nebenpunkte. Wichtiger ist mir (was aber hier nur angedeutet werden kann), daß von obigen Gegensätzen im Wesen des Katholizismus der von Gemeinschaftsgebundenheit und Personalismus gewiß nicht in seinen beiden Seiten für den Katholizismus gleichermaßen charakteristisch ist; mag die Entfaltung freien persönlichen Lebens im Katholizismus eine größere Rolle spielen, als der Protestant weiß, ungleich wichtiger ist doch dort der Zug zur Gemeinschaft; ist überhaupt ein Urmerkmal des Katholischen zu nennen, dann wohl dies, daß der Katholizismus Gemeinschaftsreligion, kirchliche Religion, Kirchenreligion ist.

Mag Heiler aber auch an dem und jenem Punkte bei neuer Bearbeitung seines Buches seinen Kritikern recht geben, im ganzen wird das Werk gewiß — das muß man wünschen — so bleiben, wie es ist. Ändern müssen würde H. das Bild, das er vom Katholizismus gezeichnet hat, allerdings dann, wenn die katholische Kirche selbst merklich anders würde. Wir hoffen, daß sie nicht noch starrer wird; daß sie milder, evangelischer wird, dürfen wir kaum erwarten. H. hat wahrscheinlich an dem und jenem Punkte sie zu sehr von ihrem Ideal her gezeichnet; die meisten geborenen Protestanten neigen dazu, im Blick auf die Entartungen des empirischen Katholizismus auch sein Ideal zu verkennen. Den Druck auf die Gewissen selbständig nachdenkender Menschen, der in der römischen Kirche geübt wird, schildert H., der selbst darunter gelitten hat, ernst und scharf; daß römisch-katholisch ein Widerspruch in sich selbst ist, daß durch das Eng-Römische das Weltweit-Katholische nicht nur gefährdet wird, sondern heillos geschä-

dig ist, das hat er zuletzt klar herausgestellt. Auf Einigung der Konfessionen hofft er nicht; er schließt mit Worten Luthers über die Kircheneinheit, die vom Papst veräußerlicht, verkannt werde. Für die Aufnahme des neuen H.schen Werkes katholischerseits dürften Besprechungen wie die von G. Böhmer in „Theologie und Glaube“ 1923, H. 2, S. 65—74 („Der Weg zum Verständnis des Katholizismus“) oder von Georg Wunderle im Lit. Handw. 1923, Nr. 4, S. 201—204 charakteristisch sein.

Neben Heilers großem Werk darf einiges aus der sonstigen neueren Literatur über den römischen Katholizismus, speziell über sein Verhältnis zum Protestantismus nicht gering geachtet werden. Heiler gibt eine Schriftenreihe heraus: Aus der Welt katholischer Frömmigkeit (München, Kaiser), deren erstes Heft seine eigene Arbeit Katholischer und evangelischer Gottesdienst ist (1921. 48 S.), ein vielseitiger und feinsinniger Vergleich, lehrreich auch für den, der nicht allen Wünschen und Folgerungen H.s zustimmt. Es folgte Fendts Buch Die religiösen Kräfte des katholischen Dogmas (1921. 255 S.). Eine recht wirksame Apologetik der katholischen Dogmen, von einem Protestanten geschrieben, — ist das nicht ein merkwürdiges Buch? Man wird vermuten, dieser Protestant sei auf dem Wege nach Rom; tatsächlich war er Katholik, Professor der Dogmatik am Lyzeum in Dillingen, und ist heute evangelischer Pfarrer in Gommern bei Magdeburg. Wie Heiler hat er sich eine starke Anhänglichkeit an die Kirche bewahrt, die er verließ, und sein Buch ist eine achtungswerte Leistung geschichtlichen Verständnisses und psychologischer Einfühlung. Bei der katholischen Gotteslehre hält F. sich, wie das angemessen ist, an die Formeln des Vatikanums, und er scheint insofern überhaupt nicht auf abschwächende Umdeutungen angewiesen zu sein, als seine Stellung zum Dogma recht konservativ ist. Bei aller Anerkennung, daß, was die Trinitätslehre sagen will, Geheimnis bleibt, nicht nachgerechnet werden kann, daß es „keine Algebra der Trinität gibt“, ist er doch vom Athanasianum so hingenommen, daß er zuletzt meint, das gläubige Denken, das von der Offenbarungstrinität zur Wesenstrinität zurückgehe und mit ihr alle Wirklichkeit kröne, wandle damit auf Jesu Spuren. Oft verteidigt er das Dogma so vollständig, daß man fragt: mußte ihn wirklich sein Weg aus der katholischen Kirche herausführen? Wenn das doch geschehen ist, wenn F. sich aufrichtigerweise von ihr trennen mußte, so ist nun zwar die Art, wie er uns Gerechtigkeit gegen das katholische Dogma lehrt, moralisch lobenswert, aber logisch-theologisch der Kritik zu unterwerfen. Bisweilen bleibt in der Schwebe, ob F. spricht, oder ob er einen Katholiken sprechen läßt, so S. 8: „Die ecclesia kann nichts als göttlicher Offenbarung angehörig ausgeben, was nicht wirklich der göttlichen Offenbarung angehört“, — hat sie das nie getan? Tatsächlich wird die uns sittlich bedenkliche Seite des katholischen Autoritätsglaubens von F. nicht berührt; seine wohlmeinende Interpre-

tation des Dogmas darf nicht fälschlich so gedeutet werden, als sei eine Darstellung des ganzen Unterschieds zwischen katholischer und protestantischer Denkweise. Im einzelnen aber gelingt es ihm, an manchen Punkten den Unterschied zwischen reformatorischer und katholischer Lehre als nicht so schroff hinzustellen, wie es nach den Formeln und nach der polemischen Schultradition oft scheint. Von vielen historischen Fragen sei nur eine angedeutet, ob Luthers Rechtfertigungslehre so, wie F. es tut, gegenüber allen mystischen Erlebnissen als reine Imputationstheorie gefaßt werden darf; F. hat aber Verständnis für Luthers religiöse Kräfte.

Katholizismus und Protestantismus in Deutschland hat H. Hermelink behandelt (Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1923. 84 S.). Der in Elgersburg dem Bunde für Gegenwartskristentum gehaltene, zuerst in der Christlichen Welt erschienene Vortrag ist nun durch Anmerkungen erweitert, die viel sonst nicht leicht zugängliches Material aus innerkatholischem Leben, z. B. über Fortschritte des katholischen Ordenswesens und der liturgischen Bewegung, mitteilen. Andererseits wendet sich H. gegen allerlei stimmungsmäßige Überschätzung der Fortschritte und Kräfte des Katholizismus; bei aller Versöhnlichkeit und allem redlichen Willen zu konfessionellem Frieden bleibt er entschiedener Protestant. — Behandelt H. die konfessionelle Lage der Gegenwart als Historiker, so seien als Beispiel für die neuere kontroverskatechetische Behandlung der Frage die gemeinverständlichen Schriften des sich zum Neuprotestantismus bekennenden Schweizers Schüli empfohlen, vor allem seine „Zwei Ideale“ (Zürich, Beer, 1917. 267 S.). Er schildert namentlich auch die praktische Seite der Dinge. Obgleich gern Schweizer Einrichtungen herangezogen sind, kann die Schrift, weil sie mehr in die Tiefe geht, als viele Kontroverskatechismen, auch in Deutschland sehr brauchbar sein. Daß der Jesuitenorden rein als Macht der Reaktion in der römischen Kirche hingestellt wird, trifft heute kaum mehr zu. S. 46 statt Hochkirche lies anglikanische Kirche, S. 67 ist die Union genannt, während der deutsche evangelische Kirchenausschuß zu nennen wäre. Ein ganz kurzer Auszug aus dieser Schrift ist Evangelium und Papsttum, stimmen sie überein? (Zürich, Beer, 1920. 30 S.)

Von katholischer Seite hat Engelbert Krebs das gleiche Thema behandelt, aber nicht historisch, sondern mehr nur grundsätzlich: Die Protestanten und wir (Der katholische Gedanke, H. 4. München, Theatiner-Verlag, 1922. 112 S.). Der Ton ist würdig, der Wille, protestantischer Frömmigkeit gerechter zu werden, erfreulich. Natürlich fühlt sich Kr. dabei den „Altgläubigen“ verwandter als den „Neuprotestanten“. Er täuscht sich nicht darüber, daß unsere Ablehnung des katholischen Glaubens an das Amt ein starkes Hindernis einer auch zur Zeit wieder mehrfach besprochenen Wiedervereinigung bleibt. Darüber denkt er nicht optimistischer als z. B. Pfeilschifter, dessen Bericht über die neueren Wiedervereinigungsbestrebungen schon oben S. 159 angezeigt ist.

H. Mulert, Kiel.

4. Wie wir überhaupt an wissenschaftlich angelegten, den modernen konfessionskundlichen Ansprüchen genügenden und den ganzen Stoff der Konfessionskunde umfassenden Darstellungen keinen Überfluß haben, so insbesondere auch nicht bezüglich der in der Konfessionskunde mitzubehandelnden Sekten. Die Konfessionskunden von Kattenbusch und Loofs sind ja leider bis heute unvollendet. Von den alle Konfessionen darstellenden Konfessionskunden hat der kürzlich wieder in Neuauflage erschienene kleine „Grundriß der Symbolik“ von Plitt, dessen neuere Auflagen Viktor Schultze besorgt hat, in den letzten Auflagen in steigendem Maße auch die Sektenbewegung der Gegenwart beachtet¹; der Sektenanhang (S. 140—185) behandelt außer den altbekannten Sekten nunmehr auch die Neupostolische Gemeinde, die Adventisten, die Ernstes Bibelforscher und die Darbyisten — freilich nur kurz, aber der Anlage des ganzen Buches entsprechend mit charakteristischen Quellenzitaten. Daneben kommt nach wie vor Kalbs Darstellung der „Kirchen und Sekten der Gegenwart“ als Hilfsmittel in Betracht. Beide Schriften lassen immerhin Lücken, die leider auch durch das ausschließlich den „Sekten der Gegenwart“ gewidmete Buch des württembergischen Pfarrers Paul Scheurlen (1. Aufl. 1917) nicht ausgefüllt sind. Es erhebt selber keinen Anspruch auf selbstständige wissenschaftliche Forschung, sondern setzt sich praktische Ziele, die es durch Hinführen auch zu den Quellen wie zur darstellenden und polemischen Literatur über die einzelnen Sekten zu erreichen bestrebt ist. Das Buch hat schon in zweiter umgearbeiteter Auflage² erscheinen können. Es behandelt zunächst nur in einem ersten Bändchen die Adventisten, die Internationale Vereinigung ernster Bibelforscher, die Neupostolische Gemeinde, den Darbyismus, die Tempelgesellschaft, den Spiritismus, die Anthroposophie, die „Christliche Wissenschaft“, die Mormonen, die Bahai-Weltreligion. Die außerkirchlichen Gemeinschaften der Methodisten, Baptisten, Heilsarmee u. a. sollen einem zweiten Band vorbehalten bleiben. Das Buch scheint in erster Linie schwäbische Verhältnisse zu berücksichtigen; sonst wären die Templer wohl kaum genannt. Die letzten von ihm behandelten Gemeinschaften kann man, streng genommen, nicht mehr zu den christlichen Sekten rechnen, sondern müßte sie vielmehr als religiöse Neubildungen bezeichnen; insofern ist der Titel nicht ganz glücklich gewählt. Dagegen hätten z. B. Heilsarmee und Evangelische Gemeinschaften noch hinzugenommen werden müssen. Die Literatur ist in umfassenderem Maße, auch übersichtlicher als in der ersten Auflage herangezogen worden. Der Verf. zeigt sich bestrebt, auch den Sekten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; insofern kann man sein Buch als zweckentsprechend bezeichnen. Immerhin hätte z. B. gerade um der praktischen Tendenz willen in der

1) Leipzig, Deichert. 7. Aufl., 1921. 185 S. Die betreffenden Abschnitte in J. Kunzes oben S. 458f. besprochener Symbolik (1922) sind dürftig.

2) Stuttgart, Quell-Verlag der Evg. Gesellschaft, 1921. Bd. I. 176 S.

kurzen Einführung ausführlicher über „Unsere grundsätzliche Einstellung gegenüber den Sekten“ gehandelt werden sollen, so wie dies z. B. in einem der letzten Jahrgänge der „Pastoralblätter“ (62, S. 209—218) unter dem angeführten Titel Friedr. Loofs getan hat.

Wissenschaftlich ergebnisreicher sind die zur Besprechung vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der aus älterer Zeit bekannten protestantischen Sekten.

Einige Untersuchungen beschäftigen sich mit den Mennoniten, die gegenwärtig wieder größere Bedeutung gewonnen haben. Seit 1913 erscheint das von Christian Hege und Christian Neff herausgegebene Mennonitische Lexikon (im Selbstverlag der Herausgeber, Frankfurt a. M. und Weierhof, Pfalz), von dem bisher 13 Lieferungen mit zusammen 624 doppelspaltigen Seiten vorliegen (reichend bis Johann Faber von Leutkirch). Die Herausgeber haben sich die Aufgabe gestellt, für die Gesamt- und die Einzeldarstellung der Mennonitengeschichte durch Sammlung und Sichtung des weitverstreuten biographischen, geographisch-statistischen, dogmatisch-ethischen und des gesamten religiös-phänomenologischen Materials wichtige Vorarbeit zu leisten und die Eigenart ihrer Gemeinschaft zu allgemeinerer Kenntnis zu bringen. Wir nennen nur die größeren Artikel Aachen, Aargauer Täufer, Akkrum, Alexandertal, Alkmaar, Allgemeine Konferenz der M. in Nordamerika, Allgemeine Mennonitische Bundeskonferenz in Rußland, Altamische Mennoniten, Altmennoniten in Amerika, Altona, Amische M., Amsterdam, Augsburg, Baden, Baptisten, Basel, Bayern, Bern, Brüdergemeinde, Chur, Cleve, Danzig, Deutsches Reich, Deventer, Duchoborzen, Elbing, Elsaß, Emden, Emmental, England; — Abendmahl, Agende, Antitrinitarier, Bann, Bauernkrieg, Begräbnis, Bekenntnisse, Bestrafung der Täufer, Chiliasmus, Diakon, Diakonisse, Disputationen, Dreieinigkeit, Ehe, Eid, Emergency Relief (Hilfswerk der M. in und nach dem Weltkrieg), Erbsünde, Exegese; — Andreas Althamer, Jakob Ammann, Augustin Bader, Georg Blaurock, Johannes Brenz, Bullinger, Hans Bündlerlin, Isaak de Bussy, Butzer, Calvin, Joh. Campanus, Capito, Samuel Cramer, Hans Denk, Albrecht Dürer, Andreas Ehrenpreis, Erasmus von Rotterdam, Faber von Leutkirch, — um so das Ausmaß des Lexikons anzudeuten. Einige Artikel sind zu großen dokumentarisch belegten Abhandlungen angewachsen. Daneben steht die ungleich größere Zahl von Notizartikeln. Alles zusammen sehr lehrreich und dankenswert, so daß man wünschen muß, daß der Abschluß des Werkes mit ausländischer Hilfe möglich sein wird.

In einer „Denkschrift zur Erinnerung an das 350jährige Bestehen der Gemeinde“ behandelt Prediger H. G. Mannhardt „Die Danziger Mennonitengemeinde. Ihre Entstehung und ihre Geschichte von 1569—1919“¹. Das mit einer Reihe von Abbildungen geschmückte, zunächst für die Lokalkirchengeschichte wertvolle Werk schildert kurz

1) Selbstverlag der Danziger Mennonitengemeinde, Danzig, 1919. 216 S.

auch die ältesten Täufergemeinden und Menno Simons, dann die Entstehung der Gemeinde in Danzig vor allem durch niederländische Flüchtlinge und deren Geschichte. 1825 wird in dem theologisch vorgebildeten Prediger Jacob van der Smissen aus Friedrichstadt an der Eider der erste festbesoldete Seelsorger angestellt, nachdem 1818 der Grundstein zu einer wirklichen Kirche gelegt war. 1870 ist die bisher als Glaubenssatz geltende „Wehrlosigkeit“ aufgehoben, d. h. grundsätzlich das bisherige Vorrecht der Militärfreiheit aufgegeben und Fremden der Eintritt in die Gemeinde freigegeben worden. — Haben die deutschen Mennoniten die Lehre von der Wehrlosigkeit aufgegeben, so verteidigt sie der Amerikaner John Horsch in seiner nach dem Kriege erschienenen Schrift „Die biblische Lehre von der Wehrlosigkeit“¹ mit allem Eifer. Derselbe hat sich in seiner Studie „Infant Baptism. Its Origin among Protestants and the Arguments advanced for and against it“ (Ebenda 1917. 157 S.) mit einer anderen Zentralfrage der M. beschäftigt. H. schildert nicht nur Hubmayer und Menno Simons in ihrer Stellung zur Kindertaufe, sondern er bemüht sich um den Nachweis, daß auch Luther und Zwingli, neben denen er von den reformatorischen Führern noch Ökolompad, Butzer, Calvin berücksichtigt, ursprünglich in ihrer Haltung den Sakramenten gegenüber und hinsichtlich des Freiwilligkeitsprinzips und daher auch bezüglich der Frage der Kindertaufe anders gestanden haben als später. Er sieht daher in der Täuferbewegung und der daraus hervorgewachsenen M.gemeinschaft die rechte Fortsetzung der ursprünglichen Reformation.

Für den Übergang des Baptismus zum Kirchentum ist es bezeichnend, daß auch bei dieser Gemeinschaft der Geschichtssinn entschieden in der Entwicklung begriffen ist. Prediger Joseph Lehmann, Lehrer am Predigerseminar der deutschen Baptisten in Hamburg, hatte um 1900 seine „Geschichte der deutschen Baptisten“ in 2 Bänden erscheinen lassen². Der zweite Band: von 1848 bis 1870 liegt jetzt in 2. von Prediger F. W. Herrmann in Königsberg i. Pr. völlig neu bearbeiteter Auflage vor (304 S.). Der neue Herausgeber will die erste Ausgabe mehr eine Stoffsammlung denn Geschichte nennen, zu sehr auf die äußere Geschichte sich beschränkend, zu wenig auf die innere Entwicklung Rücksicht nehmend, dazu zu sehr erbaulichen Charakter tragend. Das alles hat er nun zu ändern und alles der Jugend mundgerecht zu machen sich bemüht. In der Tat sind von 13 Kapiteln nur 5 dem äußern Leben gewidmet, 7 der inneren Entwicklung u. ä.: Anfänge der Organisation, innerer und äußerer Ausbau, Predigerausbildung, Lehre und Leben, Publikationssache, Stellung zur Allianz und kirchengeschichtliche Bedeutung des Baptismus, endlich das letzte den Lebensbeschreibungen der einflußreichsten Prediger. Eine sehr eingehende Zeittafel, die die

1) Mennonitische Verlagsanstalt, Scottdale Pennsylv., 1920 (Stuttgart, J. F. Steinkopf), 128 S.

2) Kassel, Verlagshaus der deutschen Baptisten, J. G. Oncken Nachf.

innere, vor allem aber die äußere Entwicklung in nuce vorführt, ein reichhaltiges Namen- und Sachregister schließen das Buch. Bei der zeitlichen wie zahlenmäßigen Beschränktheit des Baptismus machen naturgemäß die ersten Kapitel einen mehr lokalkirchengeschichtlichen Eindruck, aber ist es denn eigentlich mit der Geschichte der ersten Jahrhunderte der großen Kirche anders? Jedenfalls wird man das Buch mit großem Nutzen gebrauchen können.

Als gründlicher Kenner englischer Religiosität hat Th. Sippell eine wertvolle Studie „Zur Vorgeschichte des Quäkertums“¹ geliefert. Wie schon vorher Troeltsch in „Soziallehren der christlichen Kirchen“, so weist auch hier wieder Loofs in dem von ihm beigezeichneten Vorwort auf die gründlichen, man darf vielleicht sagen: bahnbrechenden Studien des Verfassers zur Vorgeschichte des englischen Dissent hin². Ihn beschäftigt hier das Problem der Herkunft jener westmorländischen Seekers oder Waiters, die auf das werdende Quäkertum einen so nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben. Sie stammen nicht von den holländischen „Kollegianten“ oder von dem von Jakob I. 1611 verbrannten „Arianer“ Legatus ab. S. tritt vielmehr den überraschenden Nachweis an, daß von Luther eine Brücke direkt zu George Fox hinüberführt. Vermittler sind dabei die sogenannten Grindletonianer, Anhänger des dortigen 1586 geborenen Pfarrers Roger Brerely, der wie seine Predigten erweisen, sehr stark lutherisch beeinflusst war. Zu Luther neigen auch John Eaton (1575—1641) und, weniger ausgeprägt, Tobias Crisp (1600—1643). Brerely hat, wie seine 1625 verfaßte Apologie erweist, auch enthusiastisch-pietistische Neigungen gehabt. Mehr noch war dies bei seinen Anhängern, den Grindletonianern, der Fall. Sie wurden 1656 von dem Quäker Barcroft als „Antinomian Independents“ oder „Civill Ranters“ bezeichnet. Vertreterin ihrer Lehre ist die 1634 in Neu-England eingewanderte Anne Hutchinson. Wie ein Teil ihrer Anhänger erst zum Baptismus und dann zu den Seekers übertrat, genau so erging es den Grindletonianern. Die Grindletonianer John Camm, wahrscheinlich übrigens Herausgeber der Predigten Brerelys, und Howgill sind die ersten Apostel des Quäkertums in London geworden.

Unter literarischem Gesichtspunkt, ausgehend von dem Interesse an der Geschichte des modernen Romans in England, hat sich Emma Danielowski mit der Frühzeit des Quäkertums beschäftigt und „Die Journale der frühen Quäker“ literarisch durchforscht³, um sie als Vorbereitung von Richardsons 1740 beginnender Romanschriftstellerei („Pamela or Virtue rewarded“) zu werten; Richardsons Schriftstellerei

1) Gießen, Alfred Töpelmann, 1920, als Heft 12 der von Heinrich Hoffmann und Leopold Zscharnack herausgegebenen „Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus“. 56 S.

2) Als neueste sei sein Aufsatz Zur Biographie John Everards (Theol. Stud. u. Krit. 95, 1923, S. 134—147) genannt. Im Mittelpunkt steht das kirchlicherseits gegen E. angestrengte Verfahren.

3) Berlin, Mayer & Müller, 1921. X, 138 S.

erscheint hier als Opposition zum modernen Roman, als innerliche Annäherung an den autobiographischen Quäkerroman. Auch der Theologe, der nicht eigentlich literaturgeschichtlich interessiert ist, wird sich freuen, daß dieses Interesse dem auch theologisch noch wenig durchforschten autobiographischen Schrifttum der Quäker zugute gekommen ist. Innerhalb der englischen Literatur hatte dieses ja wenigstens bei Anna Robeson Burr, *The Autobiography*, 1909 (S. 235 ff.) und: *Religions Confessions and Confessant*, 1914 (S. 150 ff.) und ausführlicher im 8. Bd. der *Cambridge History of English Literature* (Edw. Grubb, *The early Quakers*) Beachtung gefunden; aber E. D. geht doch darüber hinaus, wenn sie nun dieses Schrifttum als eine besondere, einflußausübende literarische Gattung in das Licht der Wissenschaft rückt. Ihr hauptsächlichstes Quellenmaterial bilden außer den klassischen Journalen von Fox, Penn und Ellwood vor allem die typischen Journale von Crisp, Davies, Banks, Gratton, Edmundson, Story, Wilson.

Auch sonst sind über das Quäkertum in den letzten Jahren nicht nur eine Reihe größerer fremdsprachlicher Arbeiten erschienen, die uns leider nicht vorliegen¹; sondern das große Interesse, das der sozialen und pazifistischen Arbeit der Quäker in der Gegenwart in Deutschland (aber nicht nur in ihm²) entgegengebracht wird, hat dazu geführt, daß bei uns eine Reihe von Übersetzungsschriften erschienen sind, die man wohl als Propagandaschriften bezeichnen kann, und denen jedenfalls als Selbstzeugnissen vieles über die Anschauungen und Gebräuche des modernen Quäkertums entnommen werden kann. Das gilt vor allem von Edwards Grubbs *Das Wesen des Quäkertums*³. Hier wird vom Standpunkt des englischen Quäkertums, ohne amerikanische und kanadische Besonderheiten zu berücksichtigen, eine umfassende Schilderung der religiösen Anschauungen, der kirchlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen, der politischen und philanthropischen, pädagogischen und missionarischen Haltung der Quäker gegeben, die fortab als wichtige Quelle für die konfessionskundliche Behandlung des Quäkertums wird gelten müssen. Der wichtigste Abschnitt ist wohl der vom Inneren Licht (S. 22—40); die Unklarheit, die er beim Leser hinterläßt, liegt nicht beim Verfasser, sondern in der Sache. Die Übersetzerin hätte

1) R. M. Jones, *The story of George Fox*. New-York, the Macmillan Company, 1919. XII, 169 S. — B. Nightingale, *Early Stages of the Quaker Movement in Lancashire*. London, Congregational Union of England and Wales, 1922. 220 S. (mit der These, daß nicht nur die Seekers und ähnliche Sekten dem Quäkertum den Boden bereitet haben, sondern der Puritanismus). — William C. Braithwaite, *The second Period of Quakerism*. Mit Vorrede von Rufus M. Jones. Ebenda, 1919. XLVII, 668 S. (vgl. *Am. Hist. Rev.* 1920, XXV, p. 487—489 W. W. Fenn; *Engl. Hist. Rev.* 1920, XXXV, p. 286—288 W. H. Frere).

2) Vgl. z. B. für das französische Sprachgebiet den Aufsatz von S. Moret, *Les quakers pacifistes et leur œuvre de guerre*, in: *Le Correspondant*, Paris, 1920, CIII, S. 83—114.

3) Deutsch von Gertrud Pincus. Jena, Diederichs, 1923. 239 S.

ihre Arbeit noch jemandem, der die deutsche Sprache und den Stoff beherrscht, zur Durchsicht geben sollen (Wir sagen nicht Origen, sondern Origenes, S. 29 und mehrfach, nicht die nördlichen und südlichen Karolinen, sondern Nord- und Südkarolina usw.). Zu dem, was S. 47 ff. über „die Macht des Schweigens“ im Gottesdienst ausgeführt wird, liegt jetzt gleichfalls in deutscher Übersetzung, von Rudolf Otto eingeleitet, die religionsgeschichtlich und religionspsychologisch eingestellte Studie des englischen Quäkers L. Violet Hodgkin, *Schweigender Dienst. Der Pfad des Staunens vor*¹, eine gute Einführung in das im Mittelpunkt des gottesdienstlichen Lebens stehende „silent meeting“, durch das das Quäkertum sich als Glied der großen Gesamtbewegung der Mystik erweist. Wie diese Menschen des Geistes, der Innerlichkeit dann doch andererseits und ebenso aus religiösen Motiven heraus die großen Praktiker geworden sind, als die sie gerade gegenwärtig so viel beachtet werden, hat deutscherseits kurz, aber eindrucksvoll und nicht bloß im Blick auf ihr Gegenwartswirken, sondern historisch eingestellt Walther Koch gezeigt: *Die Stellung des Quäkertums zur sozialen Frage*². K. steht in Verbindung mit jungen, unbedingt aktiven und sozialistisch eingestellten Quäkern, die nur das alte Foxsche Programm der Verwirklichung des Gottesreiches aufzunehmen glauben, wenn sie, hinausgehend über eine bloß philanthropische Betätigung, in der Nachkriegszeit an der notwendigen Neuorientierung der Gesellschaft (nicht bloß im Kreise der „Freunde“) arbeiten und die religiöse Gemeinschaftsidee zur Grundlage der Gesellschaftsordnung gemacht wissen wollen, um im Geist John Bellers', William Allens u. a. den Klassenstaat und die Lohnsklaverei aufzuheben. K. hält das Quäkertum für „einen der wesentlichen Bausteine zur neuen Welt“.

Unter dem Titel „*Swedenborg. En levnadskildring*“ bietet Emil A. G. Kleen³ den ersten Teil einer Biographie des bekannten Sekten-, um nicht zu sagen Religionsstifters dar. Von einem der Medizin kundigen Verfasser wird man besonderes Eingehen auf Swedenborgs psychischen Gesundheitszustand erwarten. In der Tat spielt diese Frage auch eine bedeutende Rolle in dem Buch. Geschildert wird zunächst Sw.s „physisches Erbe: seine Eltern“, des Vaters Halluzinationen, seine Teufelaustreibungen und Wunderkuren. Dann wird Sw.s Kindheit und Jugend bis zu seiner ersten Auslandsreise 1688—1710 geschildert, dann diese und seine Tätigkeit 1710—1715, sein Briefwechsel mit Erik Benzelius u. a., der uns einen tiefen Einblick in die mannigfaltig verzweigten Interessen des Mannes bietet. Darauf wird seine wissenschaftliche und religiöse Wirksamkeit dargestellt, und zwar in drei Perioden: 1715—1721, 1722—1735 und 1735—1745, unter Beeinflussung durch Leibniz und Wolff, den Neuplatonismus, Aristoteles

1) Deutsch von P. Baltzer. Tübingen, Mohr, 1921. VIII, 63 S.

2) Christentum und soziale Frage, Heft 7. München, Chr. Kaiser, 1921. 39 S.

3) A. G. Sandbergs Bokhandel, 1917. XL und 416 S.

und Milton. Ein eigener Abschnitt wird dem Thema „Swedenborg und die Frauen, seine erotischen Anlagen“ gewidmet. Schon 1740 mögen die sichtbaren Vorboten seiner Krankheit aufgetreten sein; dann folgt die Schilderung der in „Drömmarnes Bok“ deutlicher hervortretenden Paranoia-Symptome. Dem Theologen möge dem Arzt als dem Fachmann gegenüber die Frage erlaubt sein: Ist das Vorliegende ohne weiteres als Paranoia zu werten, oder ist es auch aus dem Milieu, in dem Sw. lebte, heraus zu erklären? — Als Ergänzung muß das jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegende Sw.-buch des Schweden Martin Lamm empfohlen werden¹. Da tritt das Allgemein-Biographische und der Naturforscher zurück; die innere religiöse Entwicklung und das Systematisch-Philosophische steht im Vordergrund, und L. stellt sich die Aufgabe, auch den Ursprüngen dieser theosophischen Ideen in der vor Sw. liegenden philosophischen und theologischen Literatur bis hin zur Kabbala und zur Renaissance und bei den mystischen Sektenbewegungen nachzugehen. Als die zentralen Kapitel seien S. 140 ff. „Die religiöse Krise“ (deren allgemeine Übereinstimmung mit dem „zweiten Stadium“ der Mystiker), S. 224 ff. „Der Geisterseher“, S. 257 ff. „Der Bibeldeuter“, S. 273 ff. „Gott und Welt“, S. 333 ff. „Das Jenseits“ und „Das neue Jerusalem“ hervorgehoben. Von Schriften Sw.s finden S. 78 ff. die „Oeconomia regni animalis“ und S. 184 ff. „De cultu et amore Dei“ eingehendste Analyse. L. ist auf Sw. gestoßen bei seinen Studien über die romantik den Weg bahnende mystisch-sentimentale Literaturströmung im Schweden des 18. Jhds.; er geht aber dieser Entwicklung im vorliegenden Buch nicht weiter nach, läßt überhaupt die Frage nach Sw.s Wirkung auf Mit- und Nachwelt draußen. Sein Buch ist auch in dem Sinn rein historisch gerichtet, als in ihm das starke theosophische Gegenwartsinteresse an Sw. keine Rolle spielt. Es wird aber ohne Zweifel auch von den praktisch Interessierten als wertvolle Analyse der Person und der Gedankenwelt Sw.s begrüßt werden.

In die moderne englische, in ihrer Wirkung aber weit über ihr Heimatland hinausgreifende Sektenbewegung führt Harold Begbie in seinem zweibändigen, die Quellen zum erstenmal in ausgiebigster Weise heranziehenden „Life of William Booth, the founder of the Salvation Army“ hinein². Umwelt und Umgebung, Bekehrung, erste Übungen des werdenden Meisters, der Zustand Londons, als er dort anlangte, der innere Zustand des Methodismus, der an ihn nun den Ruf zum Predigen ergehen läßt, werden plastisch und aktenmäßig geschildert. Unter den ausgeschöpften Quellen ragen besonders der Briefwechsel und die Tagebuchaufzeichnungen B.s hervor, die es gestattet haben, ein anschauliches Bild sowohl von B.s persönlichem Leben, seinem Familienleben zusammen mit seiner bedeutenden, das Herz seiner Ge-

1) Upsala, 1915. Deutsch von Ilse Meyer-Lüne. Leipzig, Felix Meiner, 1922. 379 S.

2) London, Macmillan & Co. Ltd., 1920. XVI, 483 und XVI, 504 S.

meinschaftsgründung bildenden Ehefrau, als auch von seinen organisatorischen Unternehmungen, die er durch Krisen und Widerstände hindurchzuführen verstanden hat, zu zeichnen. Dann tritt jene bedeutende Frau in sein Leben ein.

Aus dem englischen Methodismus ist William Booth hervorgegangen. Der Enthusiasmus dieses Mannes legt ein unwiderlegliches Zeugnis dafür ab, welcher Schatz von Enthusiasmus auch in dem Methodismus des Mutterlandes noch steckt. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß genau wie der Baptismus auch der Methodismus im Übergang zum Kirchentum begriffen ist. Das Wertlegen auf Verwaltungsfragen und auf die durch die Universität vermittelte theologische Bildung scheinen mir dafür untrügliche Kennzeichen. In Nordamerika, wo der Methodismus neben dem Baptismus zahlenmäßig bei weitem die stärkste evangelische Denomination ist, scheint er mir in diesem Stadium zu stehen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch das Studium des Buches von Horace M. du Bose, „A History of Methodism being a volume supplemental to „A History of Methodism“ by Holland N. Mc Tyeire DD, late one of the bishops of the Methodist Episcopal Church, South, bringing the story of Methodism, with special reference to the history of the Methodist Episcopal Church South down to the year 1916.“¹ Das trefflich ausgestattete Buch will uns das machtvollste Halbjahrhundert des Methodismus und der Welt vor Augen führen. du Bose setzt ein mit der Wiederanknüpfung zwischen den Northern und Southern Methodists nach dem Sezessionskriege; schon Mc Tyeire hatte in seinem Buche darüber gehandelt; aber um den Ausgangspunkt noch einmal wieder hell ins Licht zu stellen, wird diese Zeit auch hier wieder dargestellt. Da der Methodismus in dem Gebiet der Vereinigten Staaten sein Hauptarbeitsfeld gefunden hat, so steht natürlich seine Entwicklung in der Union im Vordergrund des Interesses, aber auch England, Japan und andere Gebiete werden mitberücksichtigt. Die Darstellung wird bis 1916 herabgeführt. Ausführlich wird auch die Geschichte der amerikanischen Konferenzen dargestellt, ebenso werden die Hochschulen der Methodisten und ihre Blätter aufgezählt. So ist das Buch eine reichhaltige Quelle zur amerikanischen Kirchengeschichte und zur Geschichte des Methodismus überhaupt. Es muß als Dokument der Entwicklung des Methodismus von der Sekte zur Kirche besonderer Beachtung empfohlen werden. Wegen des Einflusses des amerikanischen Methodismus auf unsere Gemeinschaftsbewegung verdient es weithin Aufmerksamkeit.

Mit einer neuen Lebensbeschreibung des Stifters der Mormonen tritt unter dem Titel „De profheet der Mormonen Joseph Smith Jr. Met en woord voor af van J. van der Valk“² Pfarrer M. H. A. van der Valk in Rotterdam auf den Plan. Das Buch bietet abgesehen

1) Nashville Tenn., Dallas Tex., Richmond Va., Publishing House of the M. E. Church South, Smith & Lamar, 1916. 592 S.

2) Kampen, J. H. Kok, 1921. 308 S.

von dem Bilde des Verfassers 19 Tafeln mit teilweise dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommenem Anschauungsmaterial, z. B. von den geheimen Riten im Mormonentempel, einem Briefe-faksimile, Rigdons Bild u. a., ferner ein Geschlechtsregister, eine Zeittafel, ausführliche Erklärung der Tafeln, zahlreiche Anmerkungen und eine Bibliographie von 1395 Nummern, eine solche Fülle, daß ich mich kaum getrauen würde, die Zahl 1400 voll zu machen. Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte: Wie Joseph Smith jr. Prophet wurde, Joseph Smith jr. als Prophet und Joseph Smith jr. als falscher Prophet. Wie schon bei dem Amerikaner Riley wird er selbst inmitten seiner Umwelt geschildert: die Familien Smith und Mack, Kirchen und Sekten, Herkunft der Rothhäute, die goldene Bibel, die Berufung; Smiths Person und Entwicklung, der Schatzgräber, der Wünschelrutengänger, die Sehsteine. Dann wird er als Pseudophilologe, als Pseudohebraist und Pseudoägyptologe, als Schriftsteller, als Theologe, als Prophet geschildert. Dann erscheinen seine Freunde, kurz gekennzeichnet, der Staatsmann, der „Teatotaler“, der Verbrecher, der Polygamist, der Psychopath, sein geistiges Erbe. Vielen Fleiß hat der Verf. an den Nachweis gewandt, daß Smiths angebliche hieroglyphische Wissenschaft Schwindel war, und daß er an pseudologia phantastica litt. Um eine klare Anschauung der Verhältnisse zu gewinnen, ist v. d. Valk sogar nach Amerika gereist, neben gründlichem Studium der Literatur. Der Spauldingfrage will er nur sehr geringe Bedeutung beimessen. — Von dem gehaltreichen Buch ist ein deutscher Auszug erschienen, von A. Basedow übersetzt: Zur Beurteilung des Propheten der Mormonen Joseph Smith jun. Ägyptische Phantastereien des Mormonenapostels¹.

Ernsteste Beachtung unter den neueren amerikanischen Gründungen, die propagandistisch auch auf deutschem Boden arbeiten, erfordert die „Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher“, die sogenannten Russellianer oder Millenniumstagesanbruchsleute, mit denen neuerdings, zuerst in der Kriegszeit (1918) als mit einer auch den deutschen nationalen Interessen abträglichen Erscheinung sich besonders eingehend Friedr. Loofs beschäftigt hat. L. konnte seine Studien über ihre Entstehungsgeschichte, ihre Gedankenwelt, ihre literarische und sonstige Propaganda u. a. jüngst in einer zweiten stark erweiterten Auflage seiner Broschüre veröffentlichen². Seine Darlegungen über diese von dem Amerikaner Charles Taze Russell begründete „Millenniumsekte“ beruhen auf eindringender Erforschung der Originalquellen, vor allem Russells eigener Schriften („Schriftstudien“, 7 Bände, u. a.) und der zahlreichen Zeitschriften und Traktate der I. V. E. B., deren deutscher Hauptverlag die Barmer „Wachturm-Bibel- und Traktat-Gesellschaft“ (= „Bibelhaus“, Barmen, Unterdörnerstr. 76) ist. Das Organ der Russellianer „Zions Wachturm und Verkünder der Gegen-

1) Leipzig, Hinrichs, 1923. VIII, 56 S. mit 8 Tafeln.

2) Leipzig, Hinrichs, 1921. 60 S.

wart Christi“ erscheint seit 1896. M. W. sind sie zuerst 1892 in Deutschland, und zwar im Wuppertal, aufgetreten. Schon 1904 gab es eine „Korrespondenz-Bibel-Schule“. Vom 1. Januar 1910 ist Nr. 1 des 1. Jahrgang von „Die Brooklyner Volkskanzel. Echo aus dem Wuppertal“ datiert und mindestens für 1911 ist für Amerika eine „International Bible Students Association Class“ belegt. Ihrem Wesen nach ist sie — auf Grund einer Angabe der Ortsgruppe Dresden — um 1890 entstanden. Das von Loofs genannte Jahr 1913 als Datum der Anfügung der I. V. E. B. an die Wachturm-Bibel- und Traktat-Gesellschaft dürfte also etwas zu spät angesetzt sein. Die Vereinigung ist außerordentlich fruchtbar in Gründung immer neuer Zeitschriften: etwa 1912 muß „Der Bibelforscher“ gegründet sein, 1917 und 1919 gibt es den „Schriftforscher“, 1918 „Die alte Theologie“. Ich möchte glauben, daß die „Volkskanzel“ nicht mehr besteht, da ich sie nicht mehr gesehen habe. Schon 1909 gibt es die „Speise für denkende Christen“. Sie scheint dann später unter dem erweiterten Titel „Die alte Theologie. Der alte Glaube. Speise für Denkende. Anfangsgründe im Schriftstudium“ allmählich in die oben aufgezählten Blätter übergeleitet zu sein. Inhalt ist in allen Fällen derselbe wie bei „Zions Wachturm“. Vorstehendes nur als Antwort auf einige von dem Herrn Verf. gestellte Fragen. Bedauerlich ist ja die „Geschichtslosigkeit“ der meisten dieser Sekten. Übrigens halten die Russellianer Arius neben Paulus, Luther, Russell u. a. für einen der großen Reformatoren der Kirche. Kaiser hat also nicht Unrecht, wenn er sie als Arianer bezeichnet.

In welcher Weise man auch katholischerseits mit dem Sektentum zu ringen hat und sich mit ihm auseinandersetzt, zeigen die Broschüren von Roetzer, „Was ist vom Adventismus zu halten?“¹, wo vor allem Conradis „Der Seher von Patmos“, und die Zeitschrift „Zions-Wächter“ als Quelle benutzt und zum Gegenstand der Kritik gemacht sind, und Max Heimbucher: „Was ist von den Baptisten zu halten?“², wo Geschichte, gegenwärtiger Stand und Lehre der Baptisten geschildert und vom Standpunkt seiner Kirche aus beurteilt sind; für praktische Zwecke recht vollständig ist auch die Aufzählung der Nebenparteien der Baptisten. Und dasselbe erhellt aus der Studie von Max Heimbucher, „Was sind denn die Ernstesten Bibelforscher für Leute?“³, wo außer der Charakteristik der Sektierer auch Material zu ihrer geschichtlichen, biblischen und dogmatischen Widerlegung dargeboten wird. Die Schriften sind durch die rege sektiererische Propagandatätigkeit auf süddeutschem Boden veranlaßt.

H. Stocks, Kaltenkirchen (Holstein).

-
- 1) München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1920. 24 S.
 - 2) Regensburg, Manz, 1918. VIII, 120 S.
 - 3) Ebenda, 1921. 88 S.